

Sozialstatistiken 2024

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 24 - Soziales



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 24 - Politiche Sociali

SOZIALSTATISTIKEN 2024

*Abteilung Soziales
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 - Bozen
Tel.: 0471 41 82 00
Fax: 0471 41 82 19*

*E-mail:
soziales@provinz.bz.it
soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it*

*Abrufbar auf der Internetseite:
www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp*

Dezember 2024

VORWORT

Südtirol verfügt aufgrund des Autonomiestatutes über die primäre Gesetzgebungskompetenz im Sozialbereich.

Zur Umsetzung ihrer institutionellen Aufgaben bewegt sich die Abteilung Soziales in einem Netzwerk öffentlicher Körperschaften, wie Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, und öffentlicher wie privater Anbieter sozialer Dienste.

Zudem sind die Betroffenenorganisationen, die Betreuten der stationären Einrichtungen (Bereich Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, Minderjährige) und die Leistungsempfänger der sozialen Leistungen und ihre Familien wichtige Ansprechpartner der Abteilung.

Auch im Rahmen der Landesverwaltung gibt es starke Berührungspunkte mit anderen Bereichen, besonders bei Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Schule.

Bearbeitet von:

Sarah Godino

Abteilung Soziales

Landesinformationssystem im Sozialwesen - LISYS

Informatische Unterstützung:

Valentina Gennara

Analyse und Programmierung (SAS Umgebung)

Südtiroler Informatik AG

Das Landesinformationssystem im Sozialwesen - LISYS sieht die jährliche Erhebung des entlohten Personals der Sozialdienste vor, die jährliche Erhebung der Daten für Freiwillige, Praktikanten und Zivildienstler, und jene über die Aus- und Weiterbildung der Einrichtungen und Dienste im Sozialbereich auf Landesebene. Die jeweiligen Erhebungen sind direkt von der Abteilung Soziales mittels SAS-Umgebung durchgeführt.

Durch SOZINFO werden von der Abteilung Soziales auch die statistischen Daten über die wichtigsten Tätigkeiten der Sozialsprenkel auf Landesebene erhoben und ausgewertet (Daten über die finanzielle Sozialhilfe, Hauspflege, Sozialpädagogische Grundbetreuung und jene für die familiären Pflegeanvertrauungen).

Die Daten über die Einrichtungen und Dienste werden direkt vom Astat erhoben.

Falls nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Daten dieses Textes um Punktdaten bezogen auf den 31.12.2023. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen mit den Statistiken der Bezirksgemeinschaften, der Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) die Trägerkörperschaft für das Gebiet Bozen ist.

Die Verwendung der Daten ist unter Angabe der Quelle gestattet:

Autonome Provinz Bozen, Abteilung Soziales, Sozialstatistiken 2024.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	WOHNBEVÖLKERUNG NACH RÄUMLICHER VERTEILUNG UND ALTER _____	1
<u>2</u>	<u>DER LANDESSOZIALPLAN 2030</u>	<u>6</u>
<u>3</u>	<u>DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN</u>	<u>9</u>
3.1	SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG _____	9
3.1.1	ANGEBOTS- UND LEISTUNGSSPEKTRUM _____	9
3.1.2	MINDERJÄHRIGE BETREUTE IN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN GRUNDBETREUUNG ____	15
3.2	DIE HAUSPFLEGE _____	18
3.2.1	PFLEGE IN DEN TAGESTÄTTEN _____	22
3.2.2	WEITERE LEISTUNGSANGEBOTE _____	25
<u>4</u>	<u>KINDER- UND JUGENDSCHUTZ</u>	<u>27</u>
4.1	STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE _____	27
4.1.1	STATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE _____	28
4.1.2	TAGESTÄTTEN FÜR MINDERJÄHRIGE _____	31
4.2	LANDESKLEINKINDERHEIM _____	32
4.3	FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG UND ADOPTION _____	32
4.3.1	FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG _____	32
4.3.2	ADOPTION _____	35
<u>5</u>	<u>SENIOREN</u>	<u>38</u>
5.1	STATIONÄRE DIENSTE _____	38
5.1.1	BEGLEITETES UND BETREUTES WOHNEN FÜR SENIOREN _____	42
5.2	DIENSTE UND MAßNAHMEN DER TEILSTATIONÄREN UND OFFENEN ALTENBETREUUNG _____	43
5.2.1	TAGESPFLEGEHEIME FÜR SENIOREN _____	43
5.2.2	SENIORENMENSEN _____	45
5.2.3	ANLAUFSTELLEN FÜR PFLEGE UND BETREUUNG _____	46
5.2.4	GEWALT IM ALTER – TELEFONDIENTST _____	46

6	<u>MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN</u>	47
6.1	STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE DIENSTE IM ÜBERBLICK	47
6.2	STATIONÄRE DIENSTE: WOHNHÄUSER UND WOHNNGEMEINSCHAFTEN	49
6.2.1	WOHNHÄUSER	50
6.2.2	WOHNNGEMEINSCHAFTEN	51
6.3	TEILSTATIONÄRE DIENSTE: ARBEITSBESCHÄFTIGUNGS-DIENSTE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN	53
6.3.1	DIENSTE ZUR ARBEITSBESCHÄFTIGUNG	53
6.3.2	SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN	55
6.4	WEITERE MAßNAHMEN UND DIENSTE	57
6.4.1	MAßNAHMEN ZUR ARBEITSINTEGRATION	57
6.4.2	WOHNBEGLEITUNG UND FÖRDERUNG VON WOHNMAßNAHMEN	59
6.4.3	TRANSPORTE	60
6.4.4	SCHULE UND BERUFSBILDUNG	60
7	<u>PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN, ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN UND POLIVALENTE DIENSTE</u>	62
7.1	DIENSTE FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN	62
7.1.1	WOHNNGEMEINSCHAFTEN	63
7.1.2	ARBEITSREHABILITATIONSDIENSTE UND BERUFSTRAININGS-ZENTRUM	65
7.1.3	SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESTÄTTEN	67
7.1.4	TREFFPUNKTE	67
7.2	DIENSTE FÜR MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITS-ERKRANKUNGEN	68
7.2.1	WOHNNGEMEINSCHAFTEN	68
7.2.2	ARBEITSREHABILITATIONSDIENSTE	70
7.2.3	NIEDERSCHWELLIGE DIENSTE	71
7.3	POLIVALENTE DIENSTE: TRAININGSWOHNUNGEN	71
8	<u>EINWANDERUNG UND MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN</u>	73
8.1	EINWANDERUNG	73
8.1.1	AUSLÄNDISCHE BÜRGER	73
8.1.2	FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER	73
8.1.3	SINTI UND ROMA	74
8.2	MENSCHEN IN SOZIALER NOTLAGE	74
8.2.1	OBDACHLOSE UND WOHNUNGSLOSE MENSCHEN	74

8.2.2	HÄFTLICHE UND HAFTENTLASSENE	76
8.2.3	PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL	76
8.2.4	FRAUENHÄUSER	77
8.2.5	FAMILIENBERATUNGSSTELLEN	78
9	FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN	81
9.1	DIE FINANZIELLE SOZIALHILFE	81
10	DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE UND DAS PFLEGEgeld	90
10.1	DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE	90
10.2	FAMILIENGELDER	91
10.3	VORSORGELEISTUNGEN	94
10.4	DAS PFLEGEgeld	96
10.5	LEISTUNGEN FÜR ZIVILINVALIDEN, -BLINDE UND GEHÖRLOSE	99
11	DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND DIE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT	101
11.1	DIE PERSONALAUSSTATTUNG IM ÜBERBLICK	101
11.2	MERKMALE DER MITARBEITER/INNEN	103
11.3	BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG	110
11.4	EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT, PRAKTIKANT/INNEN UND FREIWILLIGER ZIVILDienst	112
12	DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS	115
12.1	STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER AUSGABEN	115
12.2	EINNAHMEN UND AUSGABEN DER TRÄGER-KÖRPERSCHAFTEN DER ÖFFENTLICHEN SOZIALDIENSTE	118
13	GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH	119

1 SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 WOHNBEVÖLKERUNG NACH RÄUMLICHER VERTEILUNG UND ALTER

Am 31.12.2023 sind in Südtirol auf ca. 7.400 km² 539.132 Personen ansässig. Südtirolweit sind 18,4% der Bevölkerung

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, während 20,6% 65 Jahre alt oder älter sind.

Tab. 1.1: Wohnbevölkerung nach Bezirksgemeinschaft und Sprengel am 31.12.2023

Sprengel	Altersklassen (absolute Werte)					Altersklassen (%)				Wohn-dichte
	0-17	18-64	65-74	75+	Insg.	0-17	18-64	65-74	75+	
Obervinschgau	3.188	10.118	1.662	1.490	16.458	19,4	61,5	10,1	9,1	22,5
Mittelvinschgau	3.646	11.667	1.833	1.843	18.989	19,2	61,4	9,7	9,7	37,7
Vinschgau	6.834	21.785	3.495	3.333	35.447	19,3	61,5	9,9	9,4	28,7
Naturns und Umgebung	2.220	7.515	1.200	1.121	12.056	18,4	62,3	10,0	9,3	35,6
Lana und Umgebung	4.930	15.777	2.551	2.579	25.837	19,1	61,1	9,9	10,0	60,6
Meran und Umgebung	10.302	35.481	5.860	7.163	58.806	17,5	60,3	10,0	12,2	260,7
Passeiertal	1.876	5.474	845	796	8.991	20,9	60,9	9,4	8,9	28,6
Burggrafenamt	19.328	64.247	10.456	11.659	105.690	18,3	60,8	9,9	11,0	80,8
Überetsch	5.783	19.135	3.084	3.276	31.278	18,5	61,2	9,9	10,5	217
Leifers-Branzoll-Pfatten	3.915	13.767	2.322	2.368	22.372	17,5	61,5	10,4	10,6	492,9
Unterland	4.807	15.686	2.532	2.571	25.596	18,8	61,3	9,9	10,0	103,4
Überetsch-Unterland	14.505	48.588	7.938	8.215	79.246	18,3	61,3	10,0	10,4	181,2
Bozen	17.631	63.607	10.992	14.846	107.076	16,5	59,4	10,3	13,9	2.036,0
Grödenal	1.646	5.724	857	1.106	9.333	17,6	61,3	9,2	11,9	85,7
Eggental-Schlern	4.044	13.154	2.003	2.116	21.317	19,0	61,7	9,4	9,9	52,2
Salten-Sarnatal-Ritten	4.068	12.349	1.864	1.912	20.193	20,1	61,2	9,2	9,5	38,7
Salten-Schlern	9.758	31.227	4.724	5.134	50.843	19,2	61,4	9,3	10,1	49,0
Brixen und Umgebung	8.112	25.285	3.863	3.808	41.068	19,8	61,6	9,4	9,3	87,1
Klausen und Umgebung	3.566	10.832	1.546	1.604	17.548	20,3	61,7	8,8	9,1	66
Eisacktal	11.678	36.117	5.409	5.412	58.616	19,9	61,6	9,2	9,2	79,5
Wipptal	4.009	13.025	2.122	1.875	21.031	19,1	61,9	10,1	8,9	32,1
Tauferer Ahrntal	2.618	8.487	1.233	1.292	13.630	19,2	62,3	9,0	9,5	25
Bruneck und Umgebung	7.472	24.990	3.849	3.886	40.197	18,6	62,2	9,6	9,7	85,9
Hochpustertal	3.000	9.884	1.642	1.636	16.162	18,6	61,2	10,2	10,1	29,4
Gadertal	2.165	6.907	993	1.129	11.194	19,3	61,7	8,9	10,1	28
Pustertal	15.255	50.268	7.717	7.943	81.183	18,8	61,9	9,5	9,8	41,4
Südtirol	98.998	328.864	52.853	58.417	539.132	18,4	61,0	9,8	10,8	72,6

Quelle: ASTAT 2024, Ausarbeitung der Daten der Gemeinderegister; Bezirksgemeinschaften nach „sozialer“ Aufteilung.

Tab. 1.2: Demografische Indikatoren je 1.000 Einwohner nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2023*

Bezirksgemeinschaft	Geburtenrate ‰	Sterberate ‰	Geburtenbilanz ‰	Wanderungs- bilanz ‰	Bevölkerungs- veränderung ‰
Vinschgau	10,1	8,9	1,2	4,8	6,3
Burggrafenamt	8,9	8,4	0,5	4,0	5,1
Überetsch-Unterland	8,3	8,4	-0,1	7,5	8,3
Bozen	7,5	9,6	-2,2	-2,5	1,4
Salten-Schlern	10,1	8,0	2,1	1,6	4,7
Eisacktal	9,1	7,7	1,4	3,4	6,2
Wipptal	10,0	7,9	2,1	4,1	7,6
Pustertal	8,8	8,1	0,7	4,3	5,9
Südtirol	8,8	8,5	0,3	3,0	5,2

* Vorläufige Daten.

Quelle: ASTAT, 2024

Tab. 1.3: Haushaltstypen nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2023

Bezirksgemeinschaft	Paare mit Kindern		Paare ohne Kinder		Teilfamilien*		Einpersonen- haushalte		Andere Typen		Insgesamt
	v.a.	%	v.a.	%	v.a.	%	v.a.	%	v.a.	%	
Vinschgau	3.959	25,8	2.404	15,7	2.740	17,9	5.359	34,9	882	5,7	15.344
Burggrafenamt	10.449	22,1	7.259	15,3	7.767	16,4	18.790	39,7	3.044	6,4	47.309
Überetsch-Unterland	8.137	24,1	5.687	16,8	5.294	15,6	12.556	37,2	2.092	6,2	33.766
Bozen	9.548	18,8	7.761	15,3	7.659	15,1	22.653	44,6	3.134	6,2	50.755
Salten-Schlern	5.720	26,7	3.238	15,1	3.447	16,1	7.963	37,1	1.077	5,0	21.445
Eisacktal	5.900	25,4	3.429	14,8	3.860	16,6	8.564	36,9	1.487	6,4	23.240
Wipptal	2.199	24,0	1.322	14,4	1.499	16,4	3.589	39,1	558	6,1	9.167
Pustertal	9.473	26,7	5.008	14,1	6.046	17,0	13.063	36,8	1.913	5,4	35.503
Südtirol	55.385	23,4	36.108	15,3	38.312	16,2	92.537	39,1	14.187	6,0	236.529

* Der Haushaltstyp „Teilfamilie“ umfasst sowohl Alleinerziehende als auch zusammenlebende Paare mit Kindern.

Quelle: ASTAT, 2024

Die Einpersonenhaushalte (Anzahl = 92.537)
stellen die häufigste Haushaltstypen dar, mit

einem Mittelwert auf Landesebene im
Ausmaß von 39,1%.

Tab. 1.4: Haushaltstypen in Südtirol (in %), 2001-2023

Jahr	Paare mit Kindern	Paare ohne Kinder	Teilfamilien*		Einpersonenhaushalte		Andere	Insgesamt	Davon mit Kindern	Davon ohne Kinder
			Mutter mit Kindern	Vater mit Kindern	Männer	Frauen				
2001	40,4	13,2	10,3	2,5	13,2	16,7	3,7	100,0	53,2	46,8
2006	33,9	13,7	10,8	3,5	15,7	17,8	4,6	100,0	48,2	51,8
2007	32,9	13,7	10,9	3,7	16,0	18,1	4,8	100,0	47,5	52,5
2008	32,1	13,7	11,0	3,9	16,2	18,2	4,9	100,0	47,0	53,0
2009	31,3	13,8	11,1	4,2	16,3	18,3	5,1	100,0	46,5	53,5
2010	30,5	13,9	11,2	4,4	16,5	18,4	5,1	100,0	46,1	53,9
2011	29,9	14,1	11,2	4,6	16,6	18,4	5,3	100,0	45,7	54,4
2012	29,3	14,2	11,2	4,8	16,6	18,5	5,4	100,0	45,2	54,8
2013	28,9	14,4	11,3	5,0	16,5	18,5	5,5	100,0	45,1	54,9
2014	28,4	14,5	11,3	5,2	16,7	18,5	5,5	100,0	44,8	55,2
2015	27,7	14,6	11,2	5,3	16,8	18,7	5,6	100,0	44,3	55,7
2016	27,1	14,8	11,2	5,5	17,0	18,8	5,6	100,0	43,7	56,3
2017	26,6	14,9	11,1	5,6	17,2	18,9	5,7	100,0	43,3	56,7
2018	26,1	15,0	11,1	5,7	17,5	18,9	5,8	100,0	42,8	57,2
2019	25,5	15,1	11,0	5,7	17,7	19,1	5,9	100,0	42,2	57,8
2020	25,0	15,1	10,8	5,8	17,9	19,2	6,1	100,0	41,6	58,4
2021	24,5	15,2	10,8	5,8	18,3	19,4	6,1	100,0	41,2	58,8
2022	24,0	15,2	10,6	5,7	18,7	19,7	6,0	100,0	40,4	59,6
2023	23,4	15,3	10,5	5,7	19,1	20,0	6,0	100,0	39,6	60,4

* Der Haushaltstyp "Teilfamilie" umfasst sowohl Alleinerziehende als auch zusammenlebende Paare mit Kindern.

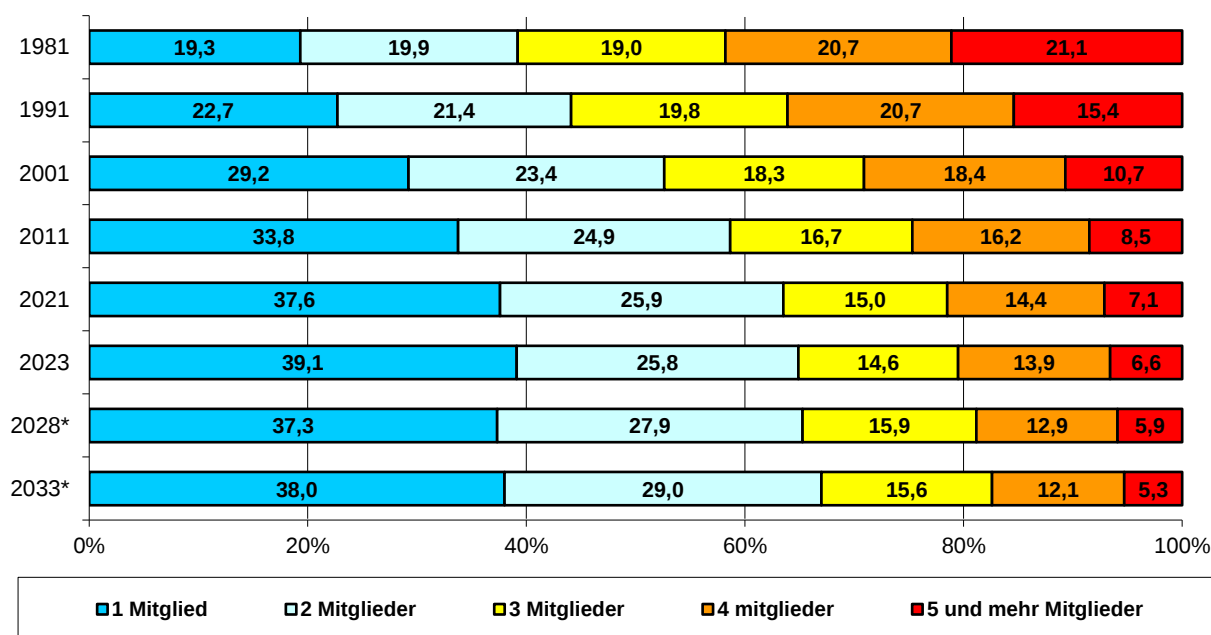
Quelle: ASTAT, 2024

Tab. 1.5: Haushalte mit und ohne Kinder nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2023

Bezirksgemeinschaft	davon mit Kindern		davon ohne Kinder		Insgesamt
	Abs. W.	%	Abs. W.	%	
Vinschgau	6.699	43,7	8.645	56,3	15.344
Burggrafenamt	18.216	38,5	29.093	61,5	47.309
Überetsch-Unterland	13.431	39,8	20.335	60,2	33.766
Bozen	17.207	33,9	33.548	66,1	50.755
Salten-Schlern	9.167	42,7	12.278	57,3	21.445
Eisacktal	9.760	42,0	13.480	58,0	23.240
Wipptal	3.698	40,3	5.469	59,7	9.167
Pustertal	15.519	43,7	19.984	56,3	35.503
Südtirol	93.697	39,6	142.832	60,4	236.529

Quelle: ASTAT, 2024

Grafik 1.1: Haushalte nach Mitgliederanzahl, 1981-2033



*Prognosen bis 2028 und 2033.

Quelle: ASTAT, 2024

Aufgrund der Bevölkerungsprognose bis 2033 werden weiterhin die Einpersonenhaushalte mit 38,0% den vorwiegenden Haushaltstyp darstellen.

Im Vergleich zu 1981 wird die Familie mit fünf und mehr Mitgliedern (21,1%) bis hin zum Jahr 2033 beträchtlich abnehmen (knapp 5,3%).

Tab. 1.6: Ausgewählte Indikatoren zur Beschäftigung, 2018-2023

Indikatoren	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erwerbsquote 15 - 64-Jährige (a)	76,0	76,6	74,9	73,6	75,8	75,9
Erwerbsquote - Männer	81,3	82,2	81,6	80,1	80,4	80,7
Erwerbsquote - Frauen	70,6	70,9	68,2	66,9	71,2	71,0
Erwerbstätigenquote 15 - 64-Jährige (b)	73,8	74,3	72,1	70,7	74,1	74,4
Erwerbstätigenquote - Männer	79,0	80,0	79,0	77,6	79,0	79,3
Erwerbstätigenquote - Frauen	68,5	68,6	65,1	63,7	69,0	69,3
Arbeitslosenquote (c)	2,9	2,9	3,7	3,8	2,3	2,0
Arbeitslosenquote - Männer	2,8	2,6	3,2	3,2	1,7	1,7
Arbeitslosenquote - Frauen	3,0	3,2	4,4	4,6	3,0	2,3
Teilzeitbeschäftigte	62.387	61.820	56.522	58.598	62.670	64.259
Männer	10.321	10.891	9.256	10.818	12.052	10.539
Frauen	52.067	50.928	47.266	47.780	50.618	53.721

(a) Prozentanteil der Erwerbspersonen in Bezug auf die ansässige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahre einschließlich.

(b) Prozentanteil der Erwerbstätigen in Bezug auf die Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 oder 20 und 64 Jahren.

(c) Prozentanteil der Arbeitsuchenden in Bezug auf die Erwerbspersonen.

Quelle: ASTAT, 2024

Tab. 1.7: Hauptindikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, 2018-2023

Indikator	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Inflation (FOI ohne Tabakwaren)						
Nationale Inflationsrate	1,1	0,5	-0,3	1,9	8,1	5,4
Inflationsrate (Gemeinde Bozen)	1,7	1,3	0,8	2,5	9,0	5,6
Bruttoinlandsprodukt (BIP)						
BIP zu Marktpreisen (in Mio. € - verkettete Werte - Bezugsjahr 2015)	24.058	24.424	22.270	23.553	25.215	25.294 (b)
BIP pro Kopf (in € - verkettete Werte - Bezugsjahr 2015)	45.521	45.952	41.719	44.124	47.272	n.v.
Jährliche Änderung BIP (%) (a)	3,4	1,5	-8,8	5,8	7,1	0,3 (b)
BIP pro Kopf (in KKS; UE-27=100)	155	155	151	152	161	n.v.

(a) Veränderung berechnet auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts mit verketteten Werten (Bezugsjahr 2015).

(b) ASTAT, (vorläufige Schätzung).

* n.v. = Daten nicht verfügbar.

Quelle: ASTAT, 2024

2 DER LANDESSOZIALPLAN 2030

Südtirols Sozialwesen hat ein neues Rahmendokument: den Landessozialplan 2030, der im Juni 2023 von der Landesregierung genehmigt wurde. Dieser Plan definiert die Schwerpunkte und Leitlinien für die Weiterentwicklung des sozialen Netzwerks.

Der Landessozialplan 2030 ist das Ergebnis eines umfassenden Prozesses, bei dem zahlreiche, im sozialen Bereich tätige Interessensvertretungen und hauptamtlich Tätige durch Themenworkshops und Online-Fragebögen eingebunden waren.

Der Landessozialplan umfasst eine allgemeine Beschreibung des Systems der Sozialdienste Südtirols und der bereichsübergreifenden Strategien und Maßnahmen. Im Anschluss werden für die fünf Kernbereiche des Sozialwesens die

aktuellen Maßnahmen- und Leistungsangebote sowie strategische Ziele und Maßnahmen festgehalten. Die fünf Kernbereiche sind folgende:

- Senioren und Pflege;
- Kinder- und Jugendhilfe;
- Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen;
- Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Lebenslagen;
- Die Rolle des Dritten Sektors.

Als allgemeines, strategisches Planungsinstrument dient der Landessozialplan 2030 als Grundlage für politische Entscheidungen und trägt dazu bei, die Sozialpolitik des Landes auf klar definierte und gemeinsam getragene Ziele auszurichten.

Tab. 2.1: Strategische Hauptziele nach Kernbereichen im Landessozialplan 2030

Kernbereiche	Strategische Ziele
Bereichsübergreifende Strategien	
	Gemeinwesenentwicklung
	Aktivierung des sozialen Kapitals
	Förderung von Dialog und Verständigung
	Mitsprache der Betroffenen und Förderung der selbständigen Lebensführung
	Reform der Sozialsprengel
	Armutsbekämpfung
	Task Force Kooperation Soziales - Gesundheit
	Personalmanagement und Fachkräftebedarf
	Qualitätssicherung
	Aufwertung der Rolle des dritten Sektors
	Grundbedürfnis Wohnen
	Daten als zentrale Planungsgrundlage
	Finanzierung
	Staatlicher Aufbau- und Resilienzplan PNRR

Senioren und Pflege	
	Förderung der selbständigen Lebensführung der Seniorinnen und Senioren und ihrer Rolle als aktive Mitgestalter der Gemeinschaft
	Ausbau der mobilen und teilstationären Betreuungsangebote
	Private Betreuungsangebote als Baustein der Versorgungskonzepts
	Weiterentwicklung des Angebots der stationären Dienste
	Personalmanagement und Attraktivierung des Betreuungs- und Pflegeberufs
	Anpassung des Finanzierungsmodells
Kinder- und Jugendhilfe	
	Anpassung des gesetzlichen und organisatorischen Rahmens
	Prävention
	Anpassung des zielgruppenbezogenen Leistungsangebotes
	Personalmanagement und Fachkräftebedarf
Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	
	Inklusionsförderliche Wohnlösungen
	Arbeitsbeschäftigung, sozialpädagogische Tagesbetreuung und niederschwellige Angebote
	Freizeit und Barrierefreiheit
	Förderung der Wahlfreiheit, der Teilhabe und der Eigenverantwortung
	Förderung der sozio-sanitären Integration
	Personalressourcen
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Lebenslagen	
	Stärkung der Funktion der Strukturen und Dienstleistungen für die Dauerhafte Überwindung individueller Krisensituationen und sozialer Verwerfungen
	Schaffung von dauerhaften Wohnlösungen für obdachlose Menschen und Ausbau der Dienstleistungen im Sinne „Housing First“ Konzepts
	Anerkennung der kulturellen Eigenständigkeit und der besonderen Bedürfnisse der Sinti und Roma sowie Förderung von mit ihnen abgestimmten Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen
	Weiterentwicklung der Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote in Südtirol für geflüchtete und andere zugewanderte Personen mit Migrationshintergrund
	Verstärkung der Beratung und Betreuung von Frauen in schwierigen Situationen sowie Unterstützung, unter anderem, bei der Überwindung von Traumata
Die Rolle des Dritten Sektors	
	Das Land fördert die landesweite Einführung des neuen Modells der Kooperation zwischen öffentlichen Körperschaften und Organisationen des Dritten Sektors, das durch die gemeinsame Programmierung und Planung von Projekten und Dienstleistungen gekennzeichnet ist
	Unterstützung der Entwicklung der Organisationen des Dritten Sektors
	Förderung des Ehrenamts

Quelle: Landessozialplan 2030, 2023

Um die angegebenen strategischen Ziele zu erreichen, wurde ab 2023 ein Bündel spezifischer Maßnahmen eingeführt. Diese Initiativen, die zur Unterstützung der

Umsetzung der geplanten Strategien entwickelt wurden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 2.2: Umgesetzte Maßnahmen nach Kernbereichen im Jahr 2023

Kernbereiche	Maßnahmen
Bereichsübergreifende Maßnahmen	
	Erarbeitung eines neuen Konzepts für die Sprengeltreffen
	Voranalyse hinsichtlich der Digitalisierung der Beiträge
	Überprüfung, ob die Leistungen in der erbrachten Form noch zeitgemäß und notwendig sind, um die festgelegten Zielsetzungen zu erreichen. Entbürokratisierung, Vereinfachung der Verfahren samt Straffung der Verfahrenszeiten und folglich Standardisierung. Falls erforderlich auch durch Anpassung der jeweiligen Kriterien oder Bestimmungen
Senioren und Pflege	
	Einrichtung des Landesseniorenbeirats
Kinder- und Jugendhilfe	
	Überprüfung der Vergütung für Pflegefamilien und Vorlage eines entsprechenden neuen Vorschlags
Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	
	Umsetzung der Vereinbarungen mit den Bezirksgemeinschaften, dem Betrieb für Sozialdienste Bozen und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb im Bereich Pflegesicherung
	Analyse der angewandten Instrumente zur Erhebung des individuellen Pflegebedarfs auf nationaler und europäischer Ebene
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Lebenslagen	
	Einrichtung eines ständigen Planungstisches zur Koordinierung von Präventionsinitiativen sowie zur Unterstützung obdachloser Menschen und zur Erhebung neuer Armutsphänomene

Quelle: Landessozialplan 2030, 2023

3 DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN

Im Bereich der sozialen Fürsorge ist Südtirol in sieben Bezirksgemeinschaften (Vinschgau, Burggrafenamt, Überetsch-Unterland, Salten-Schlern, Eisacktal, Wipptal, Pustertal), sowie dem Betrieb für Sozialdienste Bozen unterteilt; diese gliedern sich wiederum in zwanzig Sprengel.¹

Jeder Sozialsprengel, der jeweils eine Reihe von Leistungen für die Bürgerin, den Bürger anbietet, umfasst folgende Dienstbereiche:

- die finanzielle Sozialhilfe
- die Hauspflege
- die sozialpädagogische Grundbetreuung
- den Bürgerservice/Sozialsekretariat
- und/oder die Anlaufstelle für Pflege und Betreuung.

3.1 SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG

3.1.1 ANGEBOTS- UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Die sozialpädagogische Grundbetreuung fördert die Sozialisierung und die soziale Integration von Risikopersonen, -familien oder -gruppen, indem sie die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Kommunikationsbereitschaft der Menschen untereinander und die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft durch Netzwerkarbeit anregt. Sie trägt im Rahmen eines integrierten und koordinierten Systems von Dienstleistungen dazu bei, persönliche und

familiäre Notlagen vorzubeugen bzw. diese zu beseitigen. Der Dienstbereich erarbeitet, realisiert, koordiniert und überprüft Erziehungs- und Förderungsprojekte sowie Förderungsmaßnahmen auf Gebietsebene und fördert die Bildung von gemeinnützig tätigen Gruppen und Selbsthilfegruppen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 11.528 Personen von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut, was 2,1% der Wohnbevölkerung entspricht.

¹ Für die Zwecke dieser Statistik wird der Sozialsprengel Bozen als die Summe der fünf verschiedenen Sprengelsitze (Gries-Quirein, Europa-Neustift, Don Bosco, Zentrum-Bozner Boden-Rentsch und Oberau-Haslach)

betrachtet, so dass die Gesamtzahl der Sprengel 24 beträgt.

Tab. 3.1: Betreute und Personal der Sozialsprengel, 2022-2023

Bereich/Dienst	2022			2023		
	Angebots-einheiten	Betreute (Jahr)	VZÄ*	Angebots-einheiten	Betreute (Jahr)	VZÄ*
Sozialpäd.Grundbetreuung	24	11.254	256,6	24	11.528	256,2
Hauspflege**/**	26	5.870	331,2	26	5.879	319,7
Tagesstätten der Hauspflege**	25	5.439	28,5	25	5.718	30,6
Finanzielle Sozialhilfe**	25	16.929	69,4	25	15.764	65,7

* Vollzeitäquivalentes Personal.

** Die Anzahl umfasst auch das Angebot der Außenstelle Mühlbach des Sozialsprengels Brixen.

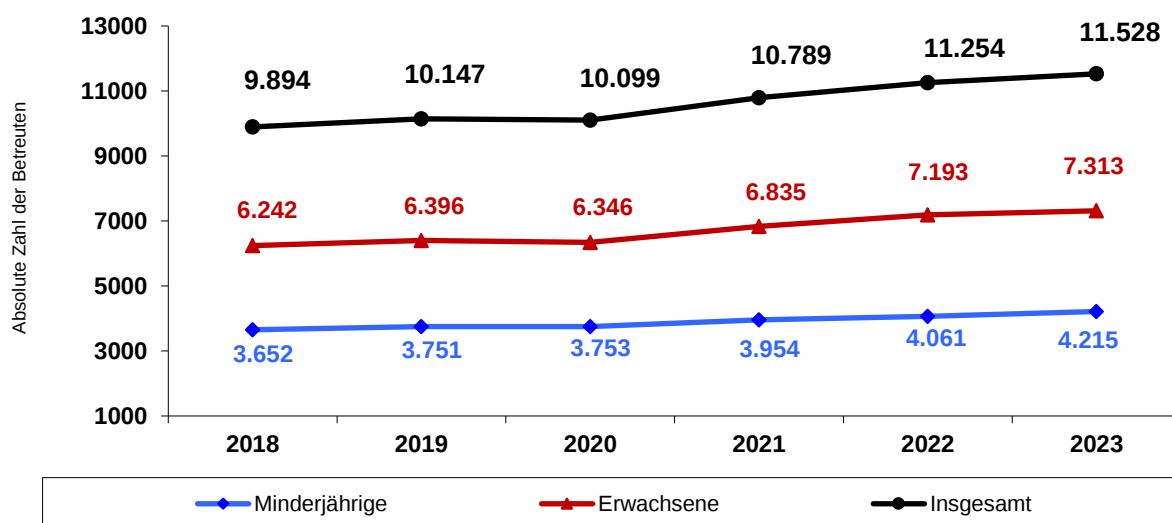
*** Die Anzahl umfasst auch den von der Gemeinde Meran angebotenen Dienst für die Stadt Meran.

Quellen: Sozinfo, LISYS 2024

Nach dem Ende des Covid-19-Ausnahmestands am 31. März 2022 war das Jahr 2023 durch eine schrittweise Rückkehr zur Normalität geprägt. Es wurde ein weiterer Rückgang der Leistungsempfänger finanzieller Sozialhilfe verzeichnet (-6,9% im Vergleich zu 2022), während die Zahl der Nutzer der Hauspflege

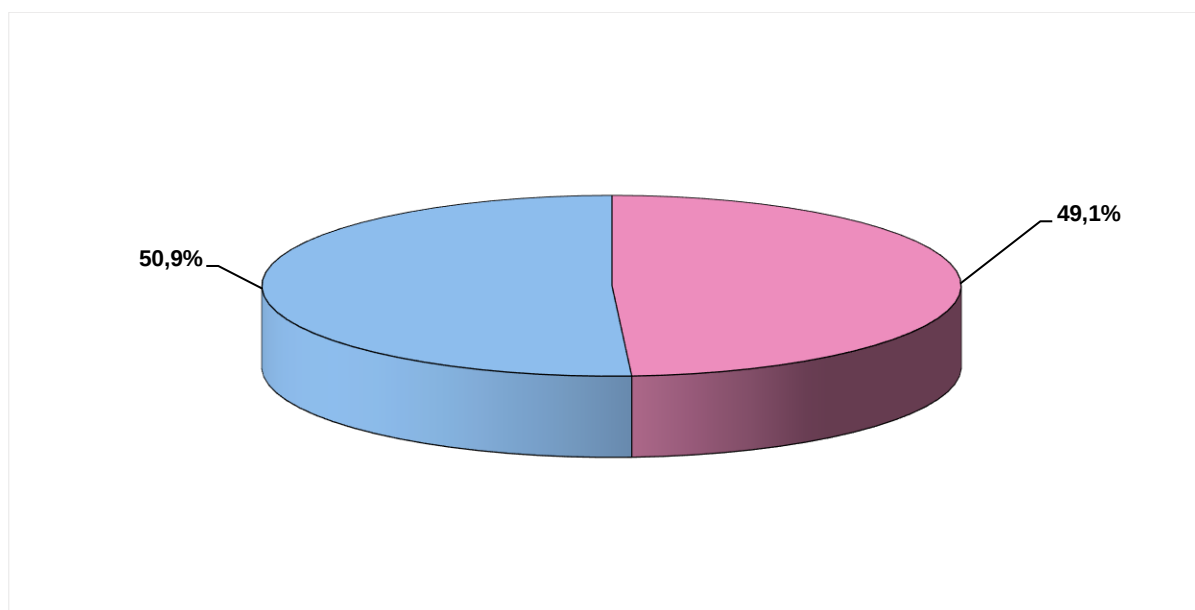
leicht gestiegen ist (+0,2% im Vergleich zu 2022). Gleichzeitig wurde ein signifikanter Anstieg sowohl bei den Nutzern der Tagesstätten der Hauspflege (+5,1 % im Vergleich zu 2022) als auch bei den Betreuten im sozialpädagogischen Bereich (+2,4 % im Vergleich zu 2022) festgestellt.

Grafik 3.1: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung, 2018-2023



Quelle: Sozinfo, 2024

Grafik 3.2: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Geschlecht (%), 2023



Quelle: Sozinfo, 2024

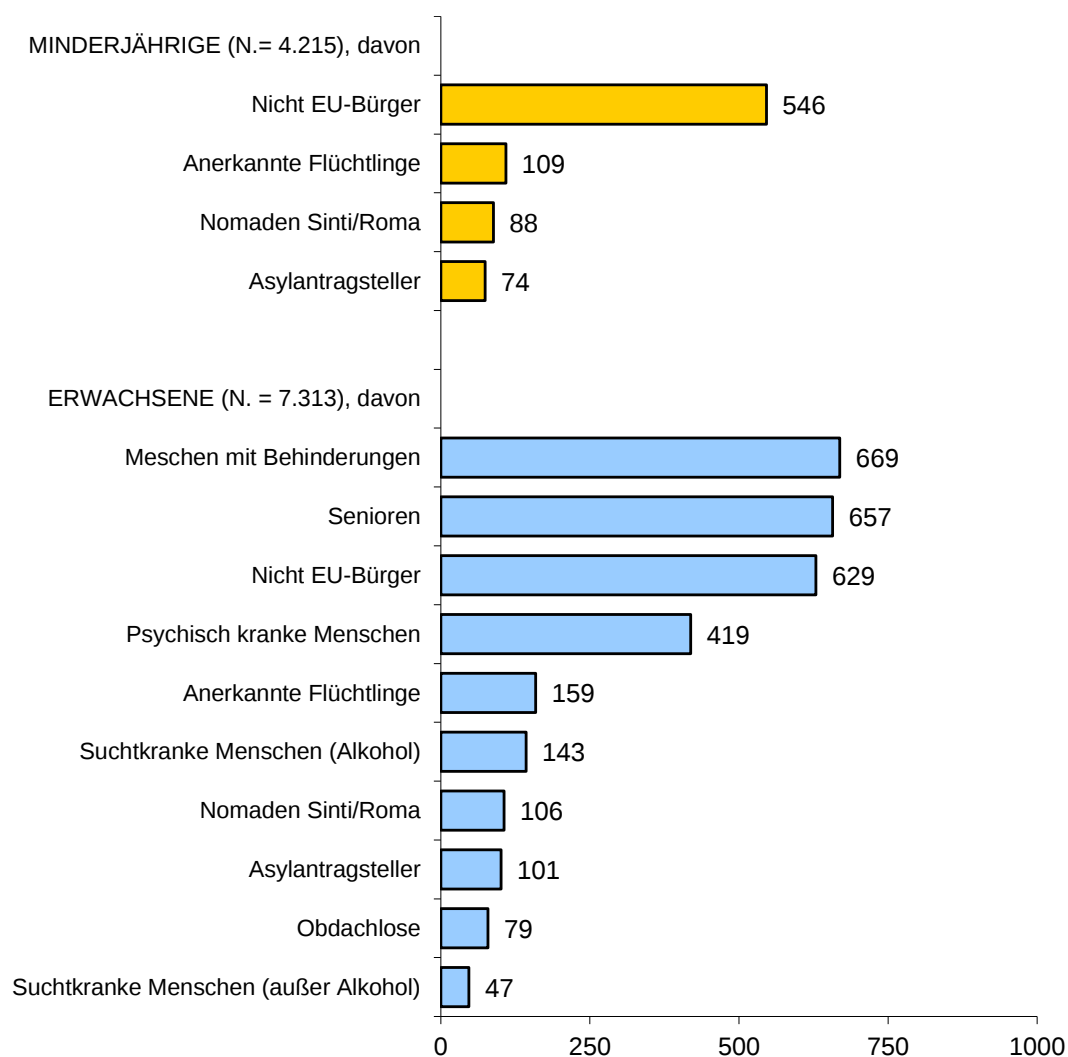
Insgesamt wurden im Jahr 2023 11.528 Personen von der sozialpädagogischen

Grundbetreuung betreut, davon 5.664 Frauen (49,1%) und 5.864 Männer (50,9%).

Tab. 3.2: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Sozialsprengel, 2022-2023

Sozialsprengel	2022			2023		
	Minder-jährige	Erwachsene	Insgesamt	Minder-jährige	Erwachsene	Insgesamt
Obervinschgau	175	312	487	182	319	501
Mittelvinschgau	214	400	614	228	441	669
Vinschgau	389	712	1.101	410	760	1.170
Naturns und Umgebung	98	207	305	109	180	289
Lana und Umgebung	183	250	433	183	290	473
Meran und Umgebung	478	961	1.439	488	975	1.463
Passeier	44	91	135	46	88	134
Burggrafenamt	803	1.509	2.312	826	1.533	2.359
Überetsch	174	270	444	198	331	529
Leifers-Branzoll-Pfatten	150	208	358	156	194	350
Unterland	152	328	480	156	272	428
Überetsch-Unterland	476	806	1.282	510	797	1.307
Gries –Quirein	138	240	378	107	238	345
Europa-Neustift	197	430	627	154	371	525
Don Bosco	276	345	621	370	361	731
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	112	318	430	101	284	385
Oberau- Haslach	107	282	389	98	289	387
Bozen	830	1.615	2.445	830	1.543	2.373
Grödenal	66	217	283	71	199	270
Eggental-Schlern	117	239	356	131	258	389
Salten-Sarntal-Ritten	110	216	326	111	219	330
Salten-Schlern	293	672	965	313	676	989
Brixen Umgebung	386	644	1.030	369	715	1.084
Klausen Umgebung	166	255	421	177	254	431
Eisacktal	552	899	1.451	546	969	1.515
Wipptal	213	324	537	228	353	581
Tauferer Ahrntal	133	158	291	153	164	317
Bruneck Umgebung	230	338	568	245	375	620
Hochpustertal	87	105	192	95	110	205
Gadertal	55	55	110	59	33	92
Pustertal	505	656	1.161	552	682	1.234
Südtirol insgesamt	4.061	7.193	11.254	4.215	7.313	11.528

Quelle: Sozinfo, 2024

Grafik 3.3: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Zielgruppe und Rechtsstatus, 2023

Quelle: Sozinfo, 2024

Tab. 3.3: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung und Personal, 2023

Bezirksgemeinschaft	Betreute	davon Minder-jährige	Betreute auf 1.000 Einwohner	Minderj. Betreute auf 1.000 Minderj.	Arbeitskräfte (VZÄ*)	Betreute/ Personal VZÄ*
Vinschgau	1.170	410	33,0	60,0	25,0	46,8
Burggrafenamt	2.359	826	22,3	42,7	43,5	54,2
Überetsch-Unterland	1.307	510	16,5	35,2	24,0	54,5
Bozen	2.373	830	22,2	47,1	86,1	27,6
Salten-Schlern	989	313	19,5	32,1	22,4	44,2
Eisacktal	1.515	546	25,8	46,8	19,1	79,3
Wipptal	581	228	27,6	56,9	7,5	77,5
Pustertal	1.234	552	15,2	36,2	28,6	43,1
Insgesamt	11.528	4.215	21,4	42,6	256,2	45,0

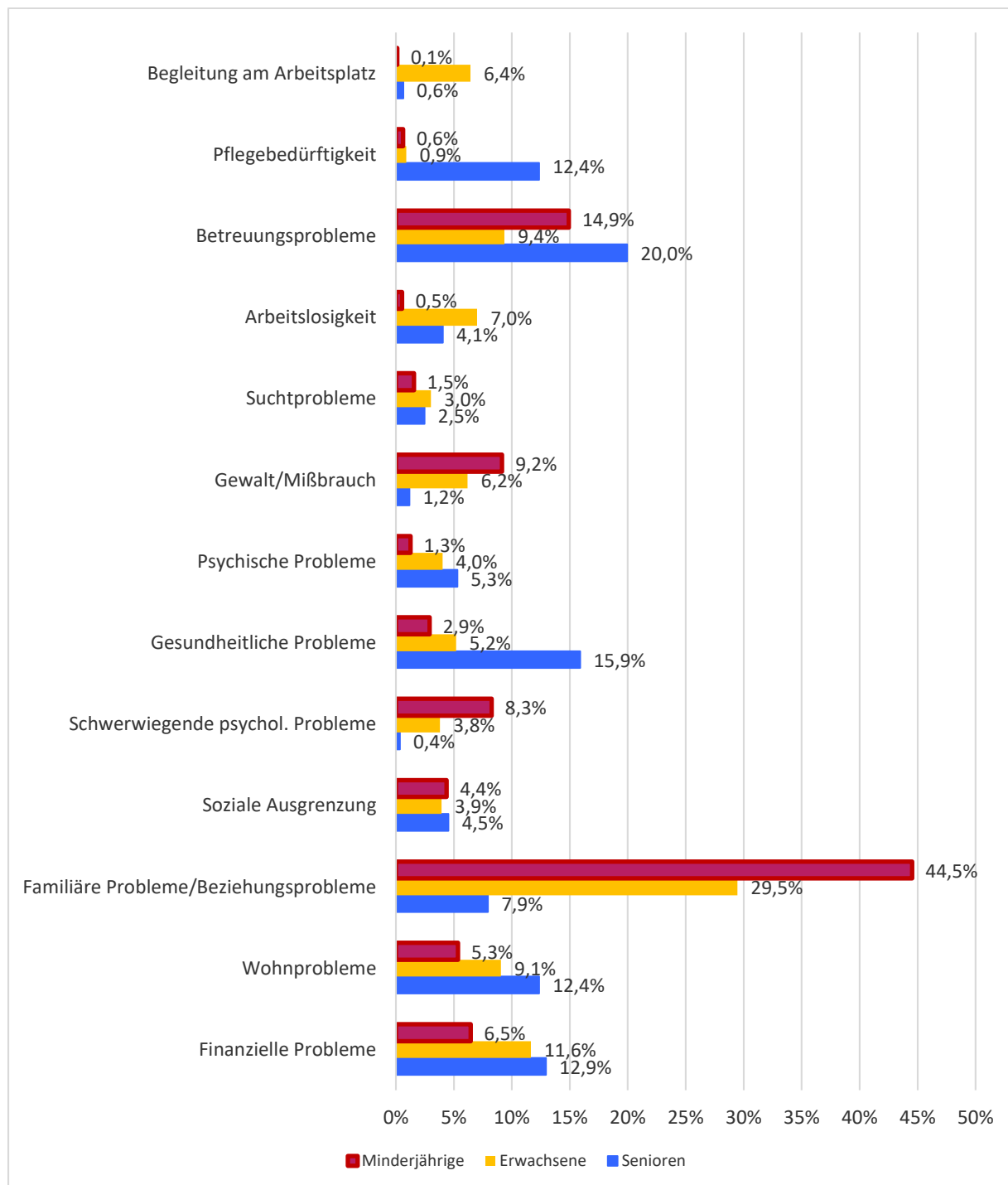
* Vollzeitäquivalentes Personal.

Quellen: Sozinfo, LISYS, ASTAT, 2024

Ende 2023 waren in der Sozialpädagogischen Grundbetreuung 310 Personen tätig. In äquivalenten Vollzeitarbeitskräften ausgedrückt, waren

dies 256,2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Effektiv im Dienst (Wartestand aus Mutterschaftsgründen, Krankheiten, usw.), standen 212,8 Arbeitskräfte.

Grafik 3.4: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Hauptgrund der Fallübernahme (%), 2023



* Jedem Betreuten können verschiedene Problematiken zugeordnet werden.

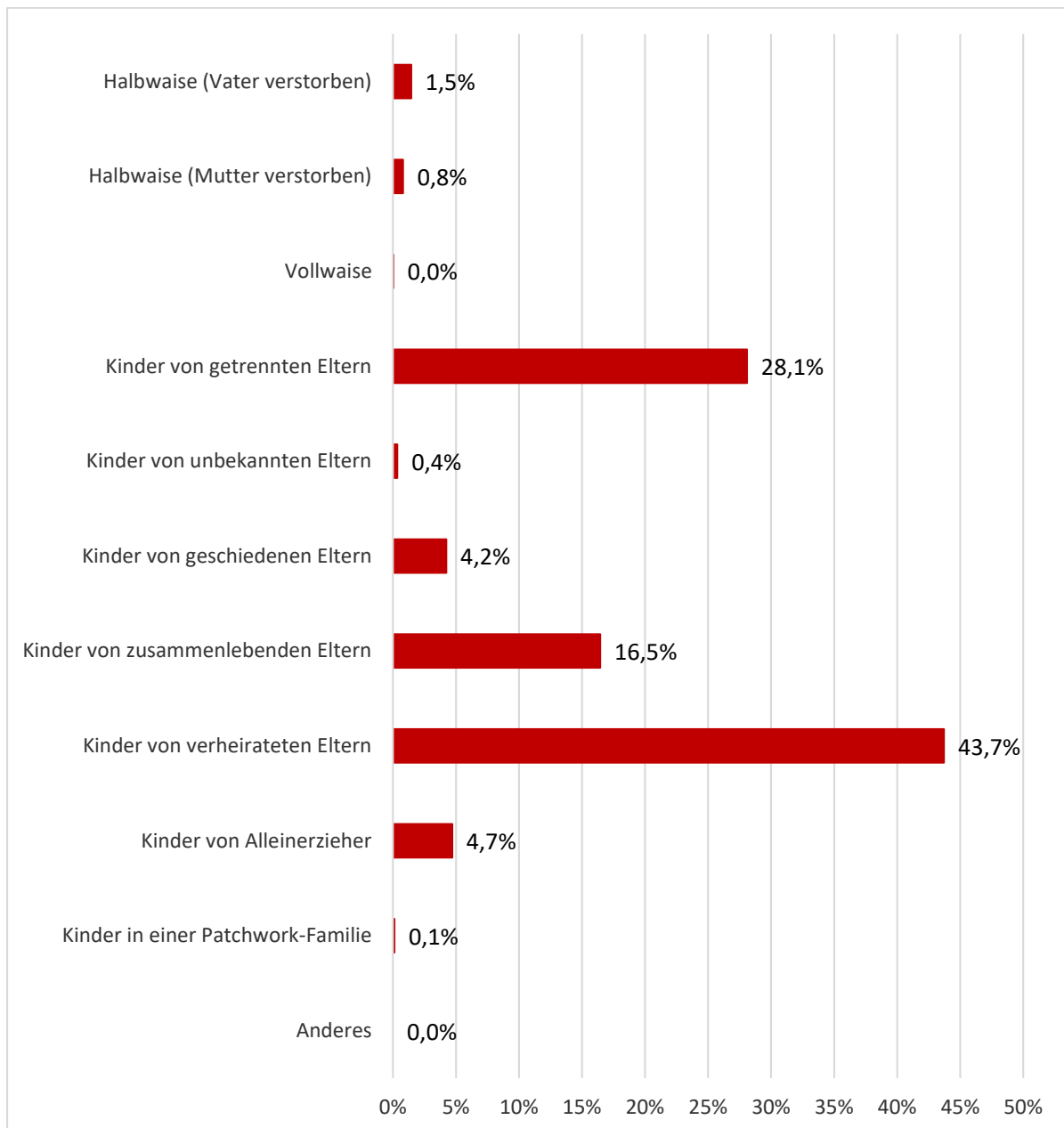
Quelle: Sozinfo, 2024

3.1.2 MINDERJÄHRIGE BETREUTE IN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN GRUNDBETREUUNG

Insgesamt wurden im Jahr 2023 landesweit 4.215 (36,6% der gesamten Betreuten) Minderjährige von der sozialpädagogischen

Grundbetreuung betreut. Fast die Hälfte der betreuten Kinder (43,7%) sind Kinder verheirateter Eltern.

Grafik 3.5: Minderjährige nach Familiensituation, 2023

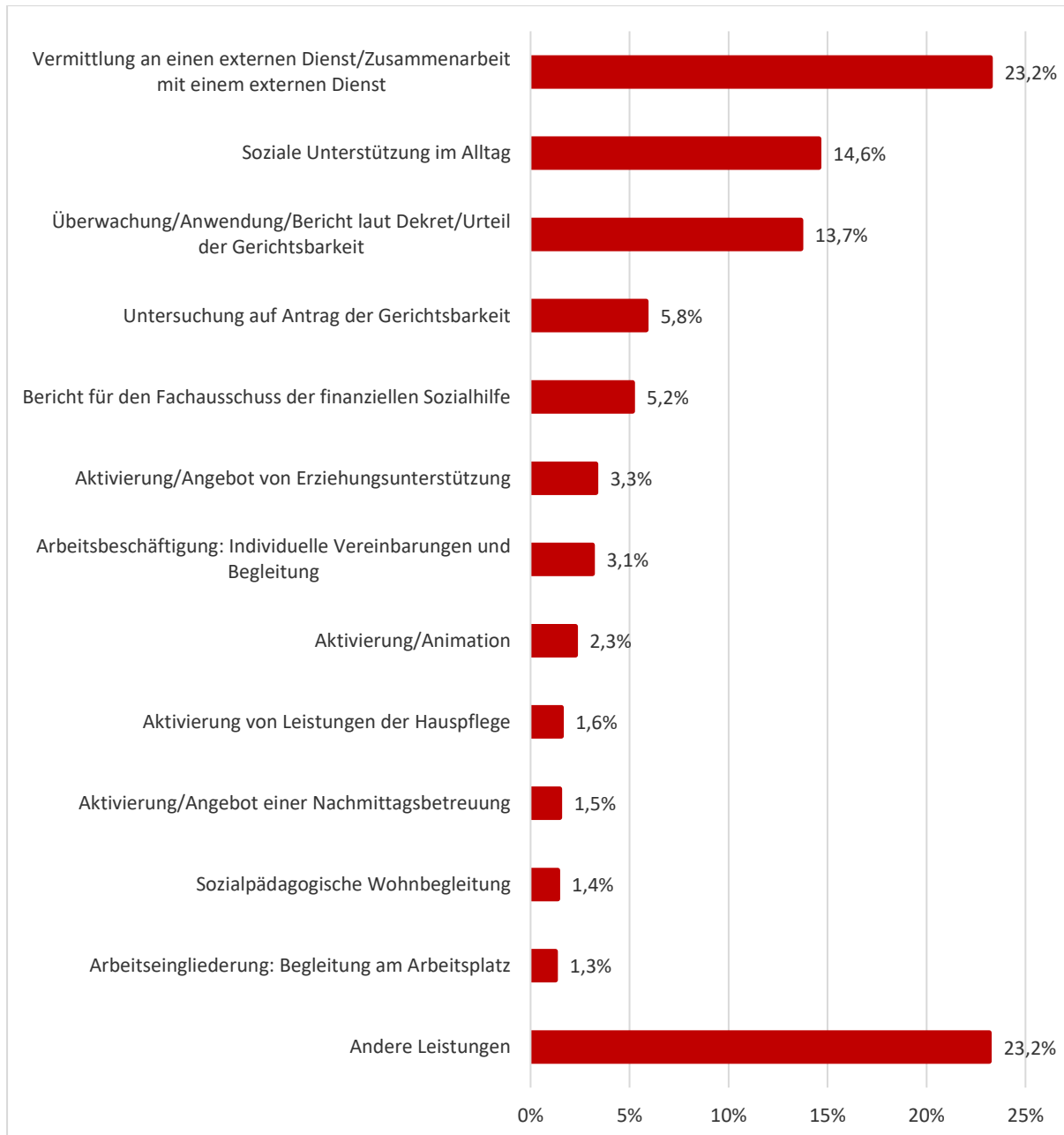


Quelle: Sozinfo, 2024

In der Grafik 3.6 sind die bedeutendsten Typologien der erbrachten Leistungen der sozialpädagogischen Grundbetreuung im Jahr 2023 dargestellt.

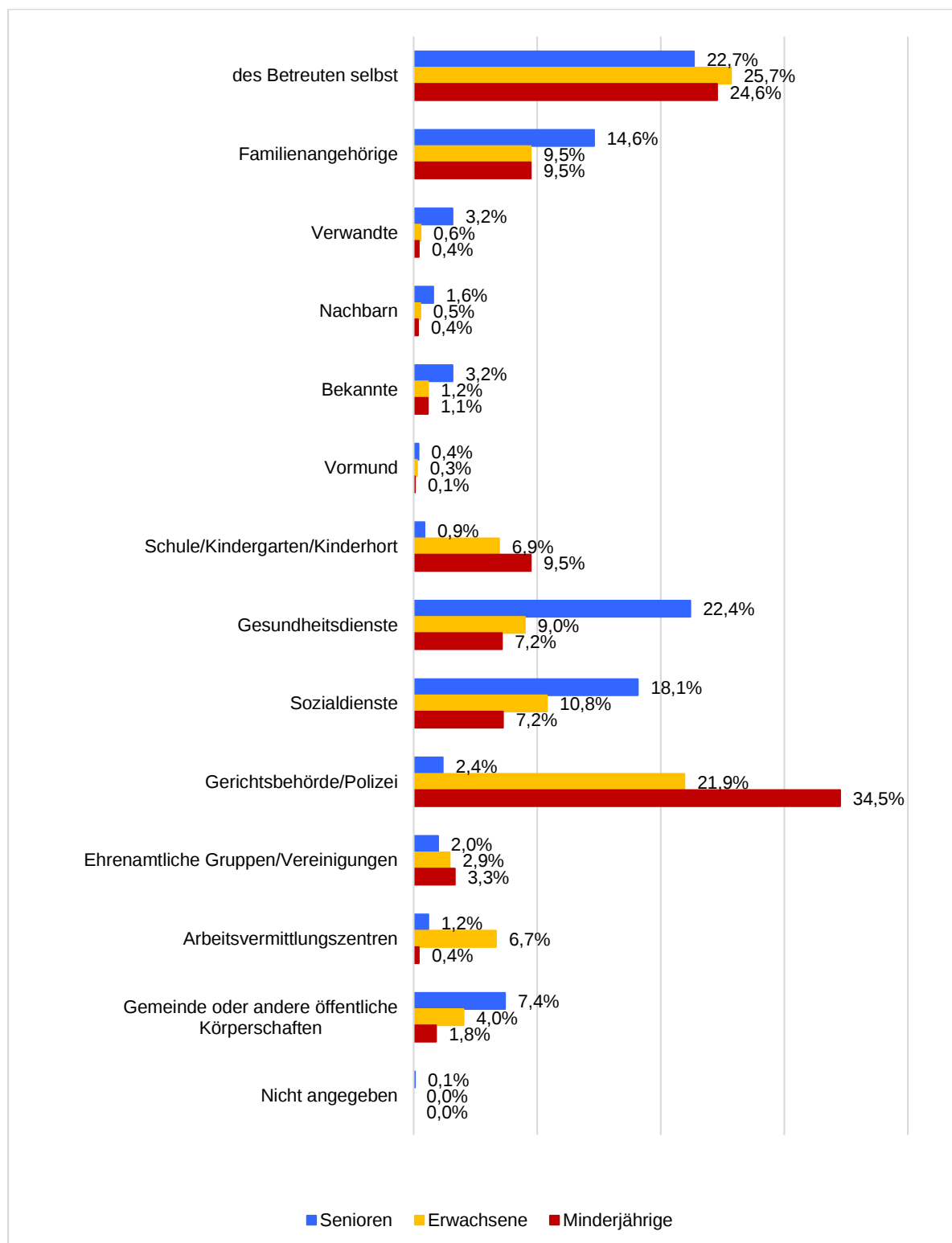
Jeder Betreute kann für mehrere Betreuungsmaßnahmen in Frage kommen; **20.909** Leistungen wurden im Jahr 2023 erbracht.

Grafik 3.6: Typologie der erbrachten Leistungen an allen Betreuten (Minderjährige, Erwachsene und Senioren), 2023



Quelle: Sozinfo, 2024

Grafik 3.7: Von der sozialpädagogischen Grundbetreuung betreute Personen nach Erstmeldung, 2023



Quelle: Sozinfo, 2024

3.2 DIE HAUSPFLEGE

Die Hauspflege bietet Personen, die Betreuung und Pflege benötigen, Beratung, Vorbeugung und Hilfestellungen am Wohnort und in der Tagesstätte an.

Ungefähr 2/3 der **pflegebedürftigen Personen** in Südtirol werden heute ambulant zu Hause betreut und versorgt und nur 1/3 in einem Seniorenwohnheim.

Einige der wesentlichen **Leistungen der Hauspflege** sind:

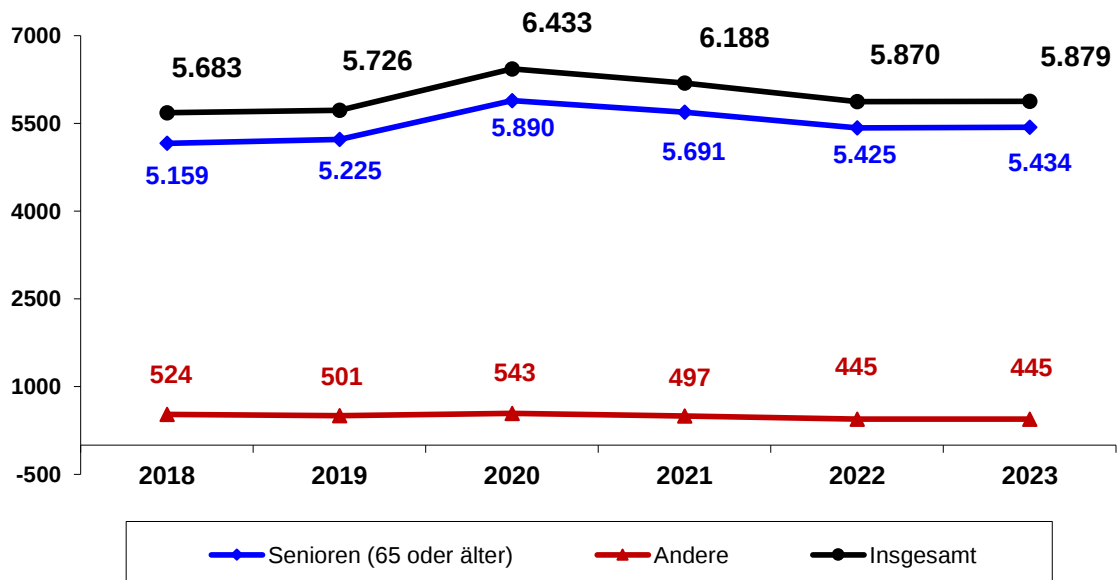
- die Körperpflege;
- die Fußpflege;
- die Haarwäsche;
- das Bad oder die Dusche;
- die Wäschereinigung;
- Aktivierende Maßnahmen.

Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemen werden, auch nach Krankenhausaufenthalten, in ihrer vertrauten Umgebung oder in den Ambulatorien des Sozialsprengels krankenschwägerisch betreut, begleitet und unterstützt.

Die Hauspflege ist auf Sprengelzebene in 26 Angebotseinheiten der sieben Bezirksgemeinschaften und des Betriebs für Sozialdienste Bozen unterteilt.

Neben Leistungen der häuslichen Pflege zählen hierzu das Essen auf Rädern und die Pflege in den Tagesstätten (wo Dienstleistungen wie Pediküre, Haarwäsche, Wäschereinigung und Bügelservice usw. erbracht werden).

Grafik 3.8: Betreute der Hauspflege nach Altersgruppen, 2018-2023



Quelle: Sozinfo, 2024

Im Jahr 2023 hat die Hauspflege im Rahmen der häuslichen Pflege 5.879 Personen

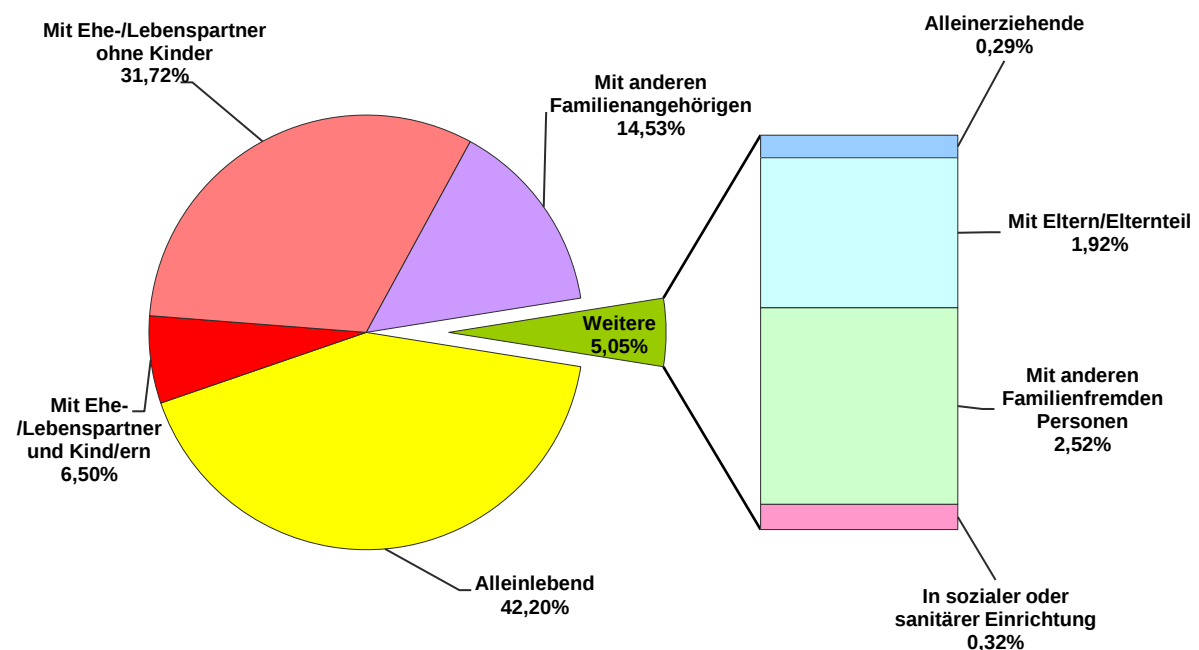
betreut. Davon waren 5.434 65 Jahre oder älter und 445 unter 65 Jahre alt.

Tab. 3.4: Hauspflege: Betreute nach Bezirksgemeinschaft und ansässige Wohnbevölkerung, 2023

Bezirksgemeinschaft	0 - 64	65 - 74	75+	Insgesamt	Ansässige Wohnbevölkerung
Vinschgau	40	74	577	691	35.447
Burggrafenamt	109	119	975	1.203	105.690
Überetsch-Unterland	52	62	634	748	79.246
Bozen	54	82	697	833	107.076
Salten-Schlern	51	57	484	592	50.843
Eisacktal	66	63	521	650	58.616
Wipptal	12	26	214	252	21.031
Pustertal	61	82	767	910	81.183
Insgesamt	445	565	4.869	5.879	539.132

Quellen: Sozinfo, ASTAT, 2024

Grafik 3.9: Familiensituation der von der Hauspflege betreuten Personen, 2023

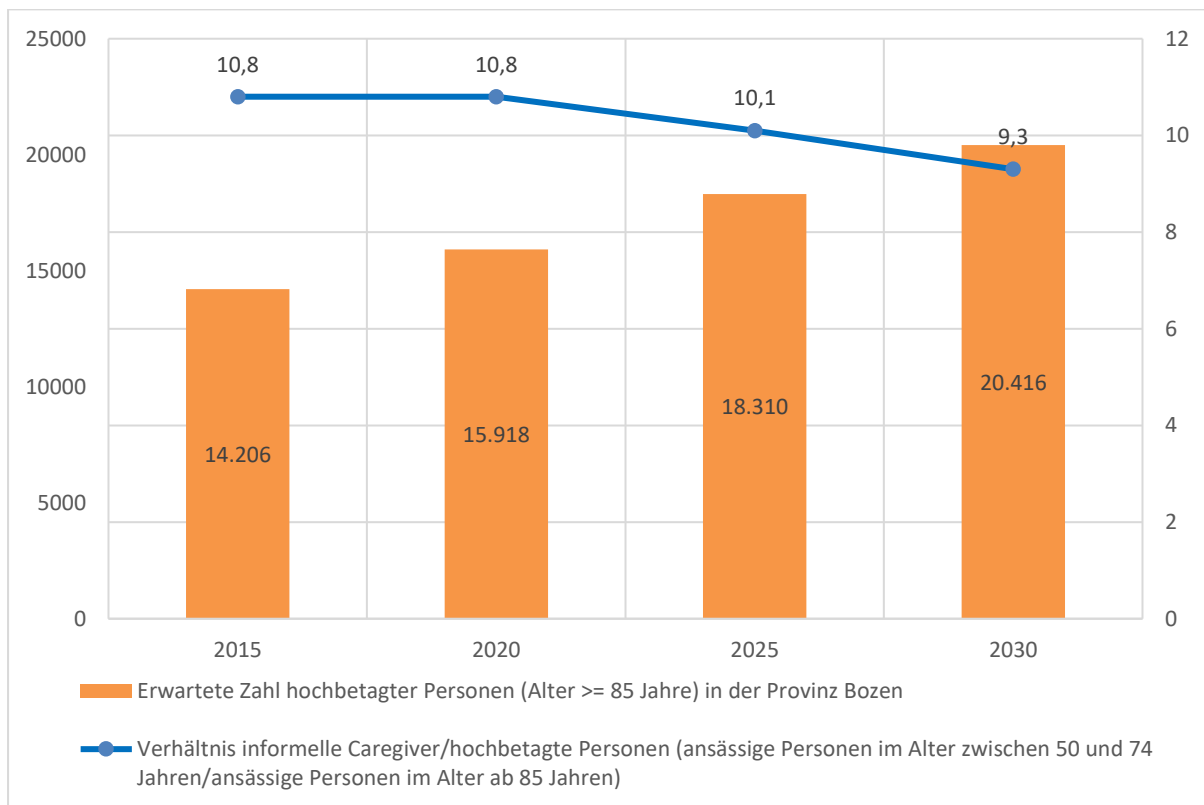


Quelle: Sozinfo, 2024

42,2% der Betreuten leben allein und unterliegen somit einer besonderen sozialen Zerbrechlichkeit, vor allem, wenn keine Kinder/Verwandten in der Nähe wohnhaft

sind, während 31,7 % der Betreuten mit ihrem Ehe- oder Lebenspartner, aber ohne Kinder, zusammenleben.

Grafik 3.10: Prognose für das Jahr 2030 zur Entwicklung des Verhältnisses hochbetagter Personen und informeller Caregiver in der Provinz Bozen (absolute und durchschnittliche Werte)



Quelle: erstellt von Synergia mit ASTAT-Daten

Die Prognosen zeigen, dass neben der Zunahme der Zahl älterer Menschen über 85 Jahren auch ein Rückgang der Zahl der informellen Caregiver erwartet wird, die oft innerhalb der Familie eine grundlegende Rolle bei der Organisation und Bereitstellung

von Pflege und Betreuung zu Hause spielen. Sollte sich dieser Trend bestätigen, wird dies zu einer stärkeren Einbindung der territorialen Sozial- und Gesundheitsdienste in die Hauspflege älterer Menschen führen.

Tab. 3.5: Hauspflege: Betreute und geleistete Stunden nach Sprengel und Leistungsart, 2023

Sozialsprengel	Betreute	Leistungen (in Stunden)					
		Körper- pflege	Haushalts- hilfe	Begleit. Transport	Mediz. Beh.pflege	Andere Leistungen	Insgesamt
Obervinschgau	304	7.443	11	883	144	353	8.834
Mittelvinschgau	387	8.671	18	1.491	267	168	10.615
Vinschgau	691	16.114	29	2.374	411	521	19.449
Naturns und Umgebung	132	2.528	228	80	1.126	3.436	7.398
Lana und Umgebung	301	9.202	194	14	696	7.416	17.522
Meran und Umgebung	657	20.217	427	4.498	1.090	8.772	35.004
Passeier	113	2.517	0	164	231	1.479	4.391
Burggrafenamt	1.203	34.464	849	4.756	3.143	21.103	64.315
Überetsch	178	4.269	273	73	0	666	5.281
Leifers-Branzoll-Pfatten	267	5.623	40	167	0	246	6.076
Unterland	303	7.682	551	33	0	871	9.137
Überetsch-Unterland	748	17.574	864	273	0	1.783	20.494
Gries –Quirein	195	6.164	1.232	0	0	2.183	9.579
Europa-Neustift	190	9.013	2.152	0	0	1	11.166
Don Bosco	209	18.615	1.998	0	0	986	21.599
Zentrum-Bozner Boden- Rentsch	104	3.373	556	0	0	134	4.063
Oberau- Haslach	135	3.006	801	27	0	1.438	5.272
Bozen	833	40.171	6.739	27	0	4.742	51.679
Grödental	139	4.369	86	37	81	2.216	6.789
Eggental-Schlern	260	6.661	409	169	133	3.513	10.885
Salten-Sarnthal-Ritten	193	4.818	220	102	0	1.326	6.466
Salten-Schlern	592	15.848	715	308	214	7.055	24.140
Brixen Umgebung	454	9.977	6.283	145	269	2.645	19.319
Klausen Umgebung	196	5.013	4.587	353	97	1.302	11.352
Eisacktal	650	14.990	10.870	498	366	3.947	30.671
Wipptal	252	5.201	102	92	2	2.532	7.929
Tauferer Ahrntal	172	5.131	961	246	23	951	7.312
Bruneck Umgebung	376	13.095	4.311	2.082	620	3.651	23.759
Hochpustertal	222	5.024	1.206	959	63	635	7.887
Gadertal	140	4.403	1.986	43	224	3.177	9.833
Pustertal	910	27.653	8.464	3.330	930	8.414	48.791
Insgesamt	5.879	172.015	28.632	11.658	5.066	50.097	267.468

Quelle: Sozinfo, 2024

DAS PERSONAL DER HAUSPFLEGE

Mit 31.12.2023 waren in der Hauspflege und in den Tagesstätten der Hauspflege 436 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 319,7 vollzeitäquivalent, beschäftigt. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

dominieren die Berufsbilder der Sozialbetreuer/innen, der Altenpfleger/innen und jene der Familienhelfer/innen und Pflegehelfer/innen.

Tab. 3.6: Hauspflege: Betreute, Leistungen (in Stunden) und MitarbeiterInnen, 2023

Bezirksgemeinschaft	Betreute	Anzahl der geleisteten Stunden	Personal VZÄ*	Anzahl der Stunden pro Betreute	Betreute pro VZÄ*	Stunden pro VZÄ*
Vinschgau	691	19.449	25,7	28,1	26,9	756,8
Burggrafenamt	1.203	64.315	65,6	53,5	18,3	980,4
Überetsch-Unterland	748	20.494	31,9	27,4	23,4	642,4
Bozen	833	51.679	47,6	62,0	17,5	1085,7
Salten-Schlern	592	24.140	37,2	40,8	15,9	648,9
Eisacktal	650	30.671	34,5	47,2	18,8	889,0
Wipptal	252	7.929	13,4	31,5	18,8	591,7
Pustertal	910	48.791	63,7	53,6	14,3	765,9
Insgesamt	5.879	267.468	319,7	45,5	18,4	836,6

* Vollzeitäquivalentes Personal.

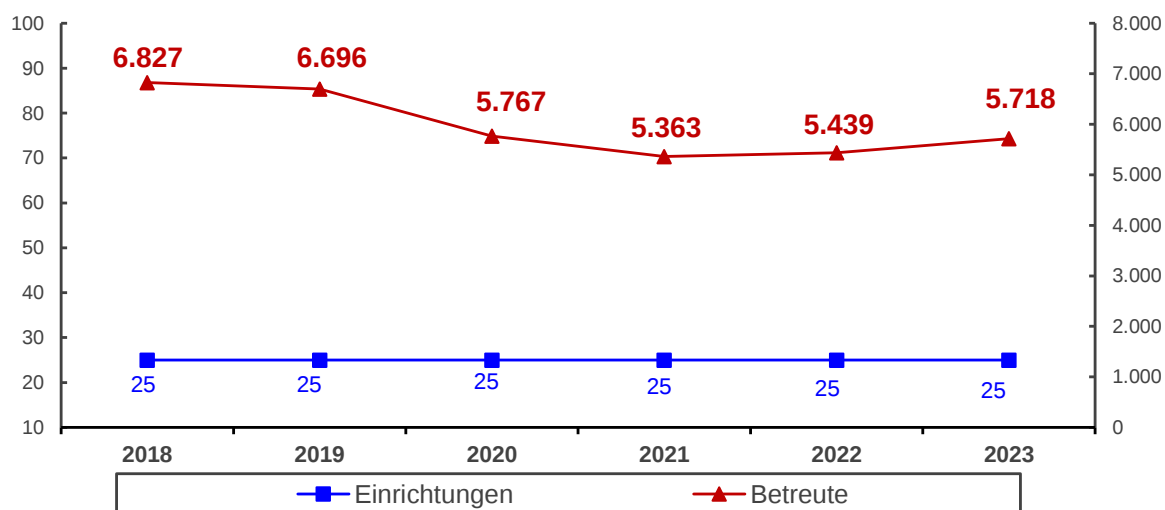
Quellen: Sozinfo, LISYS, 2024

3.2.1 PFLEGE IN DEN TAGESTÄTTEN

Zur Vervollständigung des nicht-stationären Angebotes in erster Linie zugunsten der Senioren gibt es Maßnahmen wie Essen auf Rädern, Betreuung in den Tagesstätten

sowie Formen der häuslichen Betreuung mit dem Sanitätsdienst integriert: die integrierte Hauspflege (IHP) und die programmierte Hauspflege (PHP).

Grafik 3.11: Tagesstätten - Einrichtungen und Betreute, 2018-2023



Quelle: Sozinfo, 2024

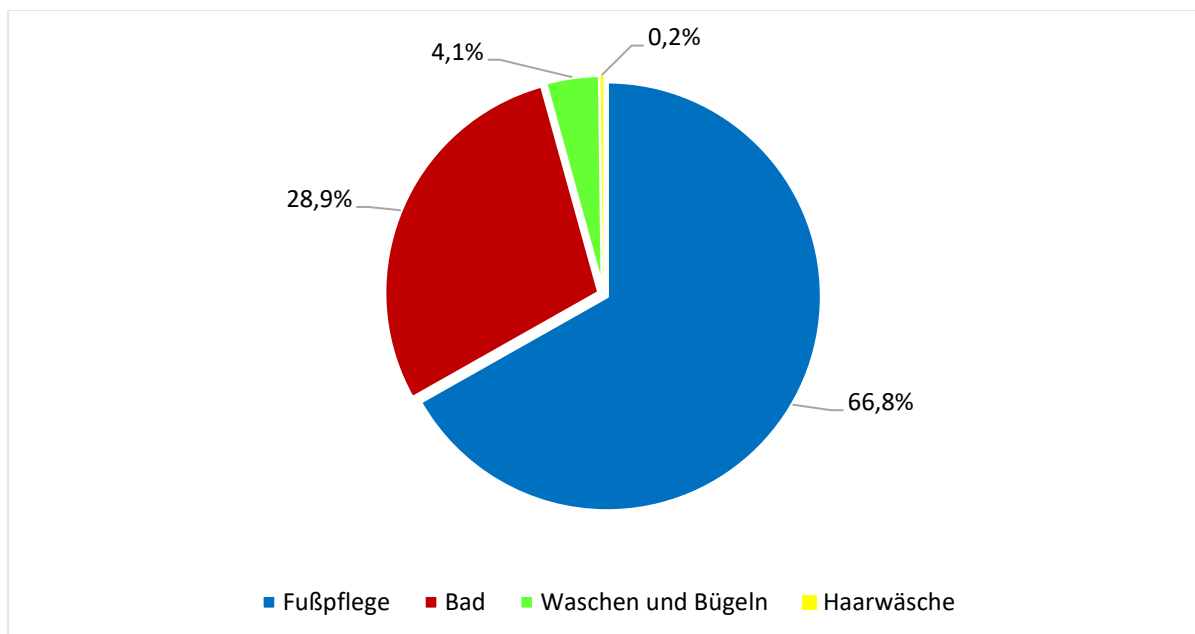
Tab. 3.7: Betreute in den Tagesstätten, 2023

Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Betreute	Betreute bis 74 Jahre	Betreute >= 75 Jahre	VZÄ*
Vinschgau	2	242	54	188	0,7
Burggrafenamt	4	677	118	559	3,8
Überetsch-Unterland	3	507	104	403	1,1
Bozen	5	2.044	276	1.768	15,8
Salten-Schlern	3	584	105	479	1,3
Eisacktal	3	843	176	667	5,0
Wipptal	1	80	23	57	0,5
Pustertal	4	741	116	625	2,4
Insgesamt	25	5.718	972	4.746	30,6

* Vollzeitäquivalentes Personal.

Quelle: Sozinfo, 2024

Grafik 3.12: Erbrachte Leistungen, 2023



Quelle: Sozinfo, 2024

Die Tagesstätten bieten vor allem Leistungen der Körperpflege an. Im Vordergrund steht dabei die Fußpflege (66,8%), gefolgt vom

Baden mit oder ohne Assistenz (28,9%), Waschen und Bügeln (4,1%) und von der Haarwäsche (0,2%).

Tab. 3.8: Betreute und Leistungen in den Tagesstätten, 2023

Sozialsprengel	Betreute	Erbrachte Leistungen (in Stunden)				
		Fußpflege	Bad	Haarwäsche	Waschen/ Bügeln	Insgesamt
Obervinschgau	78	90	620	0	11	721
Mittelvinschgau	164	337	189	0	5	531
Vinschgau	242	427	809	0	16	1.252
Naturns und Umgebung	40	102	3	0	0	105
Lana und Umgebung	194	559	246	0	3	808
Meran und Umgebung	373	1.644	197	35	0	1.876
Passeier	70	150	549	0	144	843
Burggrafenamt	677	2.455	995	35	147	3.632
Überetsch	150	441	145	0	2	588
Leifers-Branzoll-Pfatten	131	448	69	0	0	517
Unterland	226	774	374	0	46	1.194
Überetsch-Unterland	507	1.663	588	0	48	2.299
Gries –Quirein	618	2.716	342	1	23	3.082
Europa-Neustift	459	1.633	100	0	37	1.770
Don Bosco	460	2.068	365	0	0	2.433
Zentrum-Bozner Boden- Rentsch	253	1.245	230	0	61	1.536
Oberau- Haslach	254	1.171	356	0	34	1.561
Bozen	2.044	8.833	1.393	1	155	10.382
Grödenal	157	498	77	0	0	575
Eggental-Schlern	197	653	228	0	12	893
Salten-Sarnthal-Ritten	230	591	485	0	99	1.175
Salten-Schlern	584	1.742	790	0	111	2.643
Brixen Umgebung	629	1.901	1.539	22	152	3.614
Klausen Umgebung	214	453	482	0	104	1.039
Eisacktal	843	2.354	2.021	22	256	4.653
Wipptal	80	113	641	0	153	907
Tauferer Ahrntal	79	131	157	0	67	355
Bruneck Umgebung	461	1.264	219	0	140	1.623
Hochpustertal	151	460	649	0	51	1.160
Gadertal	50	61	168	0	55	284
Pustertal	741	1.916	1.193	0	313	3.422
Insgesamt	5.718	19.503	8.430	58	1.199	29.190

Quelle: Sozinfo, 2024

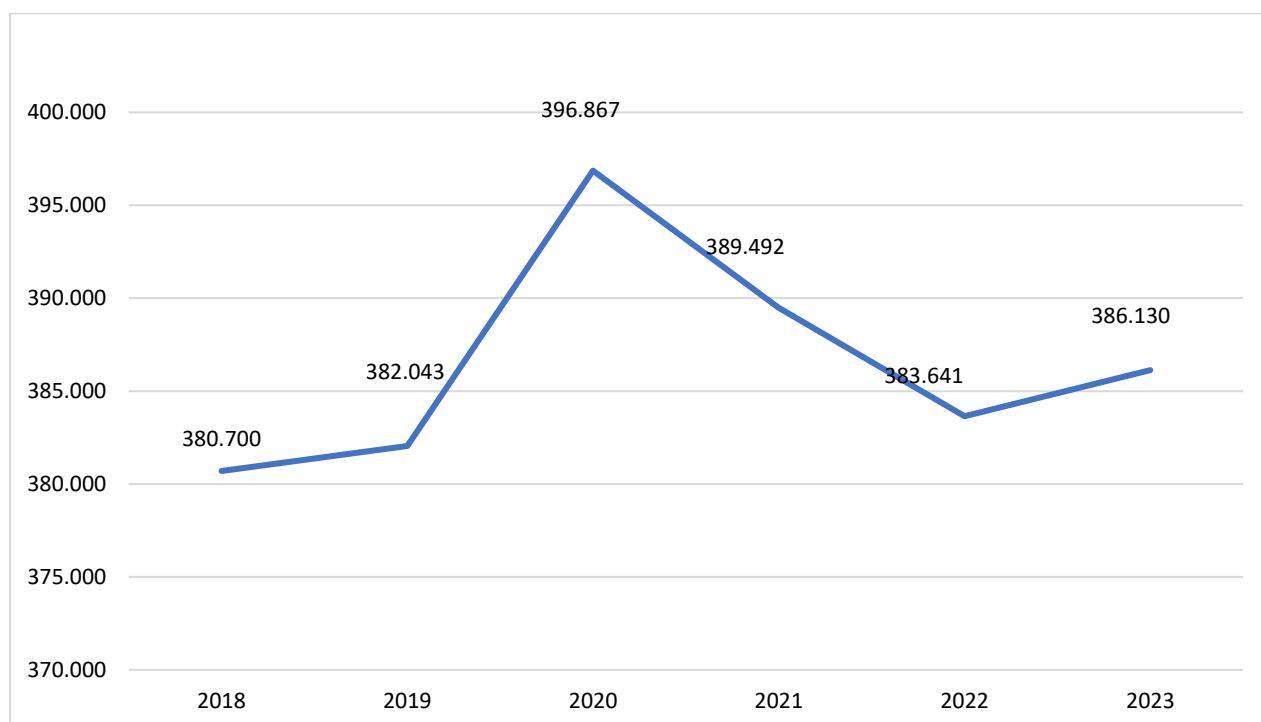
ESSEN AUF RÄDERN

Im Jahr 2023 nahmen insgesamt 2.820 Personen den Dienst Essen auf Rädern in Anspruch. Landesweit wurden 386.130 Mahlzeiten verteilt.

93,8% der betreuten Personen sind über 64 Jahre alt und über drei Viertel (83,5%) haben das 74. Lebensjahr bereits überschritten.

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Dienstleistungsnutzer geringfügig gesunken (-1,0%), während die Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten leicht zugenommen hat (+0,7%).

Grafik 3.13: Essen auf Rädern, 2018-2023



Quelle: Sozinfo, 2024

3.2.2 WEITERE LEISTUNGSANGEBOTE²

Im Jahr 2023 wurden in der **programmierten Hauspflege (PHP)** 1.332 Patienten von den Südtiroler Diensten für Basismedizin versorgt. Dieser Wert ist leicht höher als im Jahr 2022 (1.257). Jeder beteiligte Allgemeinmediziner (55,1 Prozent aller auf Landesebene Tätigen) betreute durchschnittlich 8,3 Patienten. 86 Prozent

der in der PHP versorgten Patienten waren über 75 Jahre alt. Die PHP-Versorgungsrate beträgt für Südtirol 29,3 Patienten pro 10.000 Einwohner.

Die programmierte Hauspflege für Erwachsene wurde vor allem bei Krankheiten des Herz- Kreislauf-Systems (35,7 Prozent), bei psychischen Störungen (16,3 Prozent),

² Quelle: Gesundheitsbericht 2023, Autonome Provinz Bozen, Beobachtungsstelle für Gesundheit, 2024

bei Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane (14,3 Prozent), bei Krankheiten des Knochen-, Muskel- und Bindegewebes (9,8 Prozent) und bei Tumorerkrankungen (6,5 Prozent) angewandt.

Die Dienste für Basismedizin haben im Jahr 2023 in der integrierten Hauspflege (IHP) 9.377 Patienten über 15 Jahre versorgt. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigen die Daten einen deutlichen Anstieg; ab 2022 werden nämlich im Datenfluss zusätzlich zu der bereits in den Vorjahren ausschließlich durch medizinisches Personal aktivierten integrierten Hauspflege (ADI) auch die durch das Pflegepersonal aktivierten Hauspflege erhoben. Die IHP-Versorgungsrate beträgt für Südtirol 213,8 Patienten pro 10.000 Einwohner. 65,9 Prozent der Allgemeinmediziner wurden in Südtirol im Jahr 2023 in Programme der integrierten Hauspflege einbezogen; durchschnittlich wurden pro Patienten mit Unterstützung durch verschiedene Berufsbilder 1,5 Einsätze im Monat geleistet. 80,9 Prozent der

IHP-Patienten waren über 75 Jahre alt. Die im Rahmen der integrierten Hauspflege im Jahr 2023 versorgten Patienten, litten in 19,5 Prozent der Fälle an Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems, 12,6 Prozent an Tumorerkrankungen, 8,3 Prozent an einer Krankheit des Nervensystems und 25,4 Prozent der Fälle fallen in die „zusätzliche Klassifizierung von Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme der Gesundheitsdienste führen“, welche angibt, dass irgendwelche Umstände oder Probleme vorliegen, die den Gesundheitszustand einer Person beeinflussen, an sich aber keine bestehende Krankheit oder Schädigung sind.

Die Kinderärzte versorgten im Rahmen der Hauspflege 146 Kinder (141 davon in der integrierten Hauspflege). 18,5 Prozent der Kinder litten an angeborene Fehlbildungen, 17,1 Prozent an Krankheiten des Nervensystems und 14,4 Prozent an Komplikationen perinatalen Ursprungs.

Für weitere Informationen:

<http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheitsbeobachtung/haus-krankenpflege.asp>

Tab. 3.9: Hauskrankenpflege: Integrierte Hauspflege (IHP) und Programmierte Hauspflege (PHP) nach Gesundheitsbezirk, 2023

Gesundheitsbezirke					
Programmierte Hauspflege (PHP)	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Betreute im Jahr	467	448	316	101	1.332
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	0,8	0,8	1,0	0,7	0,8
Integrierte Hauspflege (IHP)	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Betreute im Jahr	3.875	2.729	1.417	1.356	9.377
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	1,4	1,4	1,8	1,7	1,5

Quelle: Gesundheitsbericht 2023, Autonome Provinz Bozen, Beobachtungsstelle für Gesundheit, 2024

4 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

4.1 STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Im Folgenden wird das Thema der Aufnahme von Minderjährigen, die sich in einer schwierigen Situation befinden oder von Problematiken unterschiedlicher Natur betroffen sind, beleuchtet. Die Einrichtungen in Südtirol, wie auch in anderen Teilen Italiens, legen den Fokus auf den Minderjährigen und seine Bedürfnisse in Hinblick auf stabile und bedeutsame Beziehungen, die sein Wohlbefinden und seine psycho-physische sowie emotionale Entwicklung fördern. Die Familien dieser in einer Einrichtung untergebrachten Minderjährigen sind, aufgrund unterschiedlichster Gründe nicht in der Lage, ihren Kindern diese Sicherheiten zu bieten. Die vorübergehende Herausnahme des Minderjährigen aus der eigenen Familie erfolgt somit nicht in der Absicht, die Eltern des Kindes zu ersetzen, die im gesamten Prozess involviert bleiben, sondern es geht darum, den Minderjährigen ausgewogene und stabile soziale und affektive Beziehungen zu garantieren, welche für die Umsetzung des Erziehungsprojektes erforderlich sind.

Ausgehend davon, verfolgen die Einrichtungen das Ziel der Umsetzung eines Erziehungsprojektes, welches dem Minderjährigen Anregungen auf emotionaler und kognitiver Ebene sowie auf Beziehungsebene bietet, die einen positiven Veränderungsprozess der persönlichen Situation auslösen sollen.

Es gibt verschiedene Angebotsformen an Einrichtungen, die auf Landesebene zum Schutz von Minderjährigen tätig sind: die Wohngemeinschaften, die familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen, das Betreute Wohnen und die Tagesstätten.

Die **Wohngemeinschaft** ist ein stationärer Dienst, welcher 24 Stunden am Tag für 365 Tage im Jahr angeboten wird und Minderjährige, denen vorübergehend die notwendige familiäre Unterstützung fehlt, aufnimmt. Auf Landesebene können drei verschiedene Arten von Wohngemeinschaften unterschieden werden. Die sozialpädagogische Wohngemeinschaft nimmt Minderjährige auf, die einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen, die integrierte sozialpädagogische Wohngemeinschaft hingegen nimmt Minderjährige auf, die einer sozialpädagogischen Betreuung und/oder therapeutisch-rehabilitativen Unterstützung bedürfen (bedeutet, dass in diesen Einrichtungen eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Minderjährige mit kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen reserviert sind) sowie die sozialtherapeutische Wohngemeinschaft, welche sozialpädagogische und therapeutisch-rehabilitative Unterstützung für Minderjährige mit kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen bietet.

Das **Betreute Wohnen** ist ein Dienst für die stationäre Aufnahme von Minderjährigen, die

über ein hohes Maß an Selbstständigkeit verfügen und somit einer weniger intensiven sozialpädagogischen Betreuung bedürfen, als sie in einer Wohngemeinschaft angeboten wird.

Eine **Tagesstätte** dient der vorübergehenden Aufnahme und Betreuung von Minderjährigen mit Schwierigkeiten und/oder die gefährdet sind, ausgegrenzt zu werden; sie bietet Erziehung und Betreuung von Minderjährigen untertags während eines festgelegten Zeitraumes an.

Eine der acht Tagesstätten ist **eine integrierte sozialpädagogische Tagesstätte** für Minderjährige mit und ohne kinder- und jugendpsychiatrische Erkrankungen, die für die Minderjährigen mit

psychiatrischen Erkrankungen zusätzlich zur sozialpädagogischen Betreuung, wie sie in den übrigen sieben sozialpädagogischen Tagesstätten angeboten wird, auch eine therapeutisch-rehabilitative Betreuung vorsieht.

Die Wohneinrichtungen und Tagesstätten für Minderjährige werden fast ausschließlich von privaten Organisationen, insbesondere von Sozialgenossenschaften und Vereinen, geführt. Die Einrichtungen verfügen über eine Führungsgenehmigung bzw. über eine Ermächtigung und Akkreditierung, welche Voraussetzung dafür ist, dass die Trägerkörperschaften im Auftrag der öffentlichen Verwaltung diese Dienstleistungen anbieten können.

Tab. 4.1: Art der Einrichtungen für Minderjährige: Anzahl, Plätze und Betreute, 2023

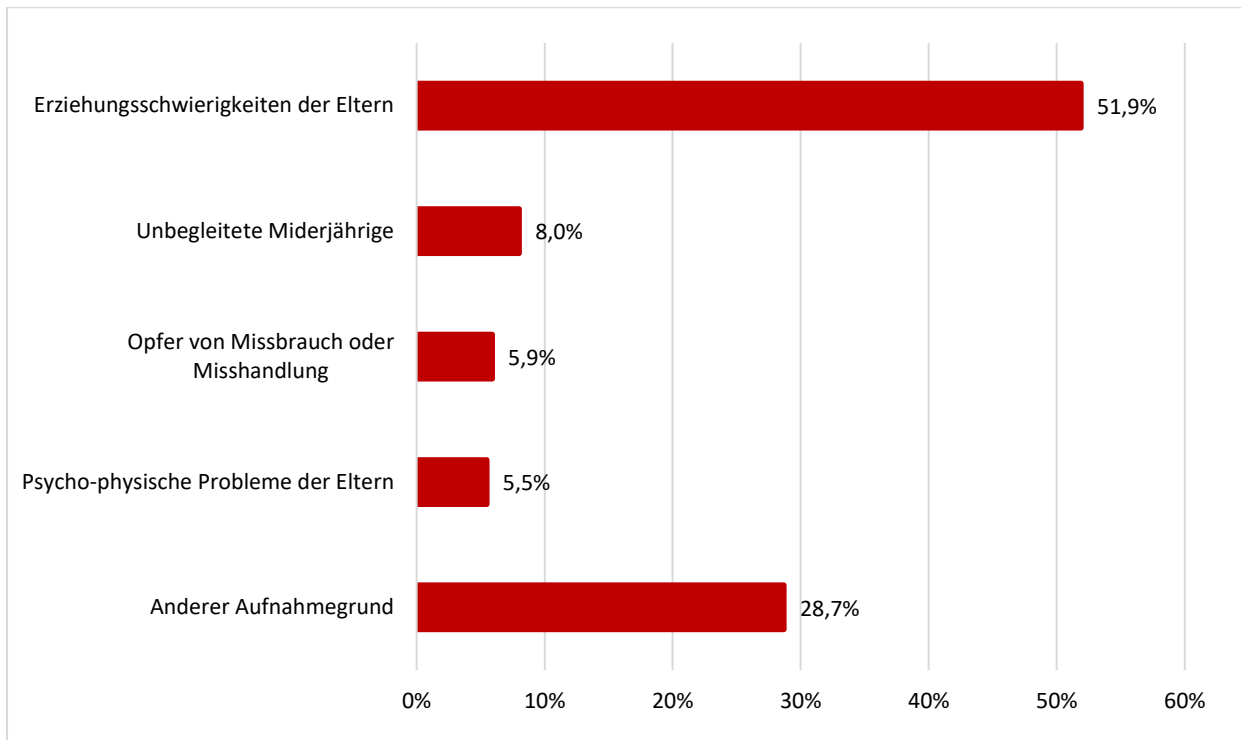
Einrichtungen	Anzahl	Plätze	Betreute	Sättigungs-koeffizient
Wohngemeinschaften	18	151	121	80,1%
Betreutes Wohnen	16	42	34	81,0%
Tagesstätten	8	95	82	86,3%
Insgesamt	42	288	237	82,3%

Quelle: ASTAT, 2024

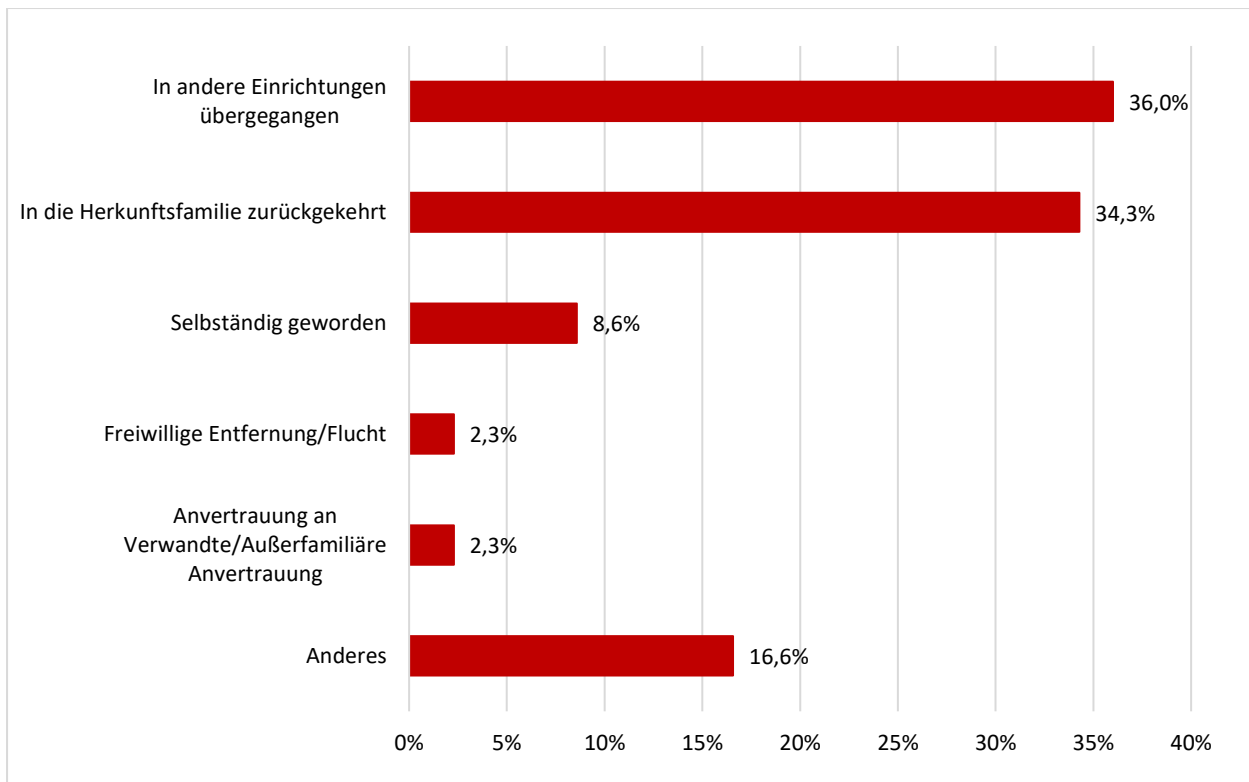
4.1.1 STATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Bei der Aufnahme in stationären Einrichtungen handelt es sich um eine Schutzmaßnahme, die ausschließlich nur in jenen Situationen umgesetzt wird, in denen Minderjährige Gefährdungen im sozialen wie auch im familiären Umfeld ausgesetzt sind. Die Einrichtung, die die Minderjährigen aufnimmt, muss für deren Schutz sorgen, zu dem unter anderem die Betreuung, die Erfüllung der Schulpflicht und das

Aufrechterhalten der Beziehungen zur Herkunftsfamilie zählen. Weiters soll gewährleistet werden, dass die Minderjährigen am sozialen Leben teilnehmen und mitwirken können, um das psycho-physische Wohlbefinden und eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern. Die Aufnahme in eine Einrichtung ist zeitlich begrenzt

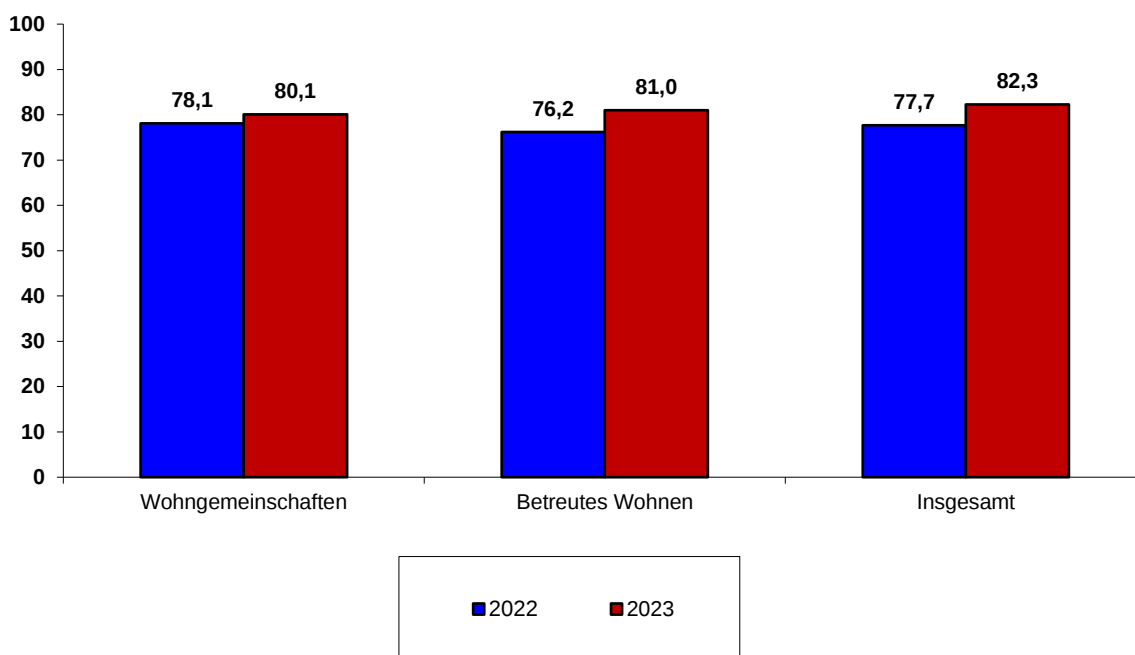
Grafik 4.1: Minderjährige nach vorwiegendem Aufnahmegrund, 2023

Quelle: ASTAT, 2024

Grafik 4.2: Minderjährige, die im Laufe des Jahres die Einrichtung verlassen haben, nach Entlassungsgrund, 2023

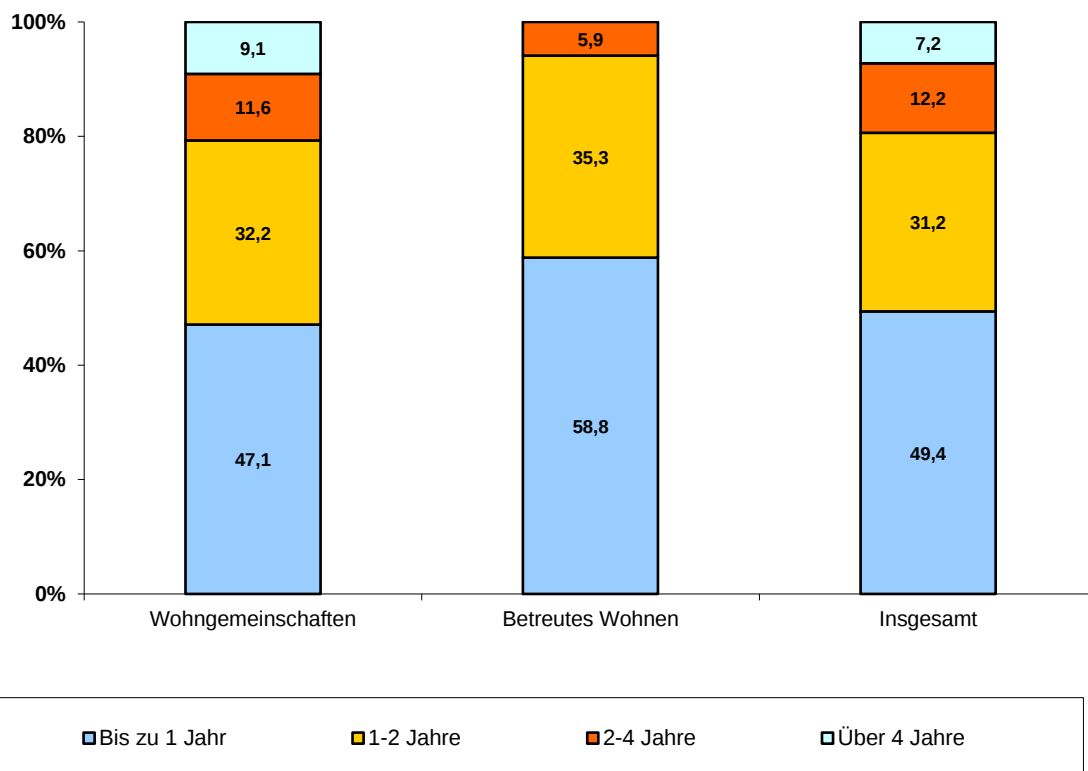
Quelle: ASTAT, 2024

Grafik 4.3: Wohneinrichtungen für Minderjährige: Sättigungskoeffizient im Vergleich (in %), 2022-2023



Quelle: ASTAT, 2024

Grafik 4.4: Wohneinrichtungen für Minderjährige: Aufenthaltsdauer der Betreuten nach Einrichtungstypologie in %, 2023



Quelle: ASTAT, 2024

Tab. 4.2: In den Wohneinrichtungen eingesetztes Personal und Betreute, 2018-2023

Einrichtung	Jahr	VZÄ*	Betreute	Betreute/ VZÄ
Wohngemeinschaften	2018	130,5	124	1,0
	2019	124,4	114	0,9
	2020	130,1	123	0,9
	2021	141,9	126	0,9
	2022	147,6	118	0,8
	2023	140,7	121	0,9
Betreutes Wohnen	2018	10,2	36	3,5
	2019	8,5	31	3,6
	2020	8,8	32	3,6
	2021	9,2	26	2,8
	2022	9,5	32	3,4
	2023	9,4	34	3,6

* VZÄ = Vollzeitäquivalentes Personal.

Quellen: LISYS, ASTAT, 2024

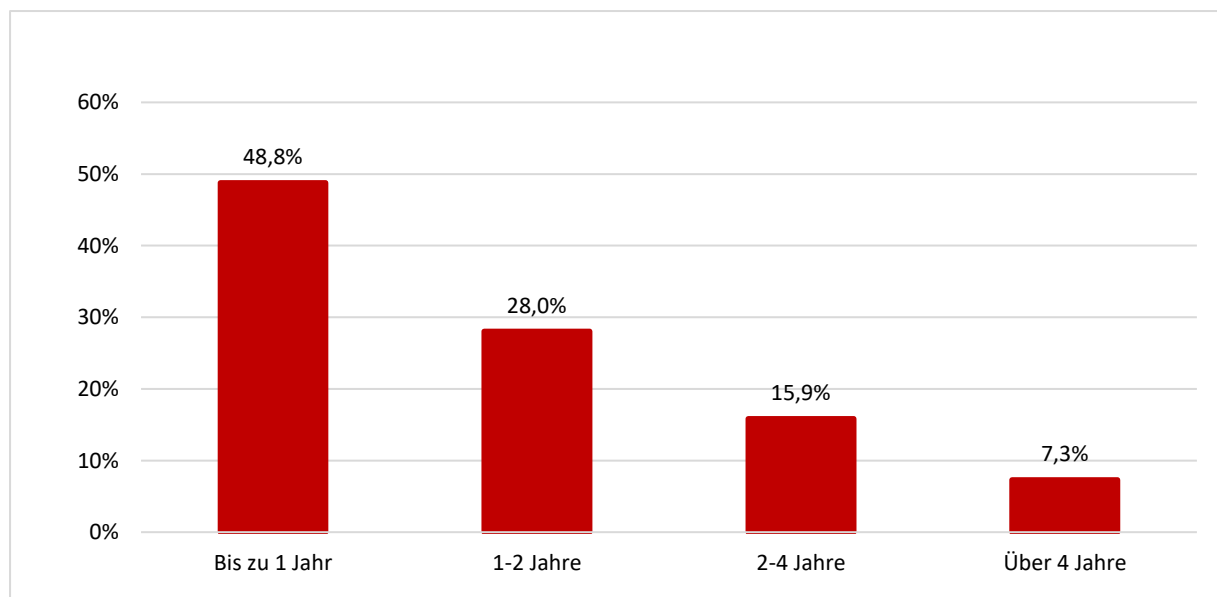
4.1.2 TAGESTÄTTEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Die Tagesstätten verfolgen erzieherische Ziele, die die Minderjährigen in ihrer Entwicklung unterstützen sollen, wobei die Familiengemeinschaft in diesen Prozess miteinbezogen wird. Im Vordergrund stehen die soziale Integration und die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Festigung

praktischer Fähigkeiten und Kompetenzen für das tägliche Leben.

In der Provinz Bozen gibt es im Jahr 2023 acht Tagesstätten für Minderjährige mit insgesamt 95 Plätzen, die 82 Personen betreuen.

Grafik 4.5: Aufenthaltsdauer der Minderjährigen in den Tagesstätten, 2023



Quelle: ASTAT, 2024

Tab. 4.3: In den Tagesstätten eingesetztes Personal und Betreute, 2018-2023

Jahr	VZÄ*	Betreute	Betreute/VZÄ*
2018	38,1	84	2,2
2019	41,2	89	2,2
2020	41,8	88	2,1
2021	40,9	87	2,1
2022	36,7	85	2,3
2023	36,3	82	2,3

* VZÄ = Vollzeitäquivalentes Personal.

Quellen: LISYS, ASTAT, 2024

4.2 LANDESKLEINKINDERHEIM

Beim Landeskleinkinderheim handelt es sich um die einzige Einrichtung für Minderjährige, die bis zum 31. Juni 2023 direkt vom Land geführt wurde und ab dem 1. Juli 2023 an die Gemeinde Bozen übergegangen ist. Die Einrichtung nimmt werdende Mütter, Mütter mit Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren sowie Kleinkinder ohne Mutter auf, die sich in einer schwierigen persönlichen, familiären und/oder sozialen Lebenslage und somit in einer Notsituation befinden. Die Aufnahme erfolgt größtenteils aufgrund eines Dekrets des Jugendgerichts. Primäre Ziele sind der Schutz der Minderjährigen und die Förderung sowie Unterstützung der Elternschaft und die Entwicklung elterlicher Kompetenzen. Für

die Frauen und die aufgenommenen Kinder wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst ein individuelles Projekt erstellt. Zur teilzeitigen Betreuung steht ein Kinderhort bzw. eine Tagesstätte zur Förderung der Elternschaft zur Verfügung.

Das Landeskleinkinderheim hat im Jahr 2023 insgesamt 22 Kinder betreut: 8 vollzeitig mit ihren Müttern, 14 vollzeitig ohne Mütter und 0 Kinder im Kinderhort. Zusätzlich wurden 8 schwangere Frauen und Mütter stationär aufgenommen, während eine Mutter im Tageszentrum zur Förderung elterlicher Kompetenzen betreut wurde.

4.3 FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG UND ADOPTION

4.3.1 FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG

Die familiäre Anvertrauung stellt eine besondere Form von zeitlich begrenzter Unterstützung für die Eltern und die Kinder dar. Jene Kinder und Jugendlichen, denen vorübergehend ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt, werden für einen begrenzten Zeitraum in einer Pflegefamilie aufgenommen. Ziel dieser familien- und

erziehungsunterstützenden Maßnahme ist es, die Eltern dahingehend zu unterstützen, dass sie die vorhandenen Schwierigkeiten überwinden, damit der Minderjährige wieder in seine Herkunftsfamilie zurückkehren, dort aufwachsen und erzogen werden kann.

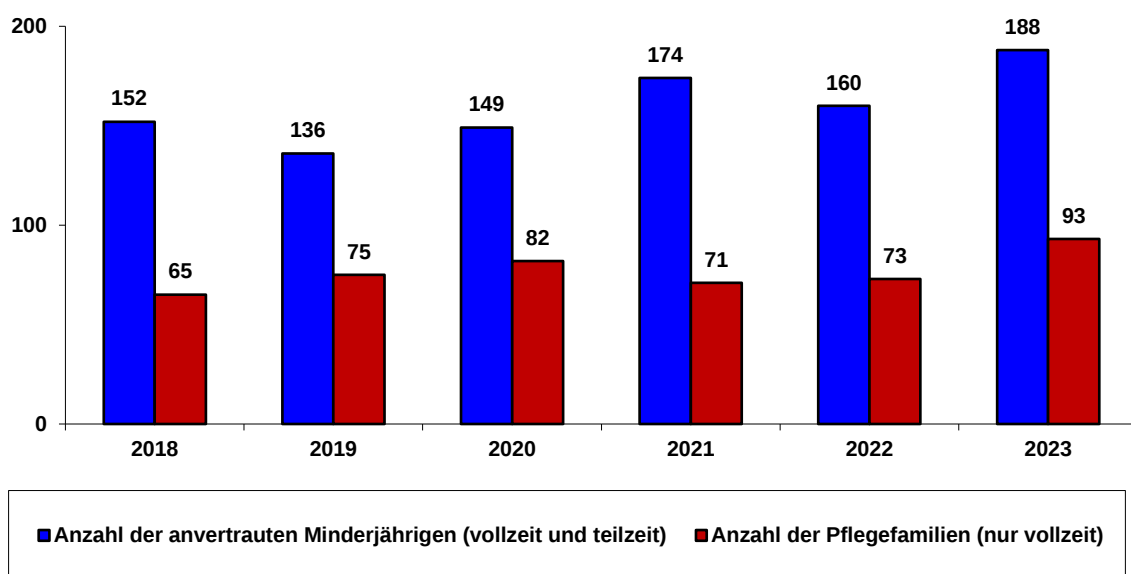
Die Pflegefamilien bieten den Minderjährigen ein familiäres Umfeld, sie

begleiten sie bei der Bewältigung der alltäglichen Schwierigkeiten und in ihrer persönlichen Entwicklung. Im Unterschied zur Adoption ersetzt die Pflegefamilie die Herkunftsfamilie nicht, mit der der Minderjährige auch während der Anvertrauung in Kontakt bleibt.

Die Sozialdienste arbeiten in engem Kontakt mit den Pflegefamilien zusammen, nicht nur

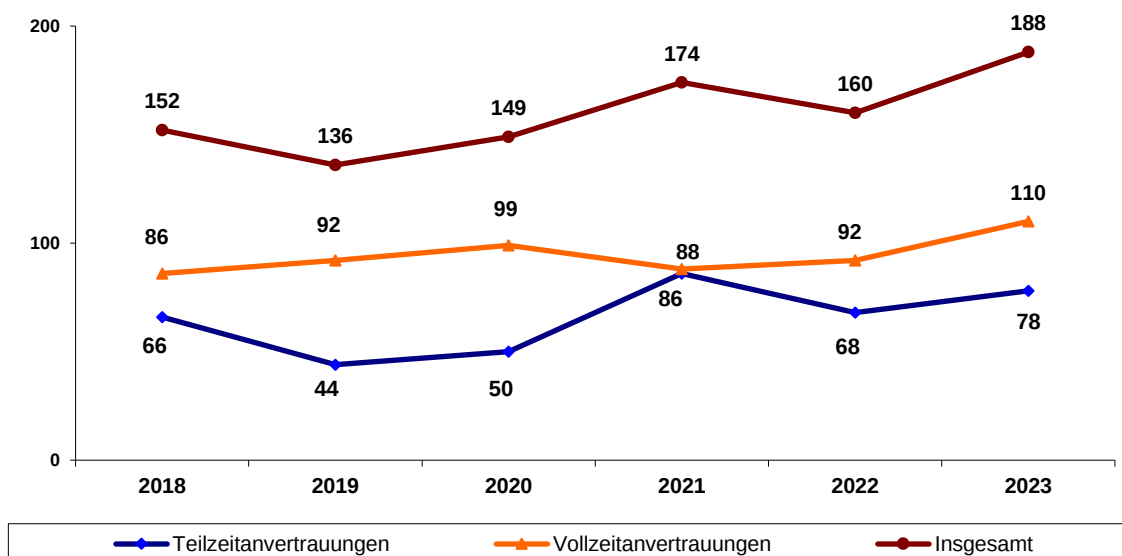
vor, sondern auch während der Anvertrauung, um die Kontakte des Minderjährigen zu seiner Herkunftsfamilie zu gewährleisten und zu begleiten. Aufgabe der Sozialdienste ist es zudem, die Pflegefamilie während der Anvertrauung zu unterstützen, Hilfestellung sowie auch fachliche Begleitung zu bieten.

Grafik 4.6: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen und der Pflegefamilien, 2018-2023



Quelle: Sozinfo, 2024

Grafik 4.7: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen, 2018-2023



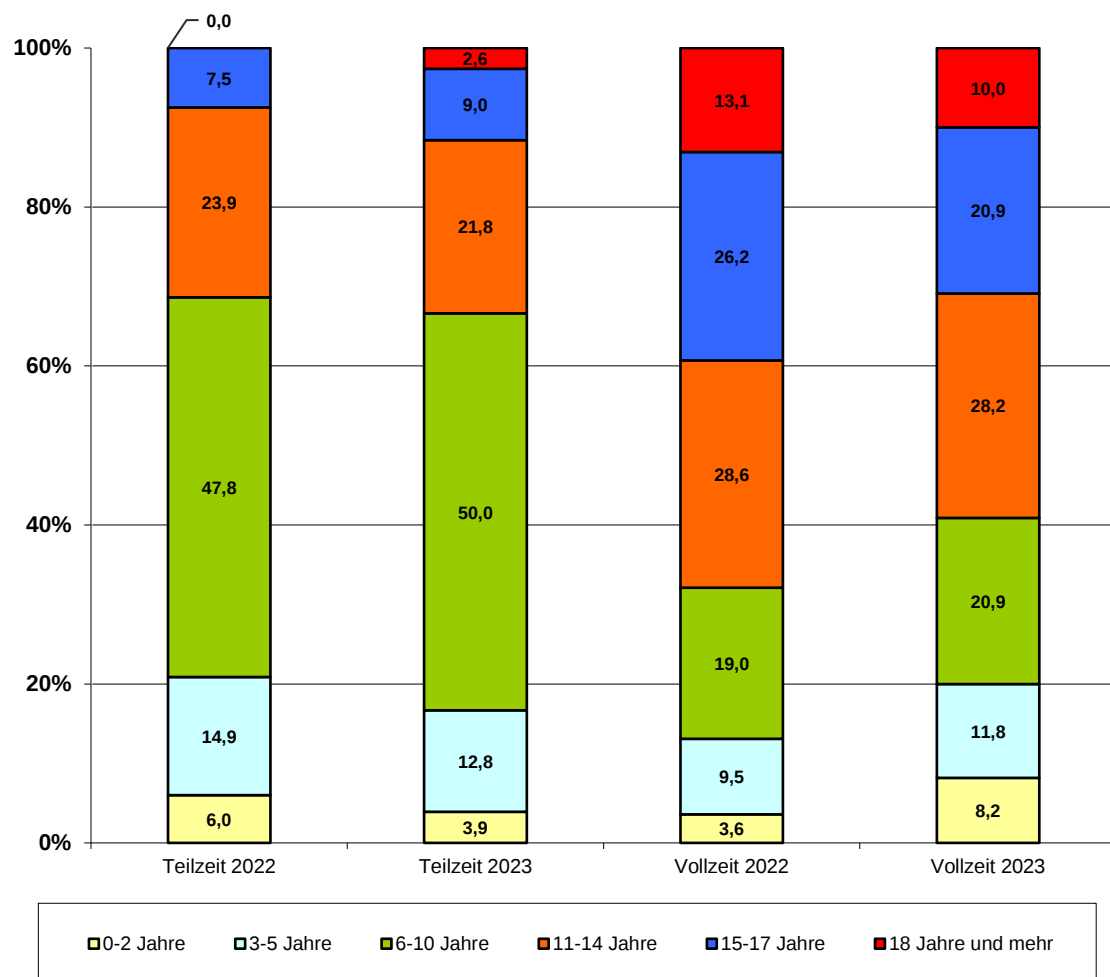
Quelle: Sozinfo, 2024

Tab. 4.4: Familiäre Anvertrauungen nach Bezirksgemeinschaften, 2022-2023

Bezirksgemeinschaft	2022		2023	
	Absolute Zahl	%	Absolute Zahl	%
Vinschgau	14	8,8	16	8,5
Burggrafenamt	26	16,3	29	15,4
Überetsch-Unterland	6	3,8	7	3,7
Bozen	34	21,3	34	18,1
Salten-Schlern	8	5,0	8	4,3
Eisacktal	54	33,8	73	38,8
Wipptal	3	1,9	1	0,5
Pustertal	15	9,4	20	10,6
Südtirol insgesamt	160	100,0	188	100,00

Quelle: Sozinfo, 2024

Grafik 4.8: Teil- und vollzeitig anvertraute Minderjährige nach Alter, 2022-2023



Quelle: Sozinfo, 2024

Die Landesabteilung Soziales bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion jährlich einen kostenlosen Weiterbildungskurs für Pflegeeltern an. Jedes Jahr wird, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse der Pflegeeltern, ein spezifisches Thema

aufgegriffen. Das Ziel besteht darin, die TeilnehmerInnen für die Lebensgeschichte und die ganz persönlichen Erfahrungen der Pflegekinder und der Herkunftsfamilien zu sensibilisieren, sie fachlich zu beraten und zu unterstützen sowie den gegenseitigen Austausch der Pflegefamilien zu fördern.

4.3.2 ADOPTION

Die Möglichkeit und Chance einem Kind, das aus bestimmten Gründen nicht bei seinen eigenen Eltern aufwachsen kann, ein Zuhause zu geben, es als eigenes Kind zu erziehen und ihm jene Liebe und Sicherheit zu schenken, die es für das weitere Leben braucht, steht bei der Adoption im Mittelpunkt.

Es wird zwischen nationaler und internationaler Adoption unterschieden. Bei der nationalen Adoption stammt das Adoptivkind aus dem nationalen Einzugsgebiet. Von einer internationalen Adoption spricht man, wenn ein Kind aus einem anderen Land adoptiert wird. Unabhängig davon, um welche Form der Adoption es sich handelt, muss die Aufnahme eines Adoptivkindes mit seiner ganz persönlichen Geschichte stets wohl überlegt und vorbereitet werden.

Damit es überhaupt zu einer Adoption kommen kann, muss der Status der Adoptierbarkeit eines Minderjährigen erklärt werden und das Paar bzw. die Einzelperson als für die Adoption geeignet eingeschätzt worden sein. Laut Gesetz 184/1983 ist eine Adoption für Ehepaare zulässig, die seit mindestens drei Jahren verheiratet sind oder

verheiratet sind und nachweisen können, seit mindestens drei Jahren in einer stabilen Partnerschaft zusammenzuleben, sowie für Einzelpersonen in den vom Art. 44 ff vorgesehen Fällen des genannten Gesetzes. Im Falle der nationalen Adoption, geht der eigentlichen Adoption ein Jahr der voradoptiven Anvertrauung voraus. Sobald das Adoptionsurteil rechtskräftig wird, nimmt das adoptierte Kind den Status als rechtmäßiges Kind der Adoptiveltern an. Im Falle der internationalen Adoption müssen sich die angehenden Adoptiveltern verpflichtend an eine autorisierte Adoptionsvermittlungsstelle wenden. Nach der Einreise der Adoptivfamilie in Italien ordnet das Jugendgericht die Eintragung des Adoptionsurteils, das von einem anderen Staat erlassen wurde, an und erklärt die Adoption in Italien für rechtskräftig.

Das Landesamt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion ist für die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Adoption auf Landesebene zuständig und arbeitet dabei mit den verschiedenen Partnern in diesem Bereich (Dienststelle Adoption Südtirol, Adoptionsvermittlungsstellen mit operativem Sitz in Südtirol, Verein

Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern, Jugendgericht, Bildungsressorts usw.) zusammen.

Die Tabelle 4.5 zeigt die Entwicklung der zwischen 2018 und 2023 eingereichten nationalen und internationalen Adoptionsanträge beim Jugendgericht Bozen auf.

Tab. 4.5: Nationale und internationale Adoptionen – Eingereichte Anträge beim Jugendgericht Bozen, 2018-2023

Anträge für eine nationale Adoption (inkl. Art. 44)³

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Unerledigte Anträge am 01.01.	508	502	501	485	474	n.v.*
Im Laufe des Jahres eingereichte Anträge	183	158	139	164	135	110
- davon außerhalb der Provinz (%)	92,3	94,3	88,5	89,6	85,2	100
- davon mit Wohnsitz in der Provinz (%)	7,7	5,7	11,5	10,4	14,8	10
Im Laufe des Jahres archivierte Anträge	183	159	155	178	156	n.v.*
Unerledigte Anträge am 31.12.	502	501	485	471	453	n.v.*
Adoptierbarkeitsdekrete	7	4	3	4	4	11
Anvertraungsdekrete	5	3	3	2	4	n.v.*
Adoptionsdekrete	9	14	9	10	11	9

Anträge auf Anerkennung der Berechtigung zur internationalen Adoption

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Unerledigte Anträge am 01.01.	7	5	2	8	6	n.v.*
Im Laufe des Jahres eingereichte Anträge	15	9	16	13	14	10
Im Laufe des Jahres entschiedene Anträge	17	12	10	15	9	n.v.*
Angenommene Anträge	17	10	7	7	8	n.v.*
Abgelehnte Anträge	0	1	0	0	0	n.v.*
Sonstige	0	1	3	8	1	n.v.*
Offene Anträge am 31.12.	5	2	8	6	11	n.v.*
Adoptionsdekrete	4	6	2	4	3	7

* n.v. = Daten nicht verfügbar.

Quelle: Jugendgericht Bozen, 2024

³ **Sonderfälle** (Art. 44 ff des Gesetzes 184/83) – Man spricht von einer besonderen Adoption eines Minderjährigen für den Fall, dass:

- a) der/die Adoptierende eine Person ist, die mit dem Minderjährigen aufgrund familiärer Bindungen bis zum 6. Grad oder einer festen Beziehung vor dem Verlust der Eltern verbunden ist;
- b) für den zusammenlebenden Ehepartner des Elternteils des Minderjährigen, um den Fortbestand der Familieneinheit zu begünstigen und so ein harmonisches Wachstum des Minderjährigen zu gewährleisten;
- c) wenn die voradoptive Anvertraung des Minderjährigen im Zustand der Verlassenheit unmöglich ist oder es für den Minderjährigen kontraproduktiv erscheint, das Sorgerecht oder die Beziehungen zur Herkunftsfamilie zu unterbrechen.

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen führt die Dienststelle Adoption Südtirol. Es handelt sich hierbei um ein landesweit zuständiges Fachteam, das sich aus SozialassistentInnen und PsychologInnen mit spezifischen Erfahrungen und Weiterbildungen in diesem Bereich zusammensetzt.

Die Dienststelle Adoption Südtirol hat die Aufgabe, im Auftrag des Jugendgerichts, die Eignung der interessierten Person oder Personen zur Adoption festzustellen, als auch interessierten Personen und Adoptiveltern Hilfe und Beratung anzubieten. Auch nach erfolgter Adoption hat die Adoptivfamilie Anrecht darauf, begleitet und unterstützt zu werden, so z.B. bei der Aufnahme des Adoptivkindes in den Kindergarten oder in die Schule.

Die Dienststelle Adoption Südtirol arbeitet im Netzwerk mit den verschiedenen Partnern im Bereich der Adoption auf Landesebene

zusammen und befindet sich mit diesen in einem regelmäßigen Austausch, wobei auch gemeinsame Projekte durchgeführt werden (z.B. Informationsabende für Personen, die sich für eine Adoption interessieren). Sie bietet jährlich kostenlose Vorbereitungskurse für Personen an, die sich für eine Adoption interessieren oder diesen Schritt konkretisieren möchten. Der Kurs bietet den TeilnehmerInnen Grundlagen und Hilfen, eine bewusste Entscheidung für eine Adoption reifen zu lassen, indem sie:

- über den eigenen Beweggrund für die Adoption reflektieren;
- die Bedürfnisse des Adoptivkindes kennenlernen;
- über Adoptivelternschaft und leibliche Elternschaft reflektieren;
- die notwendigen Informationen zum Adoptionsverfahren erhalten.

5 SENIOREN

Die wesentlichen Einrichtungen zur
Seniorenbetreuung in der Provinz Bozen
unterteilen sich in stationäre Dienste, also
Seniorenwohnheime und begleitetes und

betreutes Wohnen für Senioren, sowie
Dienste der teilstationären
Seniorenbetreuung, wie Tagespflegeheime
bzw. Seniorenmenschen.

5.1 STATIONÄRE DIENSTE

In Südtirol gibt es am 31.12.2023 77
Seniorenwohnheime mit insgesamt 4.649
Plätzen.

Am 31.12.2023 sind in den
Seniorenwohnheimen 4.238 Personen
untergebracht.

Tab. 5.1: Seniorenwohnheime: Einrichtungen, Plätze, Betreute und Personal nach
Bezirksgemeinschaft, 2023

Bezirksgemeinschaft	Einrich- tungen	Plätze	Plätze je 100 Senioren 75+	Betreute am 31.12.	VZÄ* Personal	Plätze/ VZÄ* Personal	Plätze für Kurzzeit- pflege
Vinschgau	5	348	10,4	280	281,7	1,2	16
Burggrafenamt	21	1.231	10,6	1.111	1.075,2	1,1	51
Überetsch-Unterland	13	816	9,9	763	740,4	1,1	37
Bozen	11	870	5,9	784	739,7	1,2	36
Salten-Schlern	10	456	8,9	432	449,0	1,0	16
Eisacktal	8	318	5,9	307	311,3	1,0	31
Wipptal	2	74	3,9	71	76,5	1,0	3
Pustertal**	7	536	6,7	490	515,0	1,0	22
Insgesamt	77	4.649	8,0	4.238	4.189,0	1,1	212

* Vollzeitäquivalentes Personal.
** Bei der Zählung werden das Seniorenwohnheim in Bruneck und die Außenstelle am Krankenhaus in Bruneck als eine
Einrichtung betrachtet.
Quellen: SozinfoGuest, Amt für Senioren und Sozialsprengel, LISYS, 2024

DAS PERSONAL IN DEN WOHN-EINRICHTUNGEN

Ende 2023 sind insgesamt 5.227
MitarbeiterInnen in den Senioren-
wohnheimen tätig. In Vollzeitäquivalenten
ausgedrückt sind dies 4.189,0
MitarbeiterInnen. Von diesen sind (nach
Abzug der Abwesenheiten wegen
Mutterschaft, längerer Krankheit oder

anderer Freistellungen) 3.908,7
MitarbeiterInnen effektiv im Dienst.
Die MitarbeiterInnenanzahl beinhaltet alle
Berufsbilder, einschließlich Verwaltungs- und
Führungspersonal sowie MitarbeiterInnen
der Hilfsdienste.

KURZZEITPFLEGE

In den Seniorenwohnheimen gibt es landesweit insgesamt 212 Kurzzeitpflege-Plätze.

In die Kurzzeitpflege werden pflegebedürftige Personen zeitlich für maximal vier Wochen befristet aufgenommen. Die Kurzzeitpflege trägt in erster Linie zur Entlastung von pflegenden Angehörigen oder privaten Pflegekräften bei und deckt deren Bedarf nach vorübergehender Freistellung von der Pflege und Begleitung im

Falle von Urlaub, Ausfall aufgrund plötzlicher Erkrankung oder aus anderen Gründen wie z.B. körperlicher und/oder psychischer Überforderung.

Die Dauer kann in begründeten Ausnahmefällen, vor allem wenn es darum geht, nach plötzlich eingetretenem Pflegebedarf, die Pflege zu Hause zu organisieren, zusätzlich maximal vier plus vier Wochen verlängert werden.

Tab. 5.2: Seniorenwohnheime: Rechtsnatur der Trägerkörperschaft, 2023

Körperschaft	Einrichtungen	%	Plätze	%
ÖBPB	37	48,1%	2.101	45,2%
Andere	1	1,3%	49	1,1%
Verein	2	2,6%	112	2,4%
Sanitätsbetrieb	1	1,3%	116	2,5%
Gemeinde	1	1,3%	21	0,5%
Bezirksgemeinschaft/ BSB	11	14,3%	732	15,7%
Konsortium von Gemeinden	8	10,4%	461	9,9%
Soziale Genossenschaft	5	6,5%	267	5,7%
Religiöse Körperschaft	11	14,3%	790	17,0%
Insgesamt	77	100%	4.649	100%

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2024

DIE HEIMGÄSTE

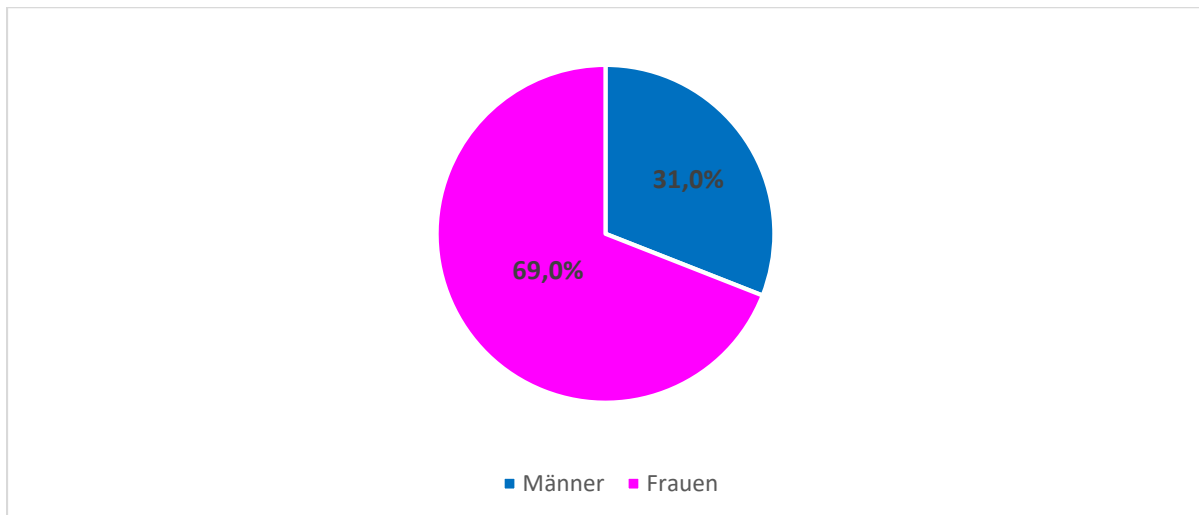
In den Seniorenwohnheimen wohnen überwiegend die Hochbetagten. 2023 hat mehr als die Hälfte (57,2%) aller HeimbewohnerInnen bereits das 84.

Lebensjahr überschritten und nur etwas mehr als ein Siebtel (14,6%) ist jünger als 75. Mehr als zwei Drittel (69,0%) der Gäste in den Seniorenwohnheimen sind weiblich.

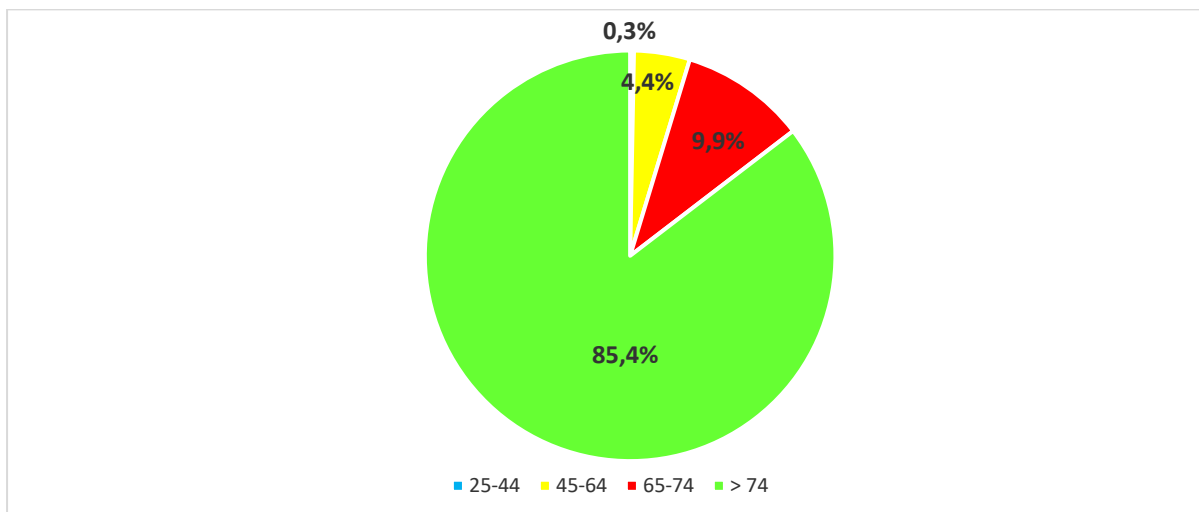
Tab. 5.3: Seniorenwohnheime: Heimgäste nach Alter und Geschlecht, 2023

Heimgäste			Insgesamt	
Alter	Männer	Frauen	Abs. W.	%
< 45	3	9	12	0,3%
45 - 64	101	84	185	4,4%
65 - 74	224	196	420	9,9%
75 - 79	182	245	427	10,1%
80 - 84	269	501	770	18,2%
85 - 89	257	772	1.029	24,3%
90 - 94	212	770	982	23,2%
> 95	64	349	413	9,7%
Insgesamt	1.312	2.926	4.238	100%

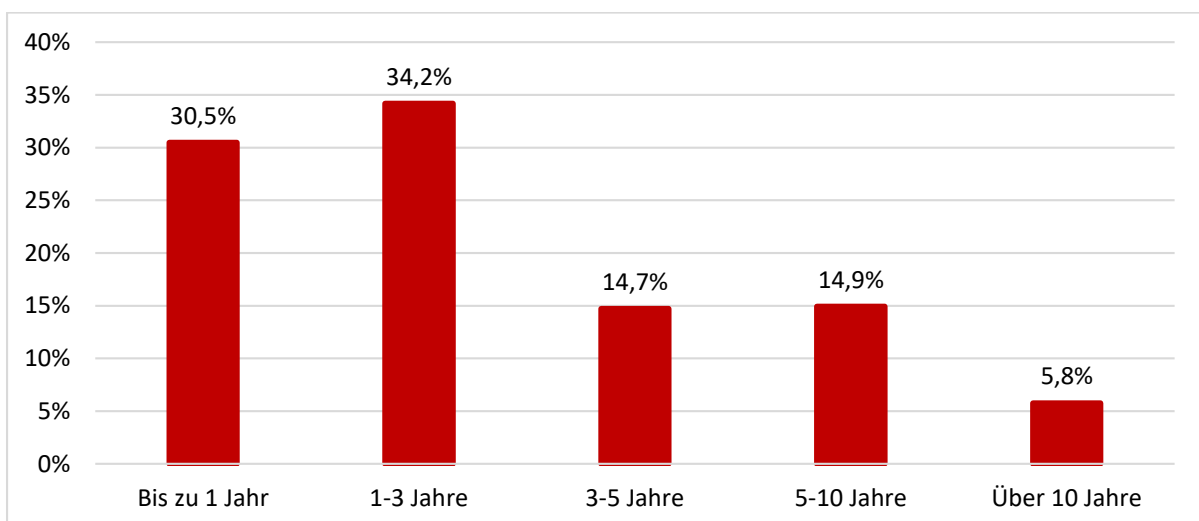
Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 5.1: Gäste der Seniorenwohnheime nach Geschlecht, 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 5.2: Heimgäste der Seniorenwohnheime nach Altersklassen, 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 5.3: Aufenthaltsdauer der Heimgäste in den Seniorenwohnheimen, 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

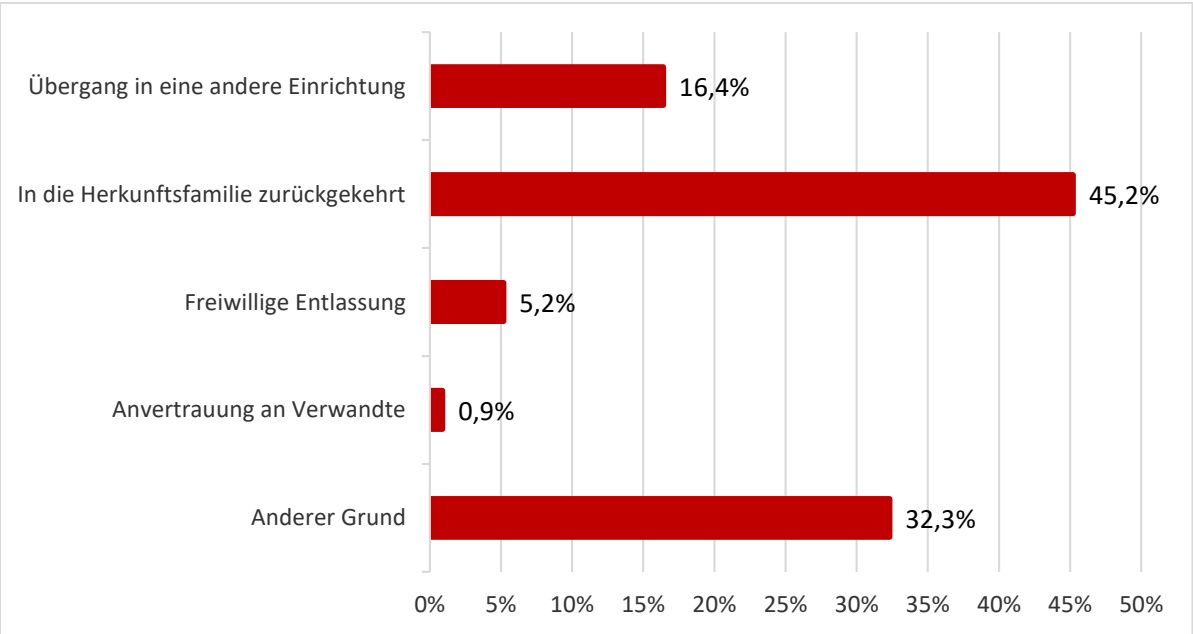
Tab. 5.4: Seniorenwohnheime: Bewegung der Heimgäste im Jahr 2023

Valori assoluti		Indicatori	
Betreute am 01.01.2023	4.016	Erneuerungskoeffizient (Neuzugänge x 100 / Durchschn. Gästezahl*)	82,4%
Neuzugänge (+)	3.401		
Entlassungen (-)	1.913		
Todesfälle (-)	1.266	Mortalitätskoeffizient (Todesfälle x 100 / Durchschn. Gästezahl*)	30,7%
Betreute am 31.12.2023	4.238		

* Durchschn. Gästezahl = [(Betreute am 01.01 + Betreute am 31.12) / 2]

Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 5.4: Gäste in den Seniorenwohnheimen nach Entlassungsgrund, 2023



Quelle: SozinfoGuest, 2024

Im Laufe des Jahres 2023 sind insgesamt 1.913 Heimgäste aus den Seniorenwohnheimen entlassen worden. 45,2% der im Laufe des Jahres entlassenen Personen sind zu ihren (Herkunfts-) Familien zurückgekehrt. Dieser hohe Anteil ist auf jene

Gäste zurückzuführen, die nach einem vorübergehenden Krankenhausaufenthalt das Wohnheim verlassen haben. 16,4% der Gäste haben hingegen Einrichtung gewechselt.

5.1.1 BEGLEITETES UND BETREUTES WOHNEN FÜR SENIOREN

Der Dienst für begleitetes und betreutes Wohnen richtet sich an selbstständige über fünfundsechzigjährige Personen oder solche, deren Pflegebedarf der ersten oder zweiten Stufe entspricht.

Der Dienst basiert auf Solidarität der MitbewohnerInnen, deren Angehörigen und Freiwilligen. Er hat das Ziel die BewohnerInnen mit den ihnen bekannten, vertrauten und vor allem ihren Fähigkeiten angemessenen Tätigkeiten aktiv und vital zu

halten. In diesem Sinne sollen Hilfestellungen und Leistungen nur angeboten werden, wenn die Person es nicht mehr schafft, selbständig oder mit Unterstützung der Gruppe ihren Alltag zu bewältigen.

Derzeit gibt es in Südtirol 24 Einrichtungen, die älteren Menschen Dienste für Begleitetes und Betreutes Wohnen anbieten (318 Plätze).

Tab. 5.5: Genehmigte Dienste für “Begleitetes und Betreutes Wohnen für Senioren” in Südtirol, 2023

Träger des Dienstes	Sitz	Genehmigte Plätze
Konsortium Seniorendienste	St. Martin in Passeier	12
Ö.B.P.B. Altersheim Freinademetz	St. Martin in Thun	9
Ö.B.P.B. Griesfeld	Neumarkt	14
Ö.B.P.B. Martinsheim	Kastelruth	5
Bezirksgemeinschaft Wipptal	Sterzing	11
Ö.B.P.B. Seniorenwohnheim Lajen	Lajen	6
Ö.B.P.B. Seniorenzentrum Völs	Völs am Schlern	5
Bezirksgemeinschaft Vinschgau – St. Antonius	Prad	13
Ö.B.P.B. Pilsenhof	Terlan	14
Gemeinde Meran - Villa Wolkenstein	Meran	38
Sozial- und Gesundheitszentrum	Martell	14
Altes Spital	Kurtatsch	5
Stiftung Peter Paul Schrott Ö.B.P.B. „Haus Windegg“	Deutschnofen	17
Wohngemeinschaft Haus St. Sebastian	Tscherms	12
Grieserhof	Bozen	20
Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland	Branzoll	11
Ö.B.P.B. Griesfeld - Haus Malayer	Aldein	8
Ö.B.P.B. Zum Heiligen Geist „Villa Lumen“	Brixen	21
Gemeinde Meran - Villa Maia	Meran	20
Ö.B.P.B. Pitsch Stiftung - Seisenegg	Meran	34
Bezirksgemeinschaft Vinschgau - Seniorenhaus	Schlanders	12
Stiftung Peter Paul Schrott Ö.B.P.B. „Mesnerwies“	Steinegg	6
Bezirksgemeinschaft Vinschgau „Ulrich Primele“	St. Valentin auf d. Haide / Graun	5
Ö.B.P.B. St. Anna	Tramin	6
Genehmigte Plätze insgesamt		318

Ö.B.P.B.: Öffentlicher Betrieb für Pflege und Betreuung.

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2024

5.2 DIENSTE UND MAßNAHMEN DER TEILSTATIONÄREN UND OFFENEN ALTENBETREUUNG

5.2.1 TAGESPFLEGEHEIME FÜR SENIOREN

Das Tagespflegeheim für Senioren nimmt untertags Senioren auf, die wegen psychischer oder physischer Gebrechen nicht mehr allein in ihrer eigenen Wohnung bleiben können oder eine Betreuung benötigen, die weder über Dritte noch über die Hauspflege im erforderlichen Ausmaß erbracht werden kann. Das Tagespflegeheim erreicht eine Aufnahmekapazität von 8 bis 25 Personen gleichzeitig.

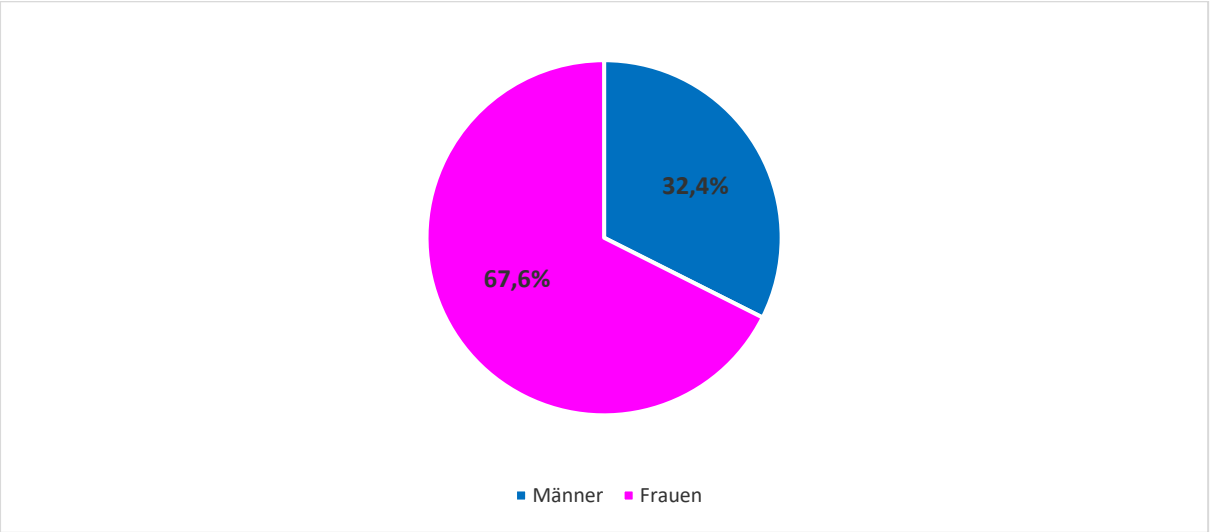
Die Tagespflege kann bis zu drei Senioren gleichzeitig in den Seniorenwohnheimen zusätzlich zu den Heimbewohnern aufnehmen und kann mit der bereits bestehenden räumlichen und personellen Ausstattung, ohne zusätzliche Erhöhungen, garantiert werden. Die Senioren werden nach den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten in den Tagesablauf des Seniorenwohnheimes eingebunden.

Tab. 5.6: Tagespflegeheime: Betreute nach Alter und Geschlecht, 2023

Gäste			Insgesamt	
Alter	Männer	Frauen	Abs. W.	%
45 - 64	3	8	11	5,0%
65 - 74	15	11	26	11,9%
75 - 79	16	22	38	17,4%
80 - 84	17	34	51	23,3%
85 - 89	18	46	64	29,2%
90 - 94	1	18	19	8,7%
95 und mehr	1	9	10	4,6%
Insgesamt	71	148	219	100%

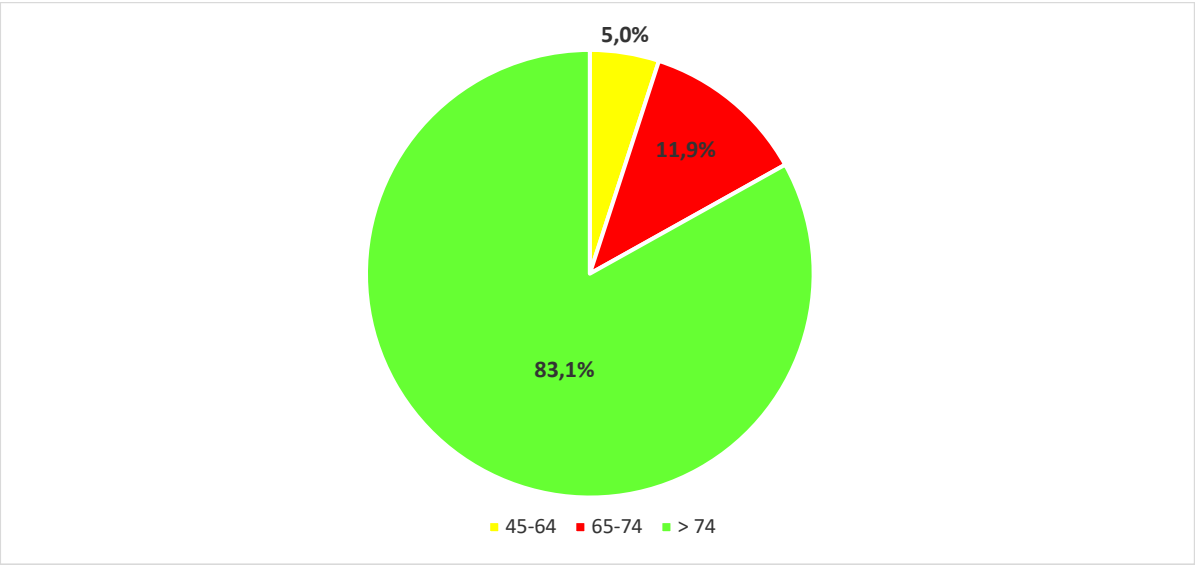
Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 5.5: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Geschlecht, 2023



Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 5.6: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Altersklassen, 2023



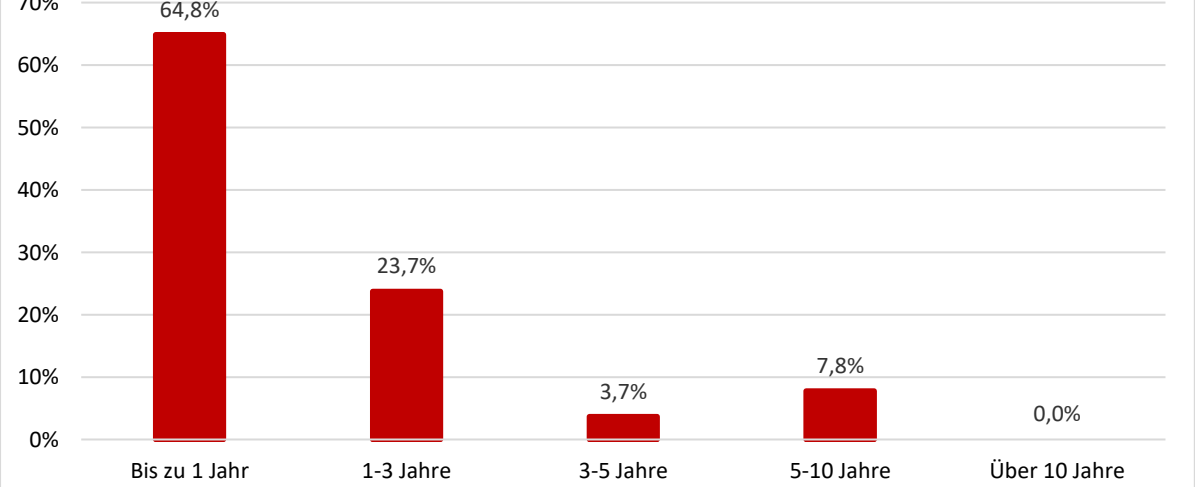
Quelle: SozinfoGuest, 2024

Tab. 5.7: Tagespflegeheime: Einrichtungen und Plätze nach Bezirksgemeinschaft, 2023

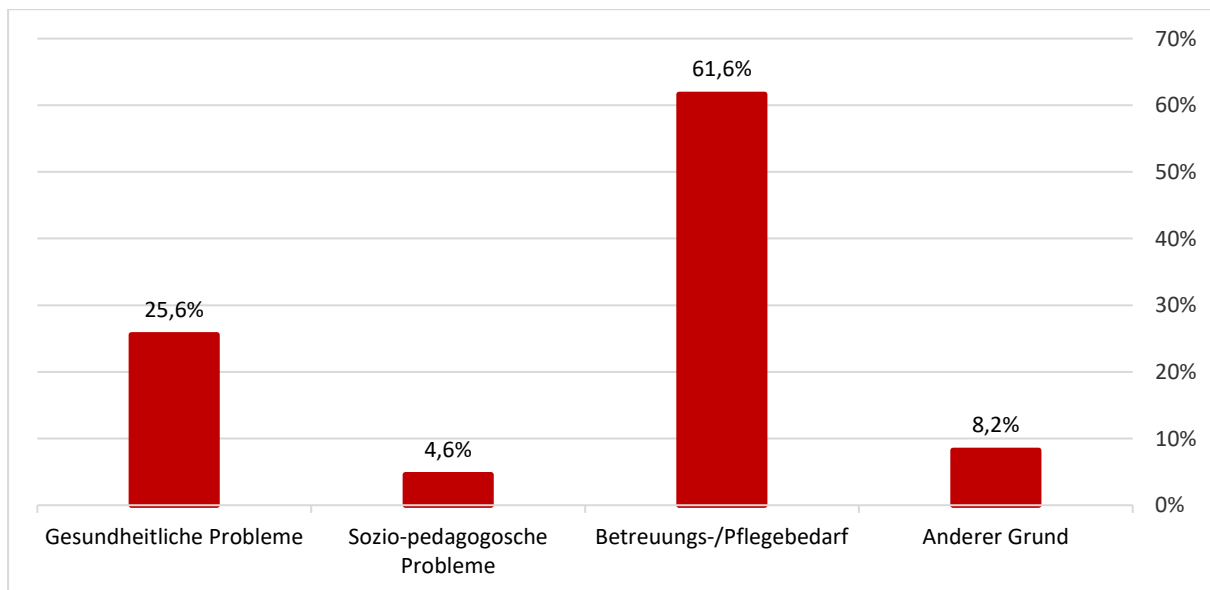
Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Plätze
Vinschgau	3	24
Burggrafenamt	2	37
Überetsch-Unterland*	2	16
Bozen	2	44
Eisacktal	1	10
Wipptal	1	13
Pustertal	2	18
Insgesamt	13	162

*Die Zahl umfasst auch das Tagespflegeheim „Dies-is“ in Leifers, das vorübergehend bis zum 31.12.2023 geschlossen war.
Quellen: Amt für Senioren und Sozialsprengel, SozinfoGuest, 2024

Grafik 5.7: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Aufenthaltsdauer, 2023



Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 5.8: Betreute in den Tagespflegeheimen nach vorwiegendem Aufnahmegrund, 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

5.2.2 SENIORENMENSEN

In Südtirol gibt es 9 Mensadienste für Senioren mit einer genehmigten maximalen Anzahl von 418 Plätzen.

In Südtirol gibt es insgesamt 9 Seniorenmenschen mit einer genehmigten Kapazität von maximal 418 Plätzen. In Bozen stehen zwei Einrichtungen mit insgesamt 110 Plätzen zur Verfügung: Der Betrieb für Sozialdienste Bozen betreibt die Mensa "Europa - Neustift" mit 50 Plätzen und die Mensa "Don Bosco" mit 60 Plätzen im Seniorenwohnheim. Zudem hat der Betrieb Vereinbarungen mit den Restaurants "Da Piero", "Stella Alpina" und "La Vecchia Bolzano" getroffen, in denen die Essensgutscheine eingelöst werden können. Im Burggrafenamt gibt es drei Seniorenmenschen: Eine wird von den Deutschordensschwwestern in Lana betrieben und bietet 80 Plätze in Meran an. Eine weitere Mensa in Lana mit 60 Plätzen wird direkt von der Bezirksgemeinschaft geführt,

und in Naturns steht eine Mensa mit 20 Plätzen zur Verfügung.

In Schlanders wird die Mensa mit 10 Plätzen vom Seniorenwohnheim Schlanders betrieben, während in Mals das Seniorenwohnheim "Martinsheim" eine Mensa mit 20 Plätzen unterhält. Die Mensa in Leifers, mit 16 Plätzen, wird direkt von der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland geführt. Schließlich betreibt der Verein Josefheim die Mensa in Bruneck, die Platz für 102 Personen bietet..

Die Mensen richten sich insbesondere an Personen über 65 Jahre, die aus physischen und/oder psychischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sich einmal am Tag selbstständig mit einer seniorengerechten Mahlzeit zu versorgen. Die Höchstarife werden von der zuständigen Bezirksgemeinschaft und für Bozen vom Betrieb für Sozialdienste im Rahmen der vom Land festgelegten Höchstarifen festgesetzt.

Tab. 5.8: Seniorenmenssen: Aufnahmekapazität, 2023

Bezirksgemeinschaft	Ort	Anzahl der Dienste	Plätze
Vinschgau	Schlanders	1	10
Vinschgau	Mals	1	20
Burggrafenamt	Meran	1	80
Burggrafenamt	Lana	1	60
Burggrafenamt	Naturns	1	20
Überetsch-Unterland	Leifers	1	16
Bozen	Bozen	2	110
Pustertal	Bruneck	1	102
Insgesamt		9	418

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2024

5.2.3 ANLAUFSTELLEN FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

Südtirolweit gibt es seit Jänner 2016 20 Anlaufstellen für Pflege und Betreuung. Betreuungs- und pflegebedürftige Menschen, deren Familien, Angehörige und Bezugspersonen können sich direkt vor Ort, in einer im jeweiligen Sprengelgebiet angesiedelten Anlaufstelle, über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Pflege und Betreuung informieren und erhalten zudem eine Begleitung.

Die Beratung durch das Fachpersonal aus den Gesundheitsdiensten, den Sozialdiensten und den Seniorenwohnheimen erfolgt kostenlos.

Eine Übersicht über die bestehenden Anlaufstellen befindet sich auf der Homepage der Abteilung Soziales unter:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/senioren/angebote-senioren/anlaufstellen-pflege-betreuung.asp

5.2.4 GEWALT IM ALTER – TELEFONDIENTST

Seit Mai 2014 gibt es den Telefondienst "Gewalt im Alter", welcher nun unter der Nummer **0471 - 16 26 266** erreichbar ist.

Gewalt gegen ältere Menschen ist eine traurige Realität.

Der **Telefondienst** ist ein niederschwelliger Dienst, bei dem Bürgerinnen und Bürger Informationen und Hilfe rund um das Thema Gewalt im Alter erhalten. Dieser Dienst wird vom Betrieb für Sozialdienste Bozen für ganz Südtirol verwaltet.

6 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

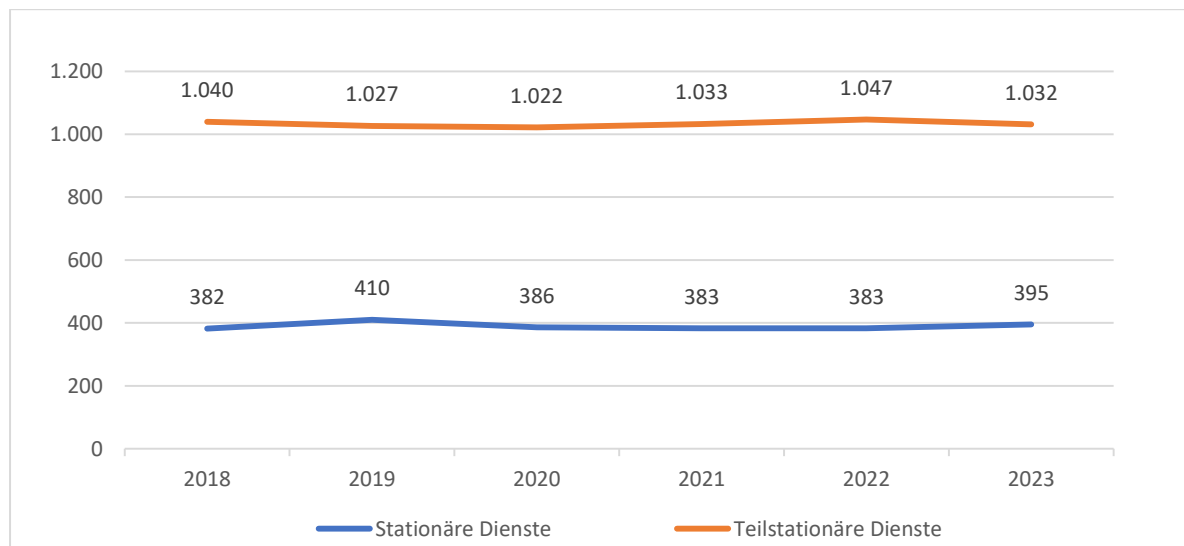
6.1 STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE DIENSTE IM ÜBERBLICK

Die sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen unterteilen sich im Wesentlichen in zwei verschiedene Angebotsformen:

- a) **Stationäre Dienste:** Wohnhäuser, Wohnhäuser mit integrierter Tagesbetreuung und Wohngemeinschaften. Diese Dienste nehmen Menschen mit Behinderungen auf, die Pflege und Betreuung sowie sozialpädagogische Begleitung benötigen, mit dem Ziel der Selbstbestimmung, der Integration und größtmöglichen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft;
- b) **Teilstationäre Dienste:** Arbeitsbeschäftigungsdienste, einige davon mit Rehabilitationszweck, und sozialpädagogische Tagesstätten. Die Arbeitsbeschäftigungsdienste richten sich

an Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel der Aufwertung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit der Betreuten. Zweck dieser Dienste sind die Förderung der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen und die Aus- und Weiterbildung im Arbeits- und Beschäftigungsfeld, vor allem auch wegen einer späteren Eingliederung in die Arbeitswelt. Die sozialpädagogischen Tagesstätten bieten Menschen mit Behinderungen eine Gestaltung des Tages anhand der Durchführung verschiedener Aktivitäten. Die Hauptzwecke sind die Förderung des Wohlergehens der Person, der Erhalt und die Entwicklung von Fähigkeiten und die gesellschaftliche Teilhabe.

Grafik 6.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Menschen mit Behinderungen, 2018-2023



Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2024

Die Aufnahmekapazität der stationären Dienste sieht, abgesehen von den fixen Plätzen, auch Rotationsplätze vor, die den Familien mit Menschen mit Behinderungen für Kurzaufenthalte zur Verfügung gestellt

werden. Im Jahr 2023 wurden 13 Plätze für Kurzaufenthalte in den Wohnhäusern reserviert, welche 66 Nutzern zur Verfügung gestellt wurden.

Tab. 6.1: Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Aufnahmekapazität nach Träger, 2023

Träger	Wohnhäuser		Wohngemeinschaften		vollbetreute Wohngemeinschaften		Arbeitsbeschäftigungsdienste		Sozialpädagogische Tagesstätten	
	N.	Plätze	N.	Plätze	N.	Plätze	N.	Plätze	N.	Plätze
BZG Vinschgau	1	20	1	4	0	0	2	65	2	25
BZG Burggrafenamt	3	37	0	0	5	31	6	134	2	39
BZG Überetsch-Unterland	5	39	1	13	3	17	4	66	4	38
Bozen	4	45	0	0	1	6	4	64	5	82
BZG Salten-Schlern	1	12	2	18	0	0	5	95	4	29
BZG Eisacktal	2	36	0	0	0	0	2	120	3	32
BZG Wipptal	1	15	1	5	0	0	1	24	1	17
BZG Pustertal	3	47	1	6	1	9	6	154	3	29
Private Träger*	3	35	0	0	0	0	0	0	1	19
Insgesamt	23	286	6	46	10	63	30	722	25	310

* Einrichtungen, die Betreute aus der gesamten Provinz aufnehmen.
Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2024

Die meisten Dienste werden von öffentlichen Trägern (Bezirksgemeinschaften/Betrieb für Sozialdienste Bozen) geführt: 9 von 39 stationären Diensten (23%) werden von privaten Anbietern geführt (Lebenshilfe, Stiftung St. Elisabeth, Blindenzentrum, Seniorenwohnheim St. Pankraz,

Sozialgenossenschaften Platzl und Somnias), und 11 von 55 teilstationären Diensten (19,6%) werden von privaten Anbietern geführt (Lebenshilfe, Stiftung St. Elisabeth, Caritas, Sozialgenossenschaften Efeu, GWB und Città Azzurra).

6.2 STATIONÄRE DIENSTE: WOHNHÄUSER UND WOHNGEMEINSCHAFTEN

Tab. 6.2: Wohnhäuser und Wohngemeinschaften: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Betreute nach Träger, 2023

Träger	Wohnhäuser				Wohngemeinschaften*				Plätze je 1.000 Einwohner
	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12.	Betreute Kurzzeitbetreuung	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12.	Plätze Summe	
BZG Vinschgau	1	20	19	1	1	4	4	24	0,7
BZG Burggrafenamt	3	37	30	10	5	31	29	68	0,6
BZG Überetsch-Unterland	4	39	30	2	4	30	26	69	0,9
Bozen	4	45	41	16	1	6	6	51	0,5
BZG Salten-Schlern	1	12	9	9	2	18	13	30	0,6
BZG Eisacktal	2	36	31	23	0	0	0	36	0,6
BZG Wipptal	1	15	10	5	1	5	4	20	1,0
BZG Pustertal	3	47	39	0	2	15	13	62	0,8
Private Träger**	3	35	32	0	0	0	0	35	-
Insgesamt	23	286	241	66	16	109	95	395	0,7

* einschließlich der vollbetreuten Wohngemeinschaften.

** Einrichtungen, die Betreute aus der gesamten Provinz aufnehmen.

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2024

Tab. 6.3: Wohnhäuser und Wohngemeinschaften: Betreute und Personal nach Träger, 2023

Bezirksgemeinschaft	Betreute	Personal VZÄ*	Betreute/Personal VZÄ*
Vinschgau	22	18,2	1,2
Burggrafenamt	62	76,7	0,8
Überetsch-Unterland	60	77,6	0,8
Bozen	47	84,3	0,6
Salten-Schlern	23	26,3	0,9
Eisacktal	31	42,4	0,7
Wipptal	11	8,9	1,2
Pustertal	46	60,3	0,8
Private Träger**	33	40,6	0,8
Insgesamt	336	418,7	0,8

* Vollzeitäquivalentes Personal.

** Einrichtungen, die Betreute aus der gesamten Provinz aufnehmen.

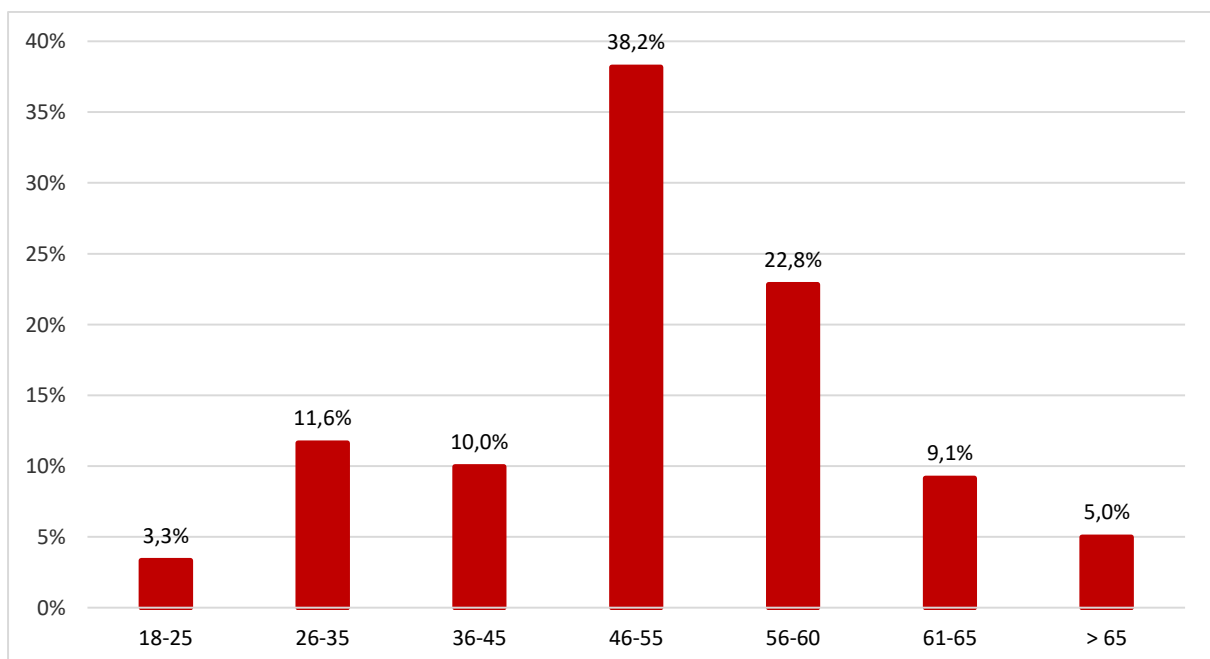
Quellen: SozinfoGuest, LISYS, 2024

6.2.1 WOHNHÄUSER

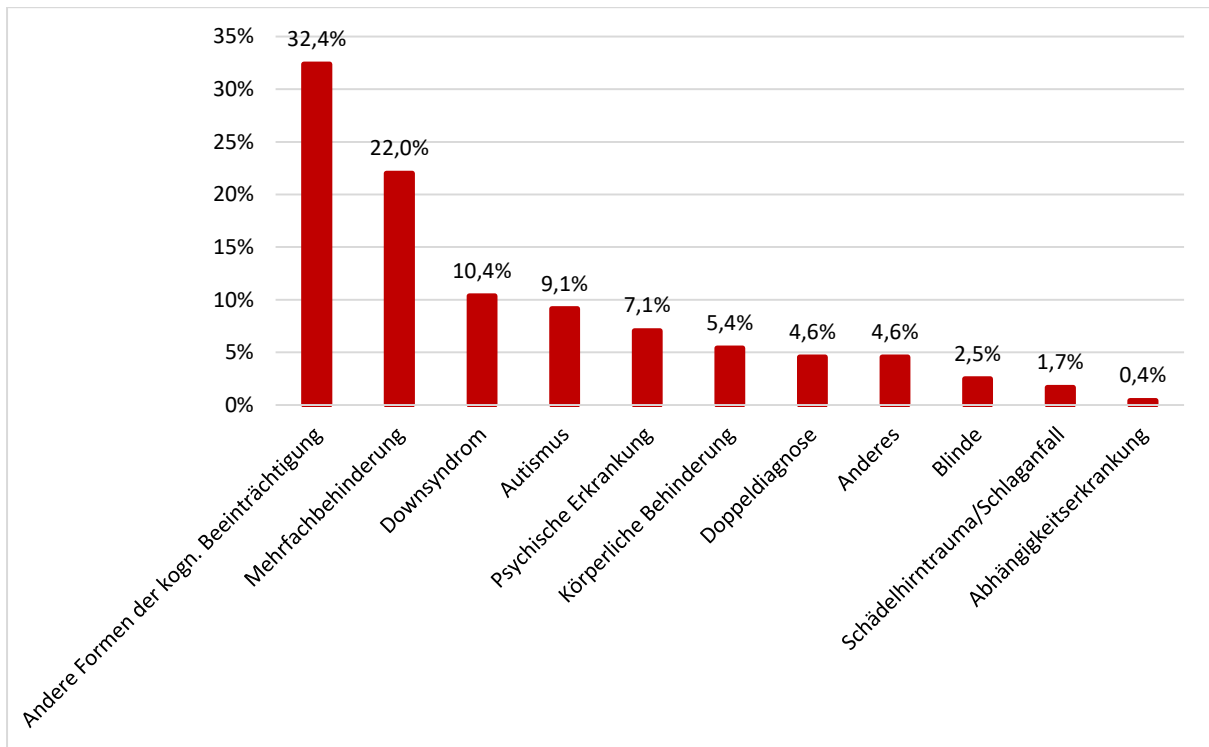
In den Wohnhäusern leben Menschen mit Behinderungen, die intensive und kontinuierliche Hilfe und Pflege benötigen. Die meisten dieser Dienste sind mit der Inanspruchnahme von Tagesdiensten (Arbeitsbeschäftigungsdienste und sozialpädagogische Tagesstätten) kombiniert: 7 Wohnhäuser hingegen bieten eine 24-Stunden-Betreuung und verfügen über eine integrierte Tagesbetreuung. Im Jahr 2023 wurde in Bruneck ein Wohnhaus für Menschen mit Autismus mit 6 Plätzen eröffnet.

Zusätzlich zu den oben genannten Einrichtungen gibt es einen spezialisierten sozio-sanitären Dienst mit integrierter Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderungen, die schwere Verhaltensstörungen sowie ständigen Pflege- und Betreuungsbedarf haben und medizinische, rehabilitative sowie pflegerische Leistungen benötigen. Dieser von der St.-Elisabeth-Stiftung betriebene Dienst bietet 6 Plätze, und im Jahr 2023 gab es 5 Nutzer aus der gesamten Provinz.

Grafik 6.2: Wohnhäuser: Betreute nach Altersklasse (%), 2023



Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 6.3: Wohnhäuser: Betreute nach Behinderungsart (%), 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

6.2.2 WOHNGEMEINSCHAFTEN

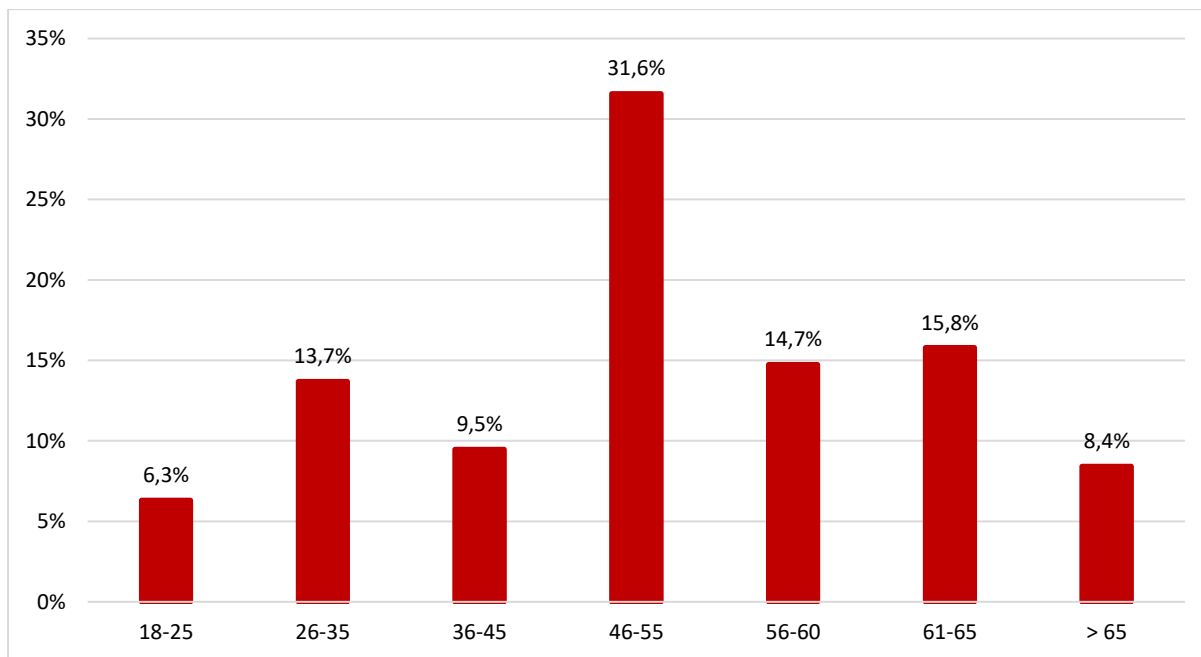
Die „Richtlinien für Wohndienste und -leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen“, die mit B.L.R. vom 30. März 2021, Nr. 284, genehmigt wurden, sehen zwei Arten von Wohngemeinschaften vor:

- a) Wohngemeinschaft mit teilweiser Betreuung, in der Nutzer und Nutzerinnen, die zeitweilig allein oder in Gemeinschaft mit anderen Nutzern und Nutzerinnen ohne die ständige Anwesenheit von Fachkräften wohnen können; im Jahr 2023 gab es 6 solcher Wohngemeinschaften mit 46 Plätzen

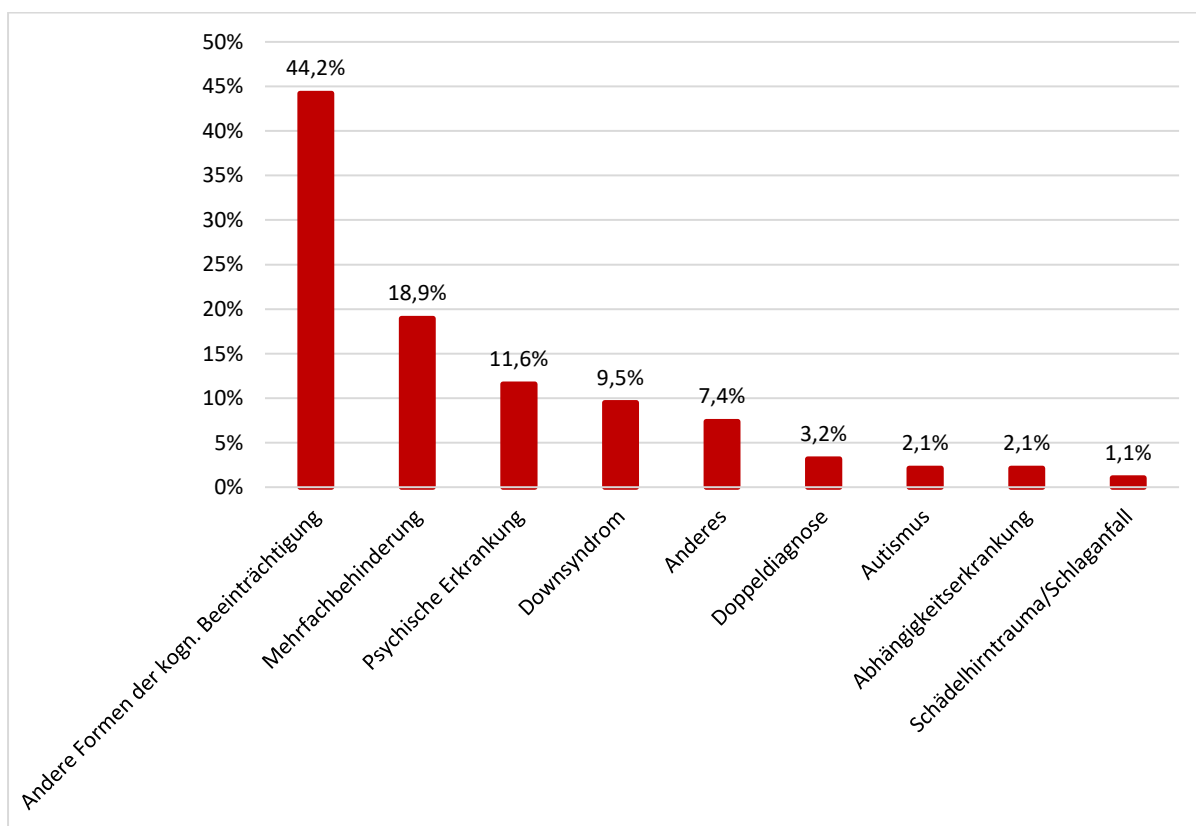
und 35 Nutzern;

- b) vollbetreute Wohngemeinschaft mit einer stärkeren Personalpräsenz: im Jahr 2023 gab es 10 solcher Wohngemeinschaften mit 62 Plätzen und 60 Nutzern.

Beide Arten von Diensten zielen darauf ab, die Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern, zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, die für die Bewältigung der Aktivitäten des täglichen Lebens und der Freizeit, die Entwicklung der persönlichen Autonomie und den Aufbau eines inklusiven Gemeinschaftslebens erforderlich sind.

Grafik 6.4: Wohngemeinschaft: Betreute nach Altersklasse (%), 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 6.5: Wohngemeinschaften: Betreute nach Behinderungsart (%), 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

6.3 TEILSTATIONÄRE DIENSTE: ARBEITSBESCHÄFTIGUNGS-DIENSTE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN

6.3.1 DIENSTE ZUR ARBEITSBESCHÄFTIGUNG

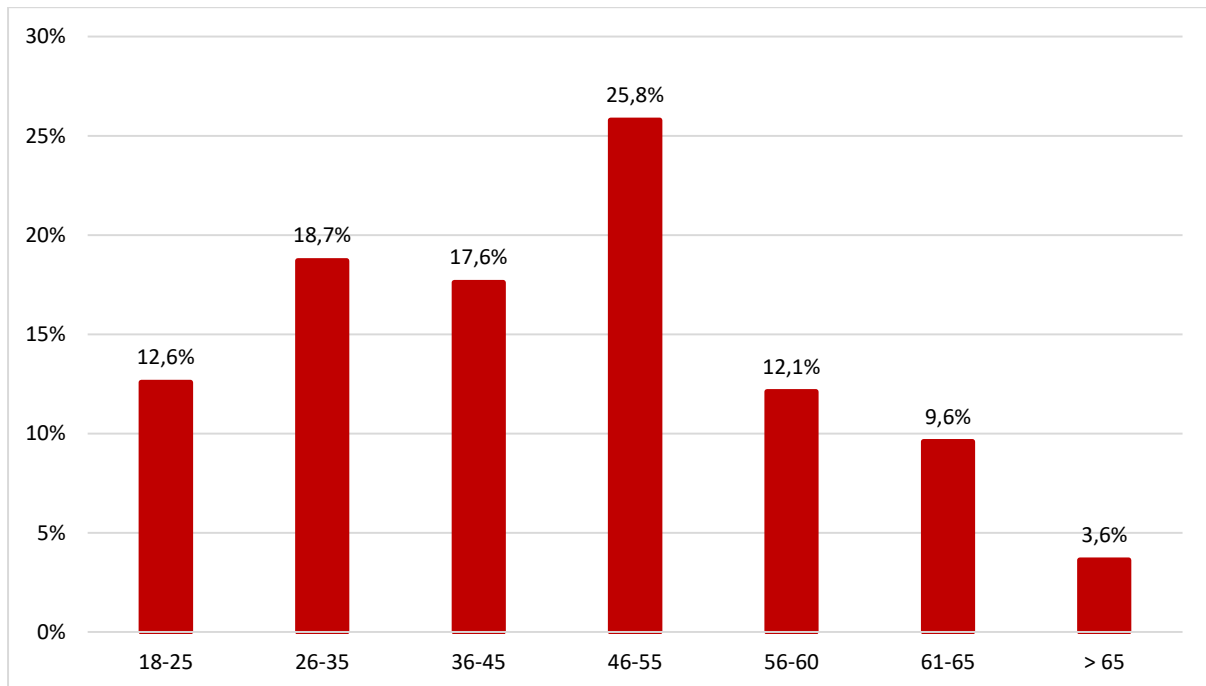
Am 31.12.2023 gibt es landesweit insgesamt 30 Dienste zur Arbeitsbeschäftigung mit einer Aufnahmekapazität von 722 Plätzen, die insgesamt 636 Personen betreuen. Die Versorgungsdichte liegt damit bei 1,3 Plätzen pro 1.000 Einwohner. Darunter befinden sich 7 Reha-Dienste mit 140 Plätzen, die von 123 Nutzern besetzt sind. Ein Dienst in Lana mit

10 Plätzen ist auf die Aufnahme von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen spezialisiert. Ende 2023 arbeiten in den Arbeitsbeschäftigungsdiensten 415 Personen. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt entspricht dies 273,3 Mitarbeitenden.

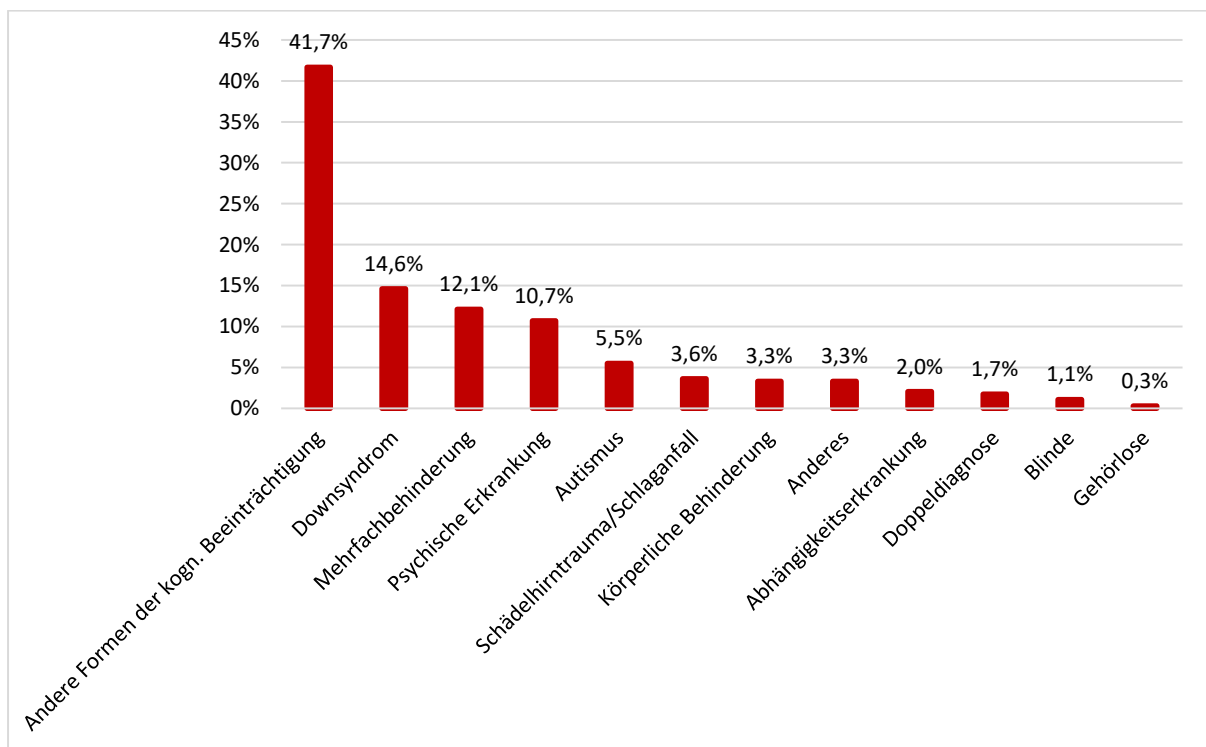
Tab. 6.4: Arbeitsbeschäftigungsdienste: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 2023

Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze je 1.000 Einwohner
Vinschgau	2	65	59	1,8
Burggrafenamt	6	134	130	1,3
Überetsch-Unterland	4	66	51	0,8
Bozen	4	64	53	0,6
Salten-Schlern	5	95	88	1,9
Eisacktal	2	120	98	2,0
Wipptal	1	24	20	1,1
Pustertal	6	154	137	1,9
Insgesamt	30	722	636	1,3

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2024

Grafik 6.6: Arbeitsbeschäftigungsdienste: Betreute nach Altersklasse (%), 2023

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest 2024

Grafik 6.7: Arbeitsbeschäftigungsdienste: Betreute nach Behinderungsart, (%) 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

6.3.2 SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN

Die sozialpädagogische Tagesstätte bietet den Betreuten einen strukturierten Tagesablauf durch Ausübung verschiedener Tätigkeiten. Vorrangige Ziele sind die Förderung des Wohlbefindens und insbesondere die Aktivierung, die Erhaltung und die Entwicklung vorhandener Fähigkeiten, sowie die Teilhabe der Person an der Gemeinschaft. Dabei wird die Entwicklung sozialer Beziehungen und die soziale Inklusion gefördert, auch durch die Teilnahme an Initiativen des Territoriums. Die Tagesstätte stellt darüber hinaus ein wichtiges Unterstützungs- und Hilfeangebot

für die Familien bei ihrer Betreuungstätigkeit dar.

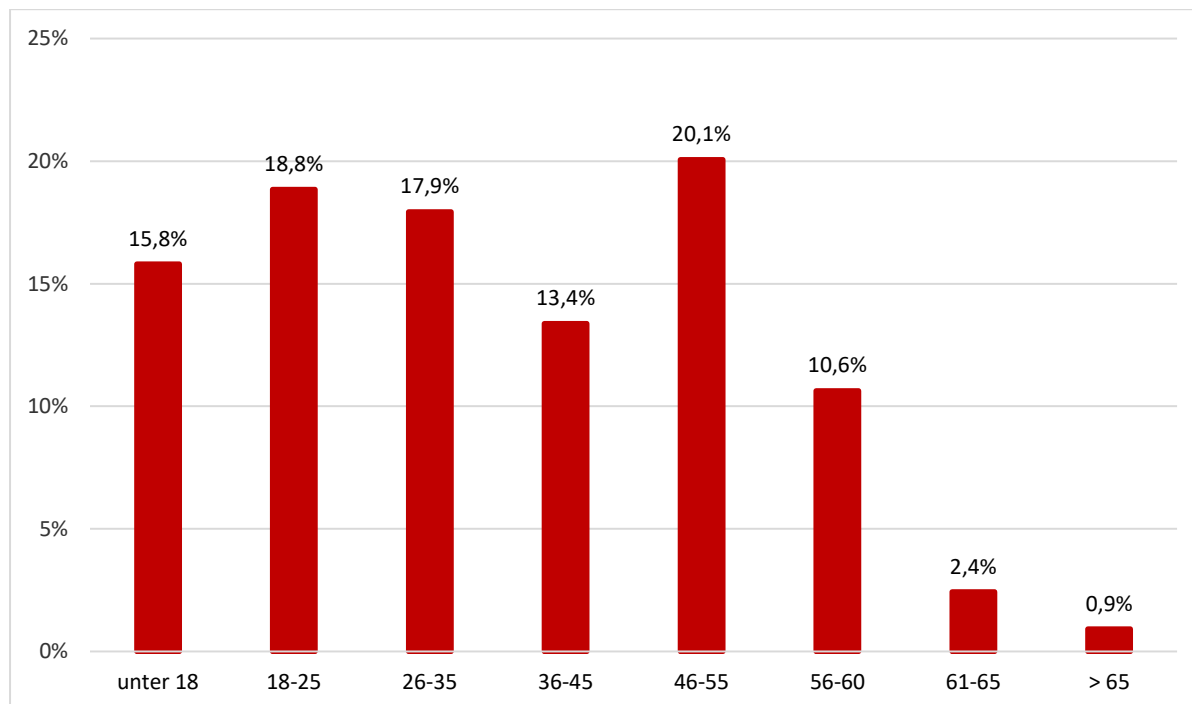
In den letzten Jahren haben sich einige Tagesstätten auf die Aufnahme von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen spezialisiert. Im Jahr 2023 boten diese fünf Zentren für Menschen mit Autismus 43 Plätze an und betreuten 82 Personen. Zum 31.12.2023 haben insgesamt 25 Tagesstätten in Südtirol 310 Personen aufgenommen. In den Tagesstätten sind 372 Mitarbeitende tätig, was 174,9 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Tab. 6.5: Sozialpädagogische Tagesstätten: Plätze und Betreute nach Träger, 2023

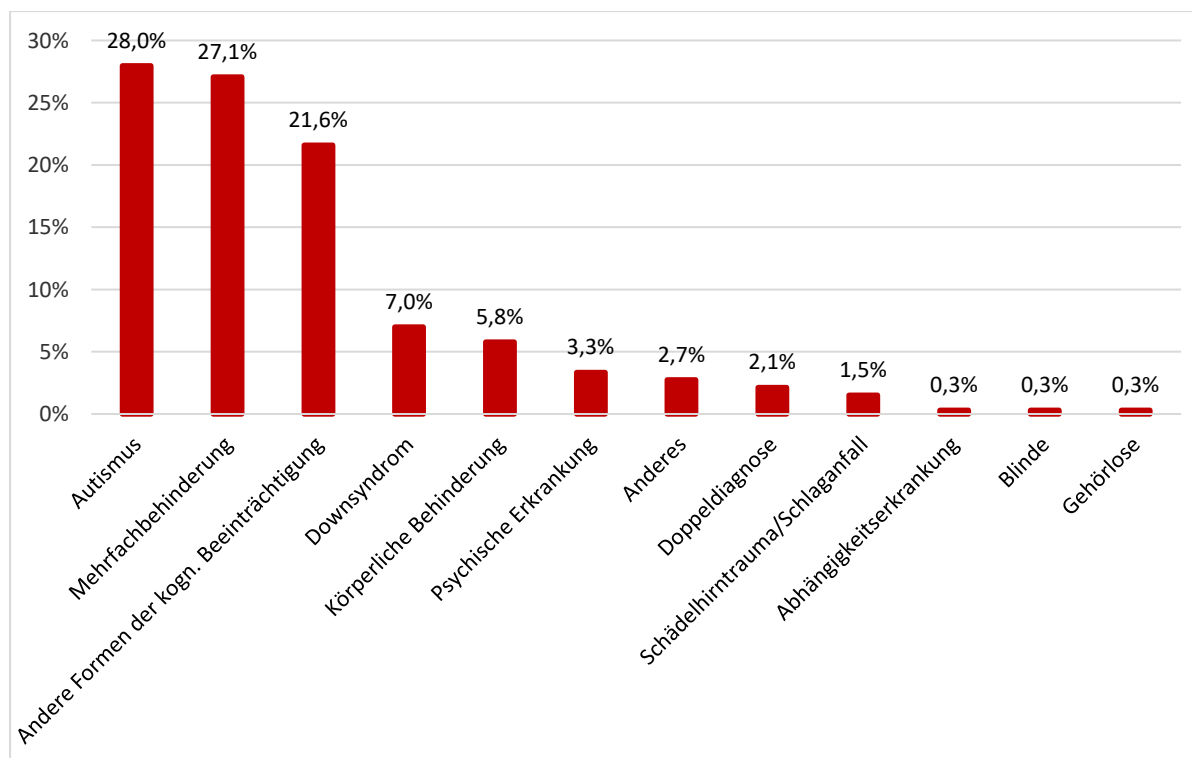
Träger	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12.*	Plätze je 1.000 Einwohner
BZG Vinschgau	2	25	25	0,7
BZG Burggrafenamt	2	39	57	0,4
BZG Überetsch-Unterland	4	38	38	0,5
Bozen	5	82	78	0,8
BZG Salten-Schlern	4	29	24	0,6
BZG Eisacktal	3	32	44	0,5
BZG Wipptal	1	17	19	0,8
BZG Pustertal	3	29	25	0,4
Private Träger: Jesuheim	1	19	19	-
Insgesamt	25	310	329	0,6

* In einigen Einrichtungen ist die Zahl der Nutzer höher als die Zahl der verfügbaren Plätze, weil die Nutzer das Angebot flexibel in Anspruch nehmen (Teilzeit oder jeden zweiten Tag).

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2024

Grafik 6.8: Sozialpädagogische Tagesstätten: Betreute nach Altersklasse (%), 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 6.9: Sozialpädagogische Tagesstätten: Betreute nach Art der Behinderung (%), 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

6.4 WEITERE MAßNAHMEN UND DIENSTE

6.4.1 MAßNAHMEN ZUR ARBEITSINTEGRATION

Die Arbeitseingliederung wird vom Arbeitsservice über die sechs Arbeitsvermittlungszentren koordiniert. Neben der notwendigen Beratung schließen sie die **Vereinbarungen zur individuellen Arbeitseingliederung** ab und vermitteln zwischen Arbeitsuchenden, die in den Listen der geschützten Kategorien eingetragen sind, und Unternehmen, die gemäß Gesetz Nr. 68/1999 verpflichtet sind, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Die Begleitung der betroffenen Personen am Arbeitsplatz erfolgt durch die territorial zuständigen Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaften bzw. des Betriebs für Sozialdienste Bozen.

Die Möglichkeit, **individuelle Vereinbarung** zur **Arbeitsbeschäftigung** abzuschließen,

wurde für die Sozialdienste eingeführt, um Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Diese Maßnahme richtet sich an Personen, die bereits seit fünf Jahren eine individuelle Vereinbarung zur Arbeitseingliederung hatten, jedoch nicht eingestellt wurden, sowie an jene, die ihre Kompetenzen und Arbeitsfähigkeiten weiter stärken und Arbeitserfahrung sammeln müssen.

Im Rahmen des Eingliederungsprozesses ist auch die neue Maßnahme des **Job Coachings** eingeführt worden. Sie ermöglicht Menschen, auch nach ihrer Einstellung gemäß dem Gesetz Nr. 68/1999, bei Bedarf zu begleiten, um zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung ihres Arbeitsverhältnisses beizutragen.

Tab. 6.6: Arbeitsbegleitung für die individuelle Vereinbarung zur Arbeitseingliederung, 2022-2023

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl vollzeitäquivalentes Personal	
	2022	2023	2022	2023
Bozen	40	35	2,0	1,7
Salten-Schlern	14	8	0,6	0,8
Überetsch-Unterland	17	17	1,2	2,8
Eisacktal	34	37	1,4	1,4
Wipptal	18	17	0,4	0,4
Pustertal	13	23	0,5	0,8
Burggrafenamt	52	47	1,7	1,3
Vinschgau	12	17	1,1	1,0
Insgesamt	200	201	8,9	10,0

Quellen: Sozialer Arbeitsschutz und Amt für Menschen mit Behinderungen, 2024

Tab. 6.7: Arbeitsbegleitung für die individuelle Vereinbarungen zur Arbeitsbeschäftigung, 2022-2023

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl vollzeitäquivalentes Personal	
	2022	2023	2022	2023
Bozen	59	53	2,0	2,5
Salten-Schlern	23	21	0,8	0,9
Überetsch-Unterland*	43	54	1,3	-
Eisacktal	25	43	2,0	2,0
Wipptal	16	17	0,6	0,6
Pustertal	20	40	0,7	1,5
Burggrafenamt*	108	110	5,2	6,0
Vinschgau	26	27	1,1	1,2
Insgesamt	320	365	13,7	14,7

* Für einen Teil des Jahres 2022 und im Jahr 2023 hat die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt die Betreuung der Nutzer der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland übernommen.

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2024

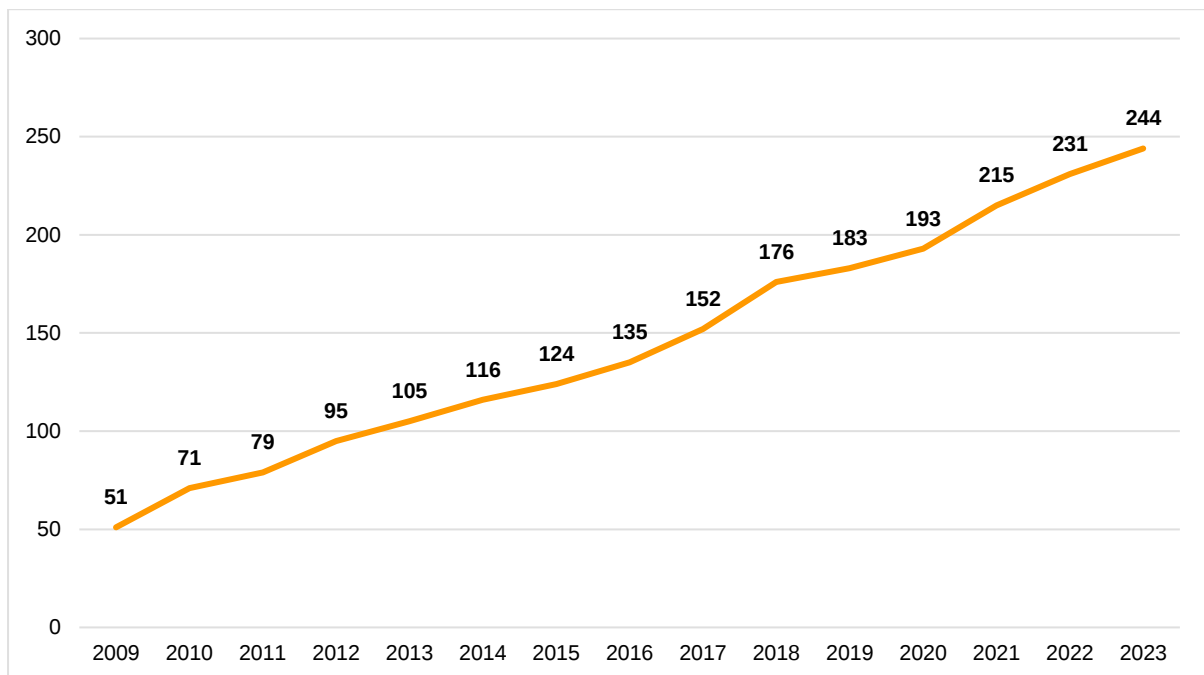
Tab. 6.8: Job coaching, 2022-2023

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl vollzeitäquivalentes Personal	
	2022	2023	2022	2023
Bozen	31	39	1,0	1,0
Pustertal	8	5	0,2	0,1
Burggrafenamt	7	4	0,5	0,5
Insgesamt	46	48	1,7	1,6

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2024

Neben den von der Abteilung Arbeit verwalteten Arbeitseingliederungsprojekten ist in der Abteilung Soziales das Projekt "Plus+35" angesiedelt, das weitere Möglichkeiten zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in öffentliche Körperschaften bietet. Letztere erhalten einen Beitrag zur Deckung der Sozialabgaben im Falle einer obligatorischen Einstellung; im Falle einer freiwilligen Einstellung außerhalb der obligatorischen Quote deckt der Beitrag 60% der Gesamtkosten des eingestellten Personals.

Im Rahmen des Projekts "Plus+35" haben im Jahr 2023 75 Körperschaften (Gemeinden, Gesundheitsbezirke, Bezirks-gemeinschaften/Sozialbetrieb Bozen, Stiftungen usw.) den Beitrag für die Einstellung von 244 Menschen mit Behinderung erhalten. Die Beiträge des Landes beliefen sich auf 1.663.641 €. Seit seiner Einführung hat sich das Projekt kontinuierlich weiterentwickelt. Die folgende Grafik veranschaulicht den Erfolg im Laufe der Zeit.

Grafik 6.10: Plus+35: Zahl der angestellten Personen, 2009-2023

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2024

6.4.2 WOHNBEGLEITUNG UND FÖRDERUNG VON WOHNMAßNAHMEN

Die Sozialdienste unterstützen Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankung durch die Leistung der sozio-pädagogischen Wohnbegleitung. Diese Leistung richtet sich an Personen, die

selbstständig in einer eigenen Wohnung wohnen möchten und auch einer regelmäßigen, sozialpädagogischen Unterstützung bedürfen, um die dafür notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben und weiterzuentwickeln.

Tab. 6.9: Sozialpädagogische Wohnbegleitung nach Bezirksgemeinschaft, 2022-2023

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl vollzeitäquivalentes Personal	
	2022	2023	2022	2023
Bozen	66	66	5,7	5,7
Salten-Schlern	31	35	2,1	0,9
Überetsch-Unterland	13	13	1,6	1,5
Eisacktal	26	21	0,4	0,5
Wipptal	31	37	0,6	1,0
Pustertal	32	38	0,9	1,5
Burggrafenamt	75	77	3,7	3,6
Vinschgau	17	14	1,6	1,0
Insgesamt	291	301	16,6	15,7

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen (Berichte 2022 und 2023), 2024

Die Landesabteilung Wohnbau gewährt Finanzierungen zur Beseitigung von architektonischen Barrieren, um Menschen mit Behinderungen eine bedarfsgerechte Anpassung der Wohnung und ein

6.4.3 TRANSPORTE

Der Transport und die Begleitung von Menschen mit Behinderungen ist sowohl im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Schulen als auch für einige teilstationäre Sozialdienste gewährleistet. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 371 StudentInnen mit Behinderungen transportiert und begleitet und die Kosten für diesen Dienst betrugen insgesamt 3.526.583 €. Der Transport von

eigenständiges Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 106 Anfragen zu einem Gesamtbetrag von 1.341.255 € genehmigt.

Quelle: Amt für Wohnbauprogrammierung und WOBI, 2024

Menschen mit Behinderungen zu den Sozialdiensten wird von den Bezirksgemeinschaften und dem Betrieb für Sozialdienste Bozen organisiert und finanziert. Im Jahr 2023 wurden 491 Personen zu Gesamtkosten von 3.537.965 € transportiert.

Quellen: Amt für Schulfürsorge, Amt für Personenverkehr, Amt für Menschen mit Behinderungen, 2024

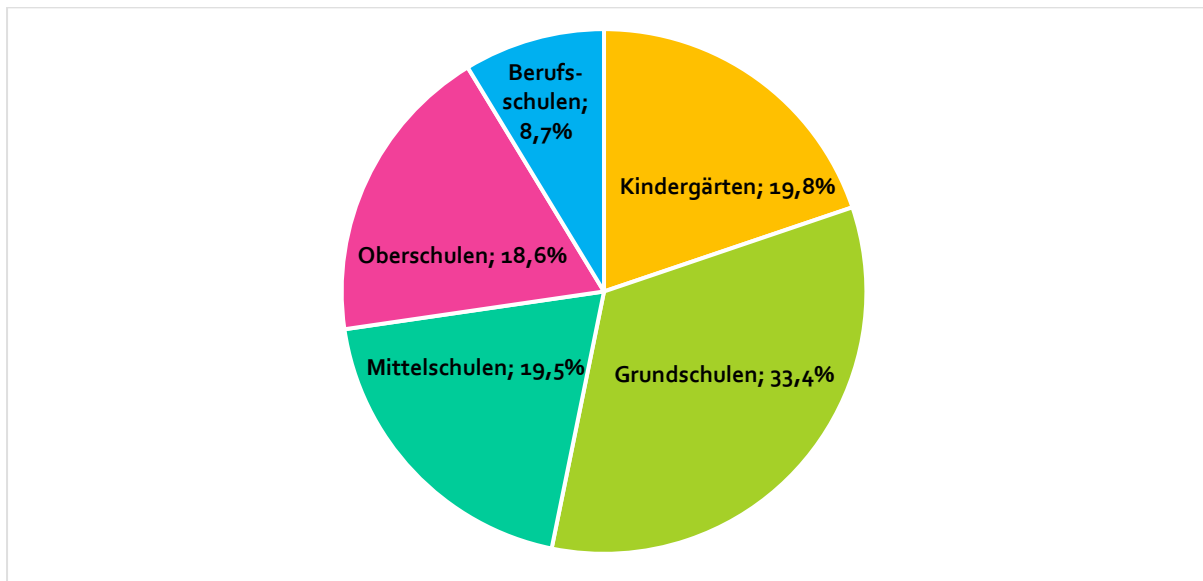
6.4.4 SCHULE UND BERUFSBILDUNG

Im Schuljahr 2023/2024 besuchten 1.940 SchülerInnen und StudentInnen mit Behinderungen und Funktionsdiagnose (funktionelle psychophysische Beeinträchtigung) die Schulen in unserer Provinz. Von diesen Schülern erhalten 845

Unterstützung durch Integrationspersonal und 373 haben eine Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung.

Quellen: Deutsches, italienisches und ladinisches Schulamt, deutsche, italienische und ladinische Berufsbildung und Land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, 2024

Grafik 6.11: SchülerInnen mit Behinderungen und Funktionsdiagnosen nach Schultyp (%), Schuljahr 2023-2024



Quellen: Deutsches, italienisches und ladinisches Schulamt, deutsche, italienische und ladinische Berufsbildung und Land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, 2024

7 PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN, ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN UND POLIVALENTE DIENSTE

7.1 DIENSTE FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

Aufgabe des Betreuungsnetzes für psychisch kranke Menschen ist die Prävention, Diagnose und Therapie bei psychischen Störungen und Problemen sowie die Wiedereingliederung in das familiäre, soziale und berufliche Umfeld, auch durch spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Familie. Für die Betreuung, Begleitung und Rehabilitation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung sind in Südtirol die Sozialdienste sowie die Gesundheitsdienste zuständig.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Sozialwesens betreffen die soziale und

arbeitsbezogene Rehabilitation, die Wohnbegleitung, sowie die Freizeit, während die Tätigkeitsschwerpunkte des Gesundheitswesens die Prävention, die psychiatrische Behandlung und die gesundheitliche Rehabilitation betreffen. Das Gesundheitswesen ist daher für die Führung der psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, der Zentren für psychische Gesundheit, der „Day and Night Hospitals“ sowie für die psychiatrischen Rehabilitationszentren und Wohnheime zuständig.

Tab. 7.1: Bettenanzahl in Gesundheitseinrichtungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Betreute der Zentren für psychische Gesundheit der psychiatrischen Dienste für Diagnose und Behandlung und Betreute der psychologischen Dienste, 2023

Gesundheits- einrichtungen	Bettenanzahl SB Bozen	Bettenanzahl SB Meran	Bettenanzahl SB Brixen	Bettenanzahl SB Bruneck	Bettenanzahl Insgesamt
Krankenhäuser	26	9	16	11	62
Krankenhäuser/ Day-Hospitals	6	1	1	1	9
Rehabilitations-zentren	45	24	-	-	69
Geschützte Wohngemeinschaften	22	24	10	12	68
Tagestätten	43	15	-	-	58
Insgesamt	142	73	27	24	266

Zentren für psychische Gesundheit	SB Bozen	SB Meran	SB Brixen	SB Bruneck	Insgesamt
Betreute Patienten im Jahr	5.295	2.384	2.830	1.836	12.345

Psychologische Dienste	SB Bozen	SB Meran	SB Brixen	SB Bruneck	Insgesamt
Betreute Patienten im Jahr	3.637	3.791	3.121	1.848	12.397

Quellen: Amt für Gesundheitsbetreuung, - Beobachtungsstelle für Gesundheit, 2024

Die sozialen Dienste für Menschen mit einer psychischen Krankheit sind:

a) **die Wohngemeinschaften**, welche Menschen aufnehmen, die ausreichend unabhängig und selbständig in ihrem täglichen Leben sind, die in der Regel eine dauerhafte Beschäftigung ausüben und zeitweilig allein oder in der Gemeinschaft bleiben können, ohne intensive bzw. kontinuierliche Betreuung zu benötigen. Sie bieten sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung zur Erlangung einer größeren Selbstständigkeit und sozialen Eingliederung an;

b) **die Arbeitsrehabilitationsdienste**, die Begleitung, sozialpädagogische Unterstützung und Betreuung anbieten, mit dem Ziel der Erhaltung, Wiedererlangung, Wertschätzung und Weiterentwicklung der sozialen- und Arbeitsfähigkeiten der Person. Sie ermöglichen es, unterschiedliche, auch produktive Tätigkeiten wie industrielle, handwerkliche, kaufmännische,

landwirtschaftliche, künstlerische, kreative usw., auszuüben, die auf soziale und Arbeitsrehabilitation sowie auf praktische Ausbildung in einem geschützten Umfeld ausgerichtet sind. Sie gliedern sich in Berufstrainingszentren (BTZ) und Arbeitsrehabilitationsdienste. Die Berufstrainingszentren (BTZ) bieten die notwendige Vorbereitung für eine rasche (Wieder-) Eingliederung in die Arbeitswelt;

c) **die sozialpädagogischen Tagesstätten**, die den Nutzer/innen einen strukturierten Tagesablauf durch die Ausübung verschiedener Tätigkeiten bieten. Vorrangige Ziele sind die Förderung des Wohlbefindens, die Aktivierung, die Erhaltung und die Weiterentwicklung vorhandener Fähigkeiten und die Teilhabe der Person an der Gemeinschaft. Dabei wird die Entwicklung sozialer Beziehungen und die soziale Inklusion, auch durch die Teilnahme an Initiativen des Territoriums, gefördert.

7.1.1 WOHNUNGEMEINSCHAFTEN

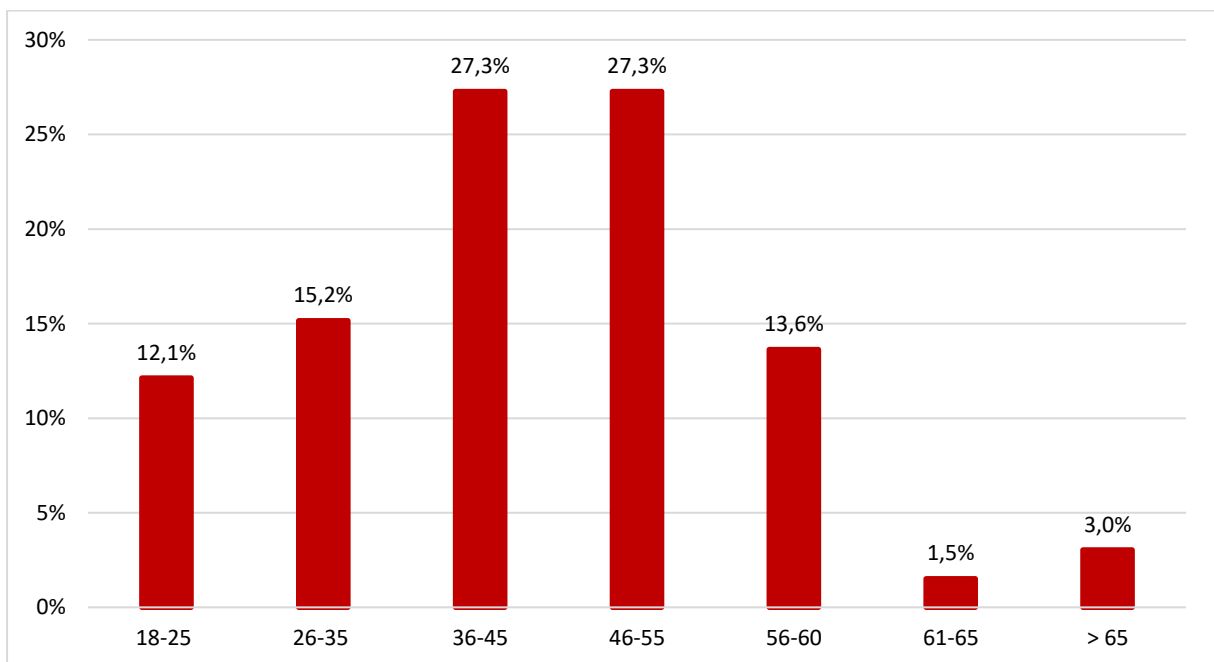
In der Regel ist in jeder Bezirksgemeinschaft mindestens eine Wohngemeinschaft vorhanden, mit Ausnahme des Burggrafenamtes, das drei Dienste hat, sowie Bozen und der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland, die jeweils über zwei Angebotseinheiten verfügen. Die meisten

Dienste werden von öffentlichen Trägern geführt, nur zwei Wohngemeinschaften in Bozen werden von der Sozialgenossenschaft „Seriana 2000“ geführt. Zum 31.12.2023 sind in Südtirol 12 Wohngemeinschaften in Betrieb.

**Tab. 7.2: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Nutzer/innen der Wohngemeinschaften nach
Bezirksgemeinschaft, 2023**

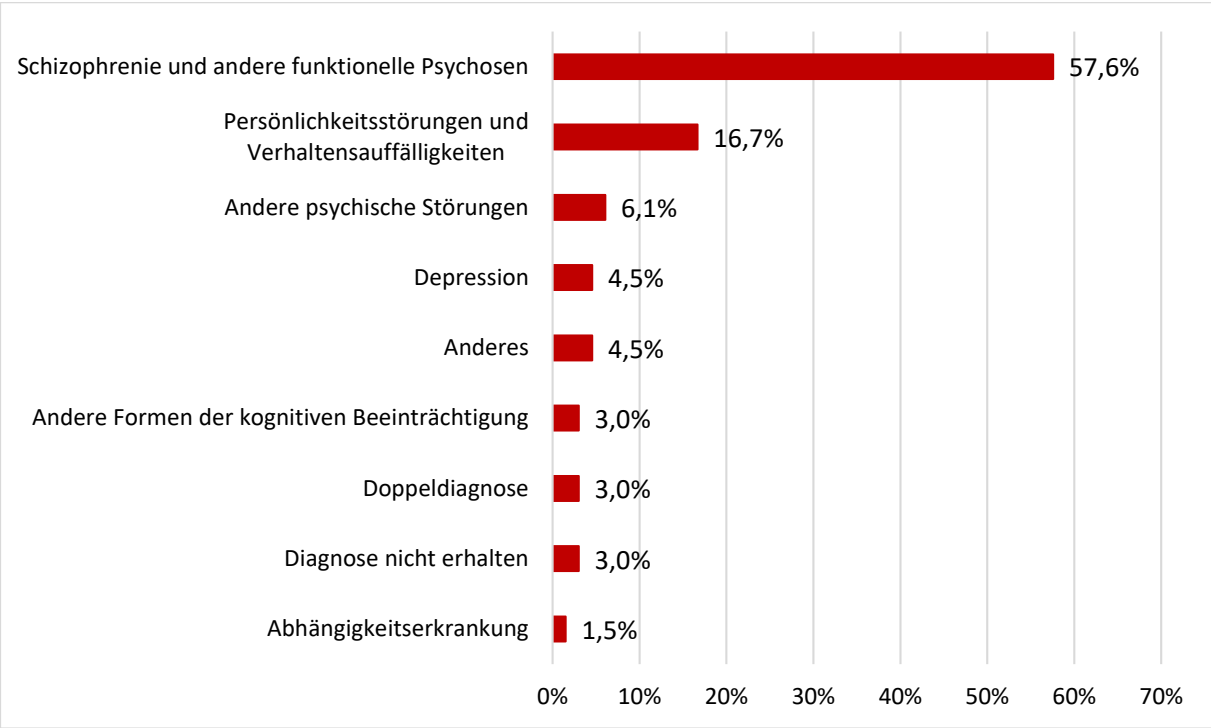
Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Nutzer/innen
Vinschgau	1	6	6
Burggrafenamt	3	17	15
Überetsch-Unterland	2	18	8
Bozen	2	13	11
Salten-Schlern	1	6	4
Eisacktal	1	11	3
Wipptal	1	6	5
Pustertal	1	20	14
Insgesamt	12	97	66

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2024

Grafik 7.1: Nutzer/innen in den Wohngemeinschaften nach Altersklassen (%), 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 7.2: Nutzer/innen der Wohngemeinschaften nach Art der Problematik (%), 2023



Quelle: SozinfoGuest, 2024

7.1.2 ARBEITSREHABILITATIONSDIENSTE UND BERUFSTRAININGS-
ZENTRUM

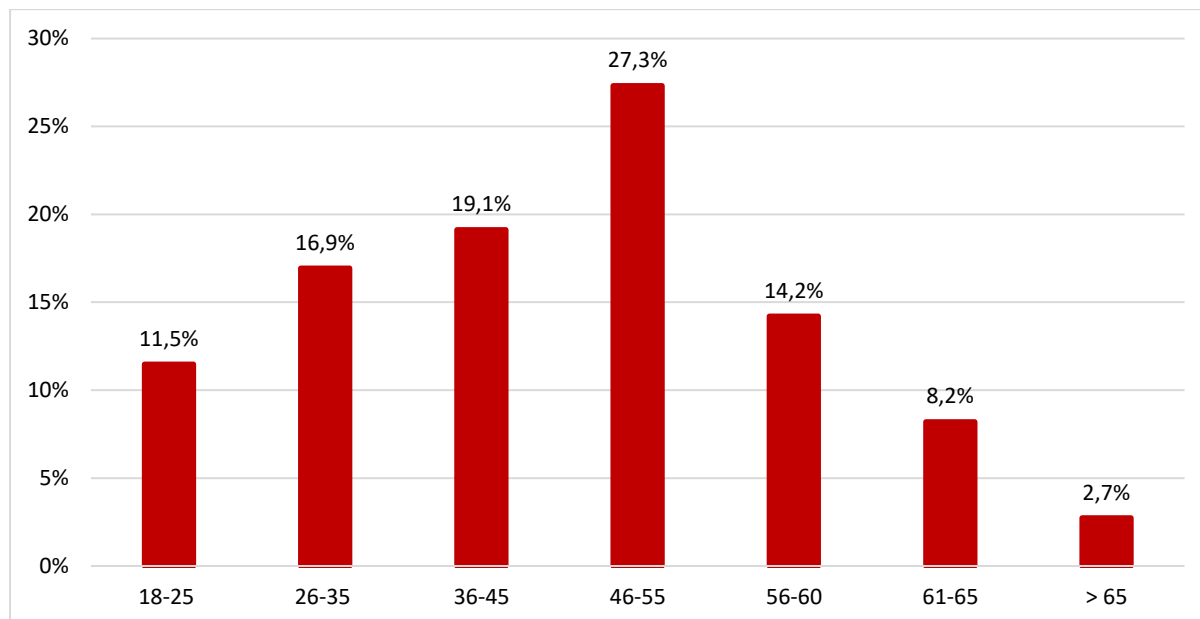
Ende 2023 gibt es in Südtirol 11 Arbeitsrehabilitationseinrichtungen, zu denen auch ein Berufstrainingszentrum gehört, das von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geführt wird und seit 2018 zu einem multizonalen Dienst geworden ist.

Tab. 7.3: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Nutzer/innen der Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ nach Bezirksgemeinschaft, 2023

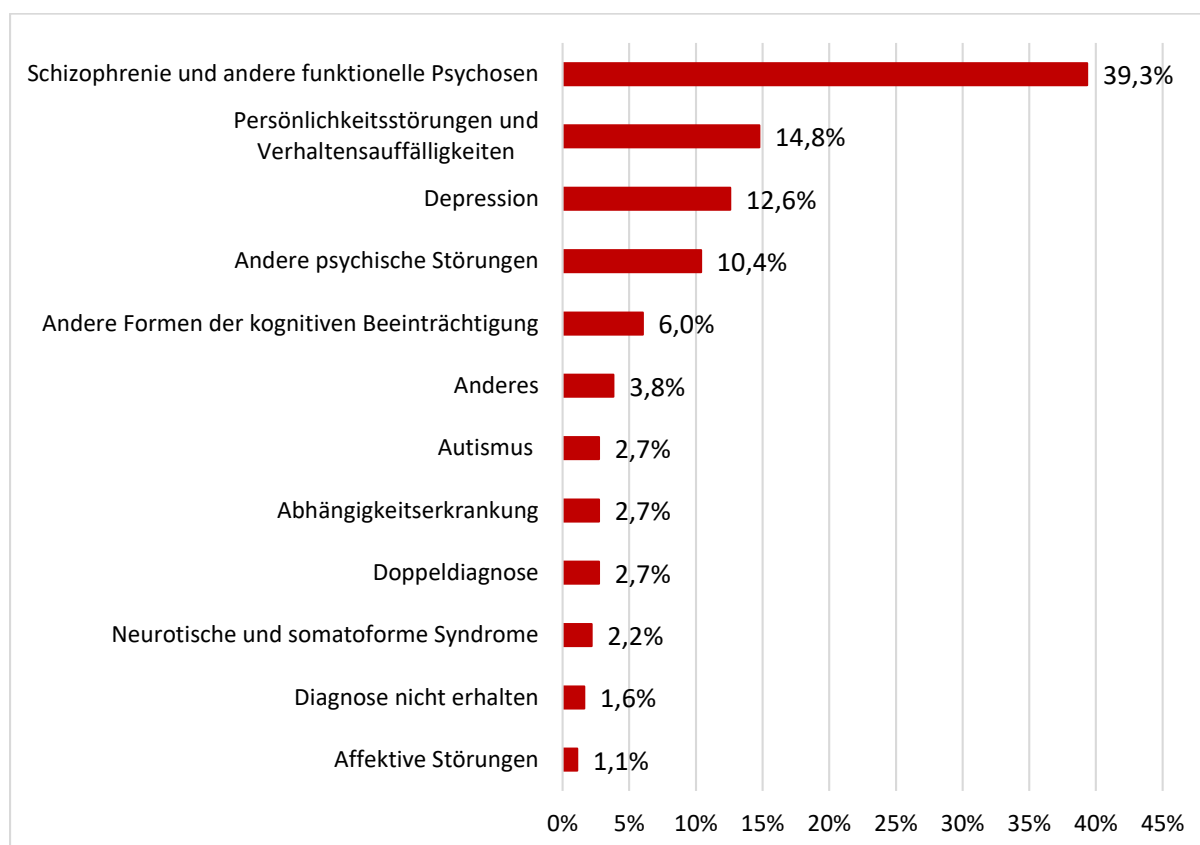
Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Nutzer/innen
Vinschgau	1	17	18
Burggrafenamt	2	20	21
Überetsch-Unterland	1	28	18
Bozen	2	30	31
Salten-Schlern	2	27	22
Eisacktal	1	25	17
Wipptal	1	16	27
Pustertal	1	32	29
Insgesamt	11	195	183

*Die Anzahl der Nutzer/innen überschreitet manchmal die Anzahl der verfügbaren Plätze, da die Nutzer/innen die Dienste in Teilzeit in Anspruch nehmen.

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2024

Grafik 7.3: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Nutzer/innen nach Altersklassen (%), 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 7.4: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Nutzer/innen nach Art der Problematik (%), 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

7.1.3 SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESTÄTTEN

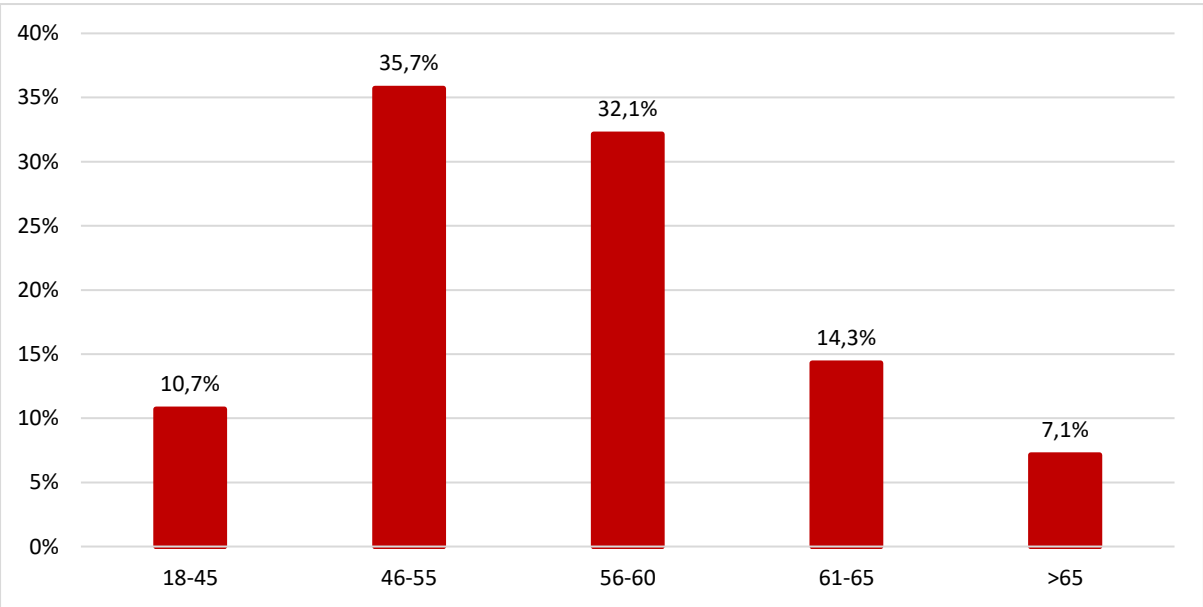
Ende 2023 gibt es in Südtirol vier sozialpädagogische Tagesstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die alle von den Bezirksgemeinschaften geführt werden.

Tab. 7.4: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Nutzer/innen der sozialpädagogischen Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung nach Bezirksgemeinschaft, 2023

Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Nutzer/innen
Überetsch-Unterland	1	15	13
Salten-Schlern	1	7	4
Wipptal	1	7	5
Pustertal	1	7	6
Insgesamt	4	36	28

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2024

Grafik 7.5: Sozialpädagogische Tagesstätten: Nutzer/innen nach Altersklassen (%), 2023



Quelle: SozinfoGuest, 2024

7.1.4 TREFFPUNKTE

Ergänzend zu den obengenannten Diensten gibt es Treffpunkte, die als niederschwellige Dienste Begegnungsmomente und Freizeitinitiativen anbieten, um die Inklusion und Autonomie der Menschen zu fördern. In Südtirol gibt es 6 Treffpunkte in 5 Bezirksgemeinschaften/Betrieb für Sozialdienste Bozen.

7.2 DIENSTE FÜR MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITS-
ERKRANKUNGEN

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, die keine dauerhafte Hilfe benötigen und sich an einem Rehabilitationsprojekt beteiligen oder dies tun möchten. Die Ziele sind die Förderung der Selbstständigkeit und die Inklusion der Betroffenen.

Die Sozialdienste bieten im Rahmen ihrer sozialen Maßnahmen folgende Dienste an:

a) Wohngemeinschaft: Ein Wohndienst, der Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen sozialpädagogische Begleitung, Betreuung

und Unterstützung zur Entwicklung und Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen bietet, damit sie später selbständig in einer eigenen Wohnung leben können;

b) Arbeitsrehabilitationsdienst: Ein teilstationärer Dienst, der Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen Beschäftigungen unterschiedlicher Art bietet, die auf das Anlernen und auf die berufliche Orientierung oder Neuorientierung der Personen ausgerichtet sind.

Tab. 7.5: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Nutzer/innen der Dienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen nach Bezirksgemeinschaft, 2023

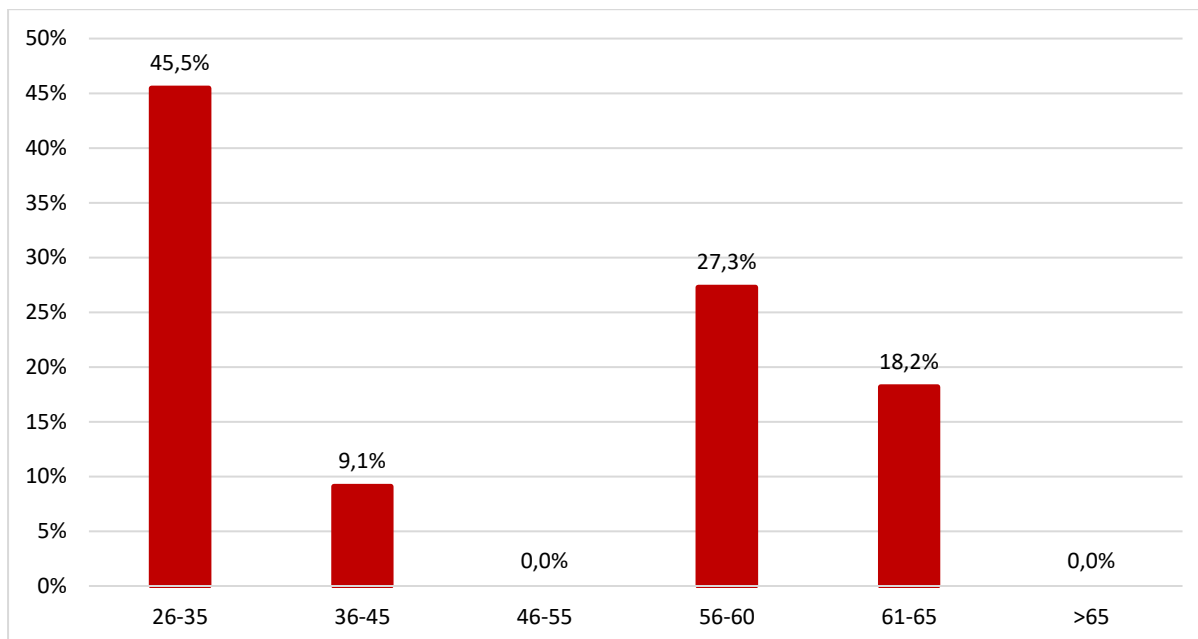
Bezirksgemeinschaft	Wohngemeinschaften			Arbeitsrehabilitationsdienste		
	N.	Plätze	Nutzer/innen	N.	Plätze	Nutzer/innen
Burggrafenamt	-	-	-	1	12	15
Bozen	1	5	5	1	12	14
Salten-Schlern	-	-	-	2	12	10
Eisacktal	1	8	6	-	-	-
Wipptal	-	-	-	1	3	-
Pustertal	-	-	-	1	22	21
Insgesamt	2	13	11	6	61	60

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2024

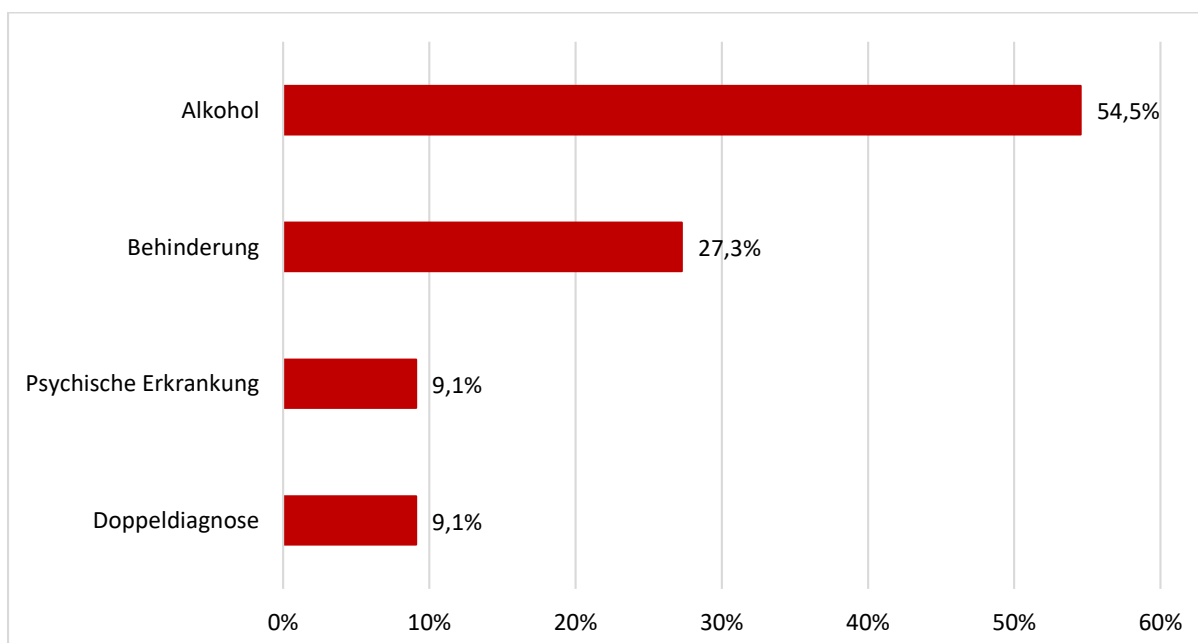
7.2.1 WOHNUNGEMEINSCHAFTEN

In der Provinz Bozen gibt es zwei Wohngemeinschaften für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen: In Bozen wird

die Wohngemeinschaft vom Verein „Hands“ geführt, während die in Brixen von der Bezirksgemeinschaft Eisacktal geleitet wird.

Grafik 7.6: Wohngemeinschaften - Abhängigkeit: Nutzer/innen nach Altersklasse (%), 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

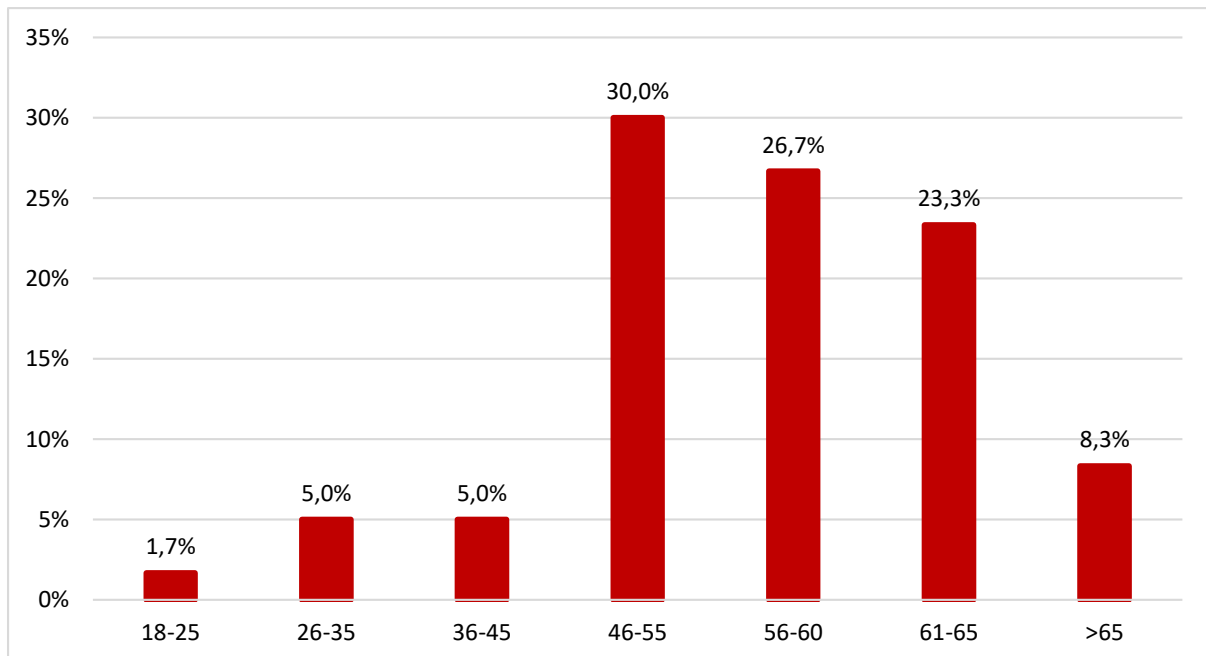
Grafik 7.7: Wohngemeinschaften - Abhängigkeit: Nutzer/innen nach Art der Problematik (%), 2023

Quelle: SozinfoGuest, 2024

7.2.2 ARBEITSREHABILITATIONSDIENSTE

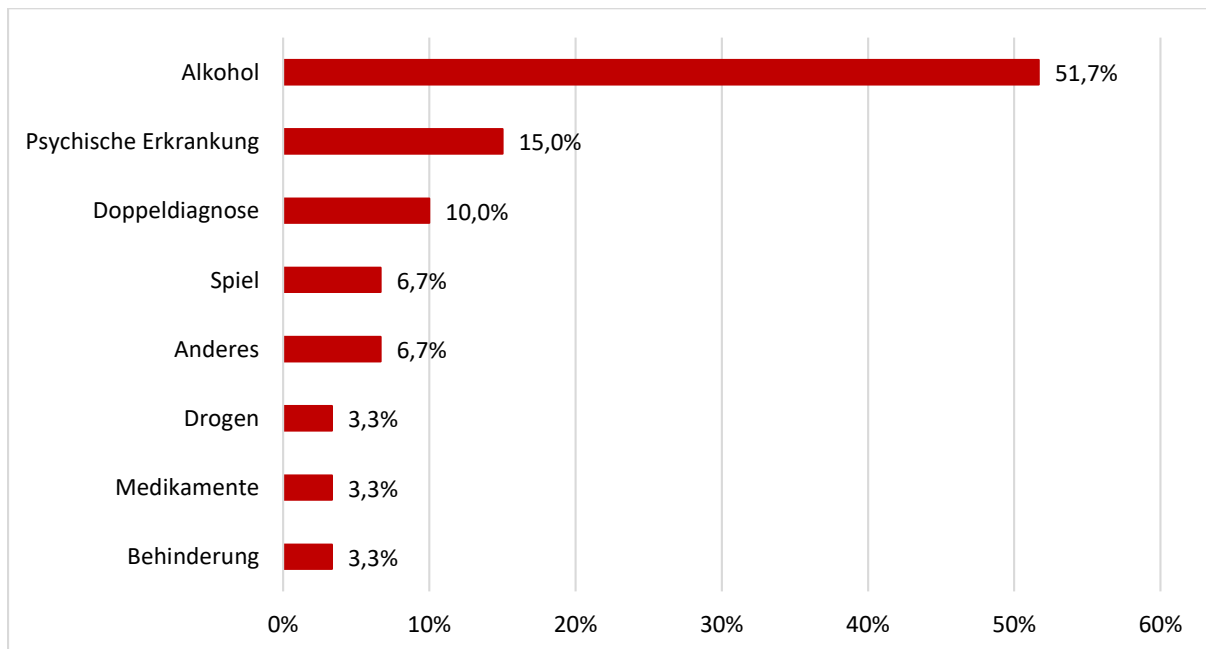
In der Provinz Bozen gibt es 6 Arbeitsrehabilitationsdienste in Bozen und Arbeitsrehabilitationsdienste. Die Meran werden vom Verein „Hands“ geführt.

Grafik 7.8: Arbeitsrehabilitationsdienste - Abhängigkeit: Nutzer/innen nach Altersklasse (%), 2023



Quelle: SozinfoGuest, 2024

Grafik 7.9: Arbeitsrehabilitationsdienste - Abhängigkeit: Nutzer/innen nach Art der Problematik (%), 2023



Quelle: SozinfoGuest, 2024

7.2.3 NIEDERSCHWELIGE DIENSTE

Zusätzlich zu den oben genannten Diensten sind im Bereich Abhängigkeitserkrankungen zwei niederschwellige Dienste mit dem Ziel der Schadensminimierung, der Überlebenshilfe und der Befriedigung der Grundbedürfnisse tätig. Diese Dienste werden in Bozen und Meran angeboten und

erbringen ihre Leistungen derzeit für ca. 277 Personen. Ein weiteres Projekt bietet ca. 8 Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen eine niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeit in Bozen an. Ziel ist die Stärkung von Kompetenzen, auch im Hinblick auf die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt.

Tab. 7.6: Niederschwellige Dienste: kontaktierte Personen, Anzahl der Kontakte und verteilte Spritzen, 2019-2023

Leistungen	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der kontaktierten Personen	300	281	237	240	277
Kontakte insgesamt	19.286	14.453	14.161	13.937	15.873
davon neue Kontakte	50	35	33	30	52
Verteilte Spritzen insgesamt	67.263	61.691	22.631	23.820	23.909

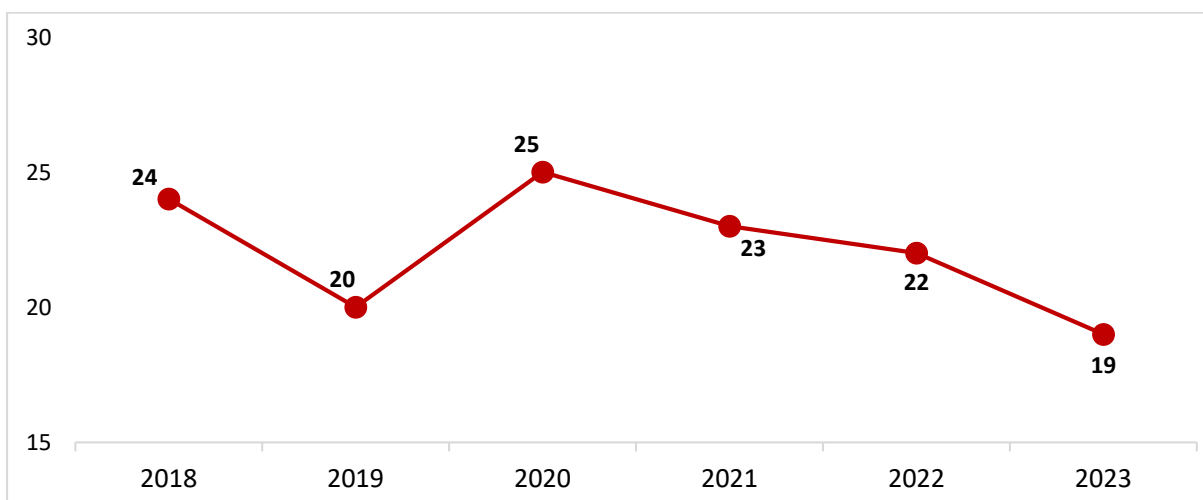
Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2024

7.3 POLIVALENTE DIENSTE: TRAININGSWOHNUNGEN

Die Trainingswohnungen sind Mehrzweckdienste und bieten Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Suchtkranken die Möglichkeit, über einen Zeitraum von zwei Jahren eine

wohnwirtschaftliche Ausbildung durchzuführen, mit dem Ziel auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben.

Grafik 7.10: Nutzer/innen der Trainingswohnungen: 2018-2023



Quelle: SozinfoGuest, 2024

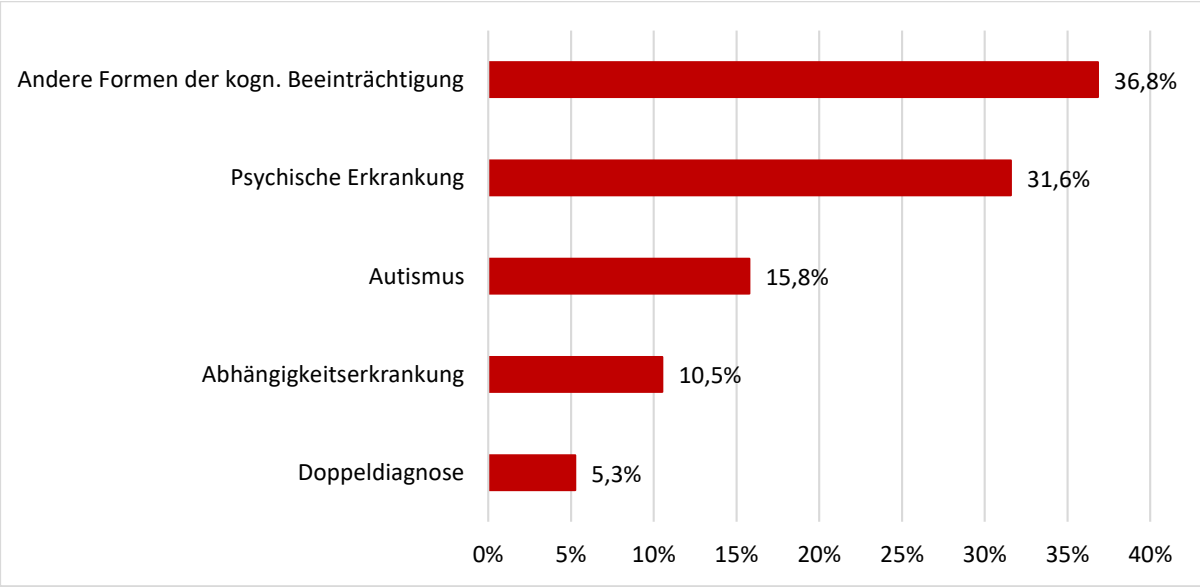
Am 31.12.2023 gibt es in Südtirol 6 Aufnahmekapazität von 30 Plätzen.
Trainingswohnungen mit einer

Tab. 7.7: Anzahl Einrichtungen, Plätze und Nutzer/innen der Trainingswohnungen nach
Bezirksgemeinschaft, 2023

Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Nutzer/innen
Salten-Schlern*	3	23	15
Eisacktal**	1	3	-
Wipptal	1	1	1
Pustertal	1	3	3
Insgesamt	6	30	19

* Ein Dienst der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern mit 4 Plätzen ist im Jahr 2023 geschlossen geblieben.
**Die Trainingswohnung im Eisacktal war am 31.12.2023 ohne Bewohner; im Januar 2024 sind neue Aufnahmen vorgesehen.
Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2024

Grafik 7.11: Trainingswohnungen: Nutzer/innen nach Art der Problematik (%), 2023



Quelle: SozinfoGuest, 2024

Im Laufe des Jahres 2023 haben zwei eigenständig zu leben.
Personen das Ziel erreicht,

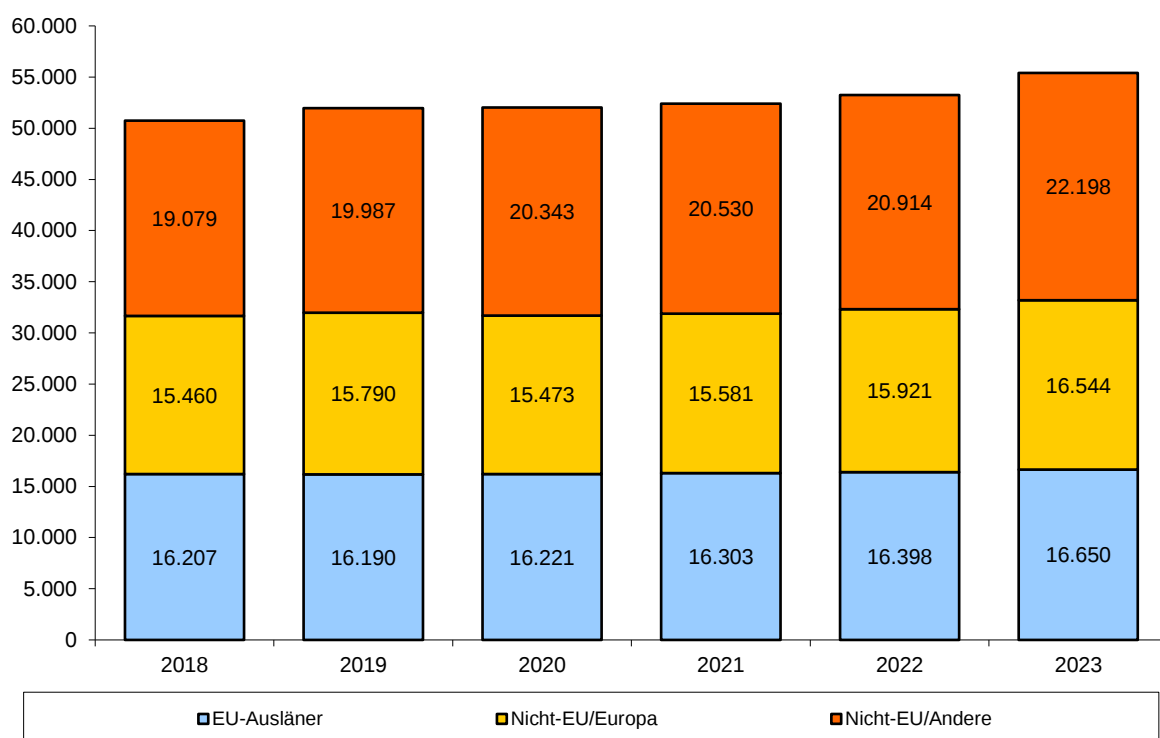
8 EINWANDERUNG UND MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN

8.1 EINWANDERUNG

8.1.1 AUSLÄNDISCHE BÜRGER

Am 31.12.2023 sind offiziell 55.392 Zuwachs von 4,1% im Vergleich zum Vorjahr
Ausländer in Südtirol ansässig, was einem entspricht.

Grafik 8.1: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung: 2018-2023



Quelle: Gemeinderegister der ansässigen Bevölkerung, 2024

30,1 % der Ausländer kommen aus europäischen Ländern, die der EU angehören, 29,9% aus europäischen Ländern, die nicht der EU angehören,

während die restlichen 40,0% aus Asien (21,3%), Afrika (13,7%) und Amerika/Ozeanien (5,0%) stammen.⁴

8.1.2 FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER

Laut der Genfer Flüchtlingskonvention sind **Flüchtlinge** Personen, die aus der

begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität,

⁴ Quelle: Gemeinderegister der ansässigen Bevölkerung, 2024

Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und deren "Flüchtlings"-Status von den Behörden des Staates, in dem sie einen

Asylantrag gestellt haben, offiziell anerkannt worden ist. **AsylbewerberInnen** hingegen sind Menschen, die in einem fremden Land um Asyl ersucht haben, deren Asylverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

8.1.3 SINTI UND ROMA

In Südtirol leben ca. 1.000-1.200 Sinti und Rom/a. Es handelt sich dabei um Schätzungen, da es keine offiziellen Daten dazu gibt. Als in Italien nicht anerkannte Minderheit (in fast allen anderen europäischen Ländern sind sie als sprachliche und nationale Minderheit anerkannt) gibt es keine Pflicht eine Zugehörigkeitserklärung abzugeben und es ist ebenso rechtlich gesehen nicht korrekt, Personen nach dieser Zugehörigkeit abzufragen bzw. diese zu erfassen. Die Mitglieder dieser Gemeinschaften leben schon seit Generationen/Jahrhunderten in Südtirol. Die erste wissenschaftlich dokumentierte Anwesenheit der Sinti in Südtirol geht auf einen Auszug aus dem Spendenregister von Bischof Nikolaus Cusanus Jahr 1455 zurück. Darüber hinaus gibt es Dokumente, die die Anwesenheit von Sinti und Rom/a im Trentino und Tiroler

Raum in den darauffolgenden Jahrhunderten belegen.

Die **Sinti** sind italienische StaatsbürgerInnen, die seit dem 15. Jahrhundert in Südtirol anwesend sind. Die meisten von ihnen haben einen Wohnsitz und leben in Wohnungen (sowohl Privatwohnungen wie auch Institutswohnungen). Einige von ihnen wohnen in ausgestatteten Wohnplätzen, den sog. „Microaree“, welche von den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, wie im Landesgesetz Nr. 13/1991 „Neuordnung der Sozialdienste“ vorgesehen. Bei den **Roma** kann es sich sowohl um EU-Bürger als auch um Nicht-EU-Bürger handeln, je nach Geburtsort. Die in Südtirol lebenden Roma stammen vor allem aus dem Balkan und Ost-europa, wie zum Beispiel Rumänien, Mazedonien, Ungarn.

8.2 MENSCHEN IN SOZIALER NOTLAGE

8.2.1 OBDACHLOSE UND WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

In den letzten Jahren hat sich das Phänomen der obdachlosen Personen sehr verändert. Neue Bedürfnisse in diesem Sektor machen eine Neubewertung der Dienste und Maßnahmen erforderlich. Die

Landesregierung hat im März 2017 auf Vorschlag des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion die neuen Leitlinien „Maßnahmen für obdachlose Personen“ verabschiedet. Die

Leitlinien wurden von einer Arbeitsgruppe aus Experten aus dem privaten und öffentlichen Bereich ausgearbeitet und wenden sich an alle Fachkräfte.

Selten ist das "obdachlos" sein, im Sinne von keinem Zuhause mehr haben, das einzige Problem. Im Gegenteil, oft ist dieser extreme Zustand die Folge von ungelösten, kritischen Vorkommnissen, nicht überwundener Probleme und der Unfähigkeit, auf das Leben zu reagieren.

Krisensituationen im Privatleben, der Bruch von sozialen Beziehungen, der Verlust des Arbeitsplatzes, der Verlust der Gesundheit, Sucht und soziale Schwäche, objektive

Überlebens-schwierigkeiten: All diese Faktoren bringen Menschen dazu, die soziale Gruppe zu verlassen, ausgegrenzt zu werden oder sich selbst auszugrenzen.

Die Hilfeleistungen für Obdachlose zeigen sich konkret im Angebot von:

- einer Alternative zum Straßenleben (Befriedigung der Grundbedürfnisse);
- der Bewältigung äußerster Notsituationen;
- der Wiedereingliederung;
- der Befriedigung verschiedener Bedürfnisse im Rahmen der aktiven Teilnahme an der Neugestaltung der eigenen Zukunft.

Tab. 8.1: Unterkünfte für Obdach-/Wohnungslose, 2023

Art der Unterkunft	Ort	Plätze
Ganzjährig geöffnete Unterkünfte		
„Haus Margaret“ (Frauen)	Bozen	18
„Haus der Gastfreundschaft“ (Männer)	Bozen	32
„Haus Graf F.J. Forni“ - Nachtquartier für Obdachlose (Frauen und Männer)	Bozen	28
„Haus Graf F.J. Forni“ - Einrichtung für Familien	Bozen	16
„Haus Arché“ (Frauen und Männer)	Meran	25
Nachtquartier (Frauen und Männer)	Meran	8
„Haus Jona“ (Frauen und Männer)	Bruneck	35
Außerordentliche Übernachtungsstätte für Obdachlose - Comini-Straße (Männer)	Bozen	95
Kältenotfallzentrum / Winternotunterkunft – „Gorio 2“ (Frauen und Familien)	Bozen	50
Zeitbegrenzt geöffnete Unterkünfte		
Übernachtungsstätte für obdachlose Männer	Brixen	10
Außerordentliche Übernachtungsstätte für Obdachlose – „Ex-Alimarket“ (Männer)	Bozen	95
Kältenotfallzentrum / Winternotunterkunft (Männer)	Meran	18
Kältenotfallzentrum (Container)	Meran	25
Mercanti Kaserne*	Eppan	40

*Geöffnet bis zum 30.05.2023.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, 2024

8.2.2 HÄFTLICHE UND HAFTENTLASSENE

Häftliche und Haftentlassene sind Menschen, die eine Straftat begangen haben und eine Gefängniserfahrung erlebt haben oder gerade erleben.

Wer eine Freiheitsstrafe abbüßen muss, kann von haftersetzenden Maßnahmen Gebrauch machen, falls er vom Überwachungsgericht und vom Amt für externe Durchführung der Strafe des Justizministeriums als geeignet betrachtet wird.

Die straffällig gewordenen Personen brauchen im Laufe ihrer sozialen Reintegration Hilfe; so werden sie mit individualisierten Projekten in den Bereichen Wohnen, Soziales und Arbeit unterstützt.

Ein individualisiertes Hilfsprojekt für straffällig gewordene Personen sieht in groben Linien folgendes vor:

- eine Beobachtungs- und Bewertungsphase, die bereits während des Gefängnisaufenthaltes beginnt;
- wenn nötig, schulische und berufliche Ausbildung (einige Kurse werden auch im Gefängnis organisiert);
- die Möglichkeit im Gefängnis und untertags auch außerhalb des Gefängnisses einer Arbeit nachzugehen;
- die Möglichkeit, eine „sozial nützliche Tätigkeit“ zu verrichten - als eine Art Wiedergutmachung gegenüber der Gesellschaft;
- die Teilnahme an einem Wiedereingliederungsprojekt außerhalb des Gefängnisses.

8.2.3 PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

Das Projekt ALBA entsteht 2003 auf Anregung der Autonomen Provinz Bozen aufgrund der Rechtsvorschriften (Art. 13 L.D. 228/03, Art. 18 L.D. 286/98). Es sieht den Aufbau von Projekten für die Betreuung und den sozialen Schutz der Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung, mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung vor.

Das Projekt richtet sich an ausländische Personen, die Opfer von Menschenhandel und/oder Ausbeutung sind oder die sich infolge von Prostitutionserfahrungen in einem Zustand sozialer Ausgrenzung befinden.

Das Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion der Autonomen Provinz Bozen koordiniert als Institution drei im sozialen Non-profit Bereich tätige Organisationen.

Grundkonzept des Projektes ist es, Personen, die versklavt und ausgebeutet werden, Möglichkeiten und Mittel anzubieten, damit sie aus der Sklaverei und der Ausbeutung aussteigen können. Dies geschieht aufgrund der Zustimmung zu einem Fürsorge- und sozialen Wiedereingliederungsprogramm, das die Ausarbeitung eines individuell abgestimmten Projektes vorsieht, welches die Person zu einem selbst bestimmten

eigenverantwortlichen Leben und zu sozialer und beruflicher Eingliederung verhelfen soll. Da der Prostitutionsring jedoch sehr dynamisch zu sein scheint, mit einem häufigen und schnellen Wechseln der beteiligten Frauen, kann es schwierig sein, individualisierte Projekte durchzuführen.

Das Projekt ALBA beruht auf einer globalen Herangehensweise an die Person und gliedert sich in drei Abschnitte, die spezifische Maßnahmen vorsehen:

- Phase des Eintauchens und der Überwachung des Territoriums: eine Straßeneinheit nimmt zum ersten Mal Kontakt zu den Personen auf, die sich auf der Straße oder Indoor prostituieren und überwacht das Phänomen der Prostitution;
- Aufnahmephase (Notaufnahme, Aufnahme in geschützte Wohnungen, Begleitung in privaten Wohnungen): Durch die Aufnahme in eine Wohnung erhalten sie eine sozial-pädagogische Unterstützung und Begleitung mit dem Ziel, in einer Sozialwohnung aufgenommen zu werden;

8.2.4 FRAUENHÄUSER

Der Frauenhausdienst besteht aus zwei sich ergänzenden Einrichtungen: den Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen und den Wohnstrukturen. Die vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen (Bozen, Meran, Bruneck, Brixen) sind der konkrete Bezugspunkt für Frauen, die sich persönlich oder telefonisch an die Mitarbeiterinnen wenden möchten und bieten folgende Leistungen an:

- Arbeitseingliederung: befasst sich mit der Kompetenzbilanz, der Arbeitsberatung und der sprachlichen und berufsbezogenen Ausbildung der Personen und organisiert Praktika mit dem Ziel in einer Firma angestellt zu werden.

Das Projekt ALBA hat im Jahr 2023 15 Notaufnahmen durchgeführt: 6 Personen wurden in den geschützten Wohnungen aufgenommen, bei 7 Notaufnahmen erfolgte die Übermittlung an einen anderen Dienst und 2 Personen haben die Notaufnahmen verlassen.

In der Aufnahmephase wurden 15 Personen sowohl in geschützten als auch in privaten Wohnungen begleitet.

In der Phase der Arbeitseingliederung wurden 19 Personen betreut, von denen 14 die geplanten Maßnahmen auch im Jahr 2024 fortsetzen werden.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, 2024

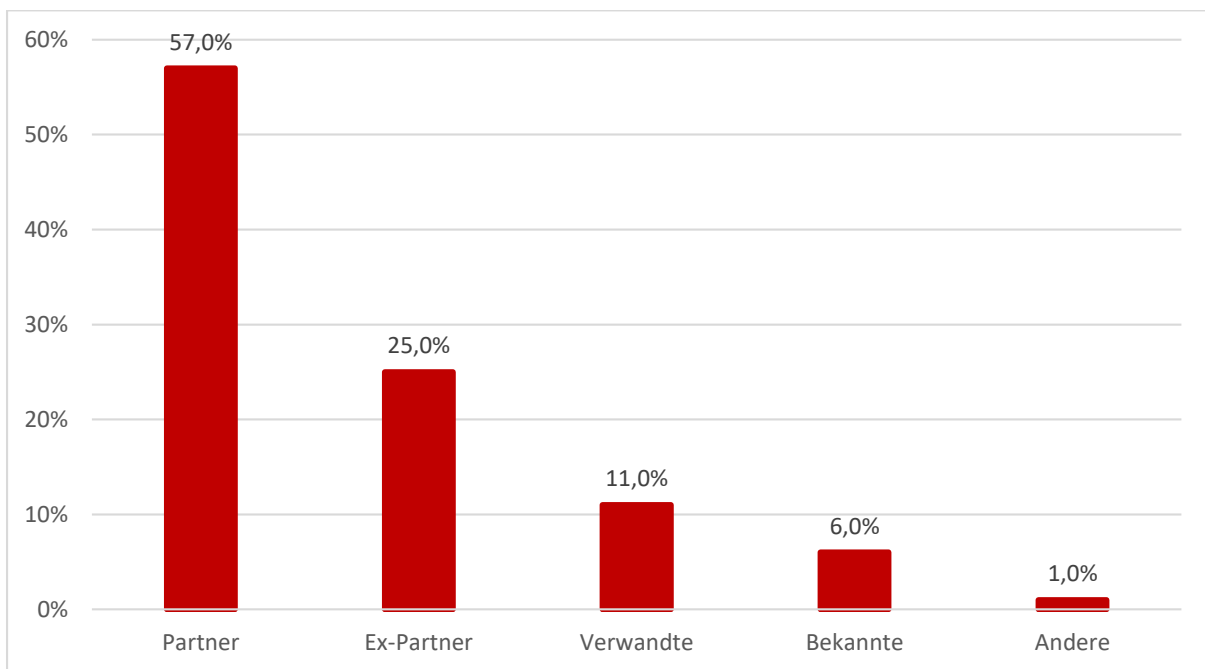
professionelle frauen-spezifische und psycho-soziale Beratung sowie Krisenintervention; sozialarbeiterische Unterstützung; professionelle Rechtsberatung; Vorbereitungsgespräche für die Aufnahme in die Wohnstrukturen und Nachbetreuung der Frauen und ihrer Kinder. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und anonym.

Es gibt zwei Arten von Wohnstrukturen: die Frauenhäuser und die Geschützten Wohnungen. Beide bieten folgende Dienste an: Organisation und Begleitung der programmierten Aufnahmen sowie der Notaufnahme von Frauen und ihren Kindern; eine vorübergehende Unterkunft (max. 6 Monate) in einem solidarischen und sicheren Raum (inkl. Verpflegung und Bedarfsartikel zur Abdeckung der primären Bedürfnisse); psychosoziale und Sozialberatung mit Hilfe eines individuellen Projektes, um einen Weg aus der Gewalt zu entwickeln und die volle Autonomie wiederzuerlangen. Bei Bedarf

wird eine Nachbetreuung auch nach dem Auszug aus der Wohnstruktur gewährleistet. In Südtirol gibt es fünf stationäre Einrichtungen mit insgesamt 38 Wohneinheiten (Bozen, Meran, Bruneck, Brixen), in denen den Frauen und ihren Kindern zeitweilige Unterkunft, Unterstützung, Schutz und spezialisierte Beratung angeboten wird.

Im Jahr 2023 haben sich 760 Frauen an die Beratungsstellen gewandt, während in den Wohneinrichtungen 160 Frauen mit 152 Minderjährigen aufgenommen wurden.

Grafik 8.2: Frauen, die Opfer von Gewalt waren, und sich an eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen gewandt haben, nach Art des Gewalttäters, 2023



Quelle: ASTAT, 2024

8.2.5 FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Die Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei Problemen im sozialen, psychologischen, gynäkologischen Bereich sowie bei Sexual-, Beziehungs-, Erziehungs- und Rechtsproblemen. Im

Einzelnen bietet die Familienberatungsstelle folgende Leistungen an:

- Sozialberatung, psycho-pädagogische Beratung, Gesundheits- und Rechtsberatung bei Problemen, die den

- Einzelnen, das Paar, die Familie und die Erziehung betreffen;
- Psychotherapien für Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen;
 - Familienmediation;
 - Gynäkologische Beratung und Untersuchung (Verhütungsmethoden, Schwangerschaft, Wechseljahre);
 - Beratung und Hilfe beim freiwilligen Schwangerschaftsabbruch;
 - Geburtsvorbereitungskurse;
 - Kurse nach der Geburt;

- Beratung und Bewertung von Pflegefamilien;
- Beratung und Bewertung für die Eignung bei Adoption.

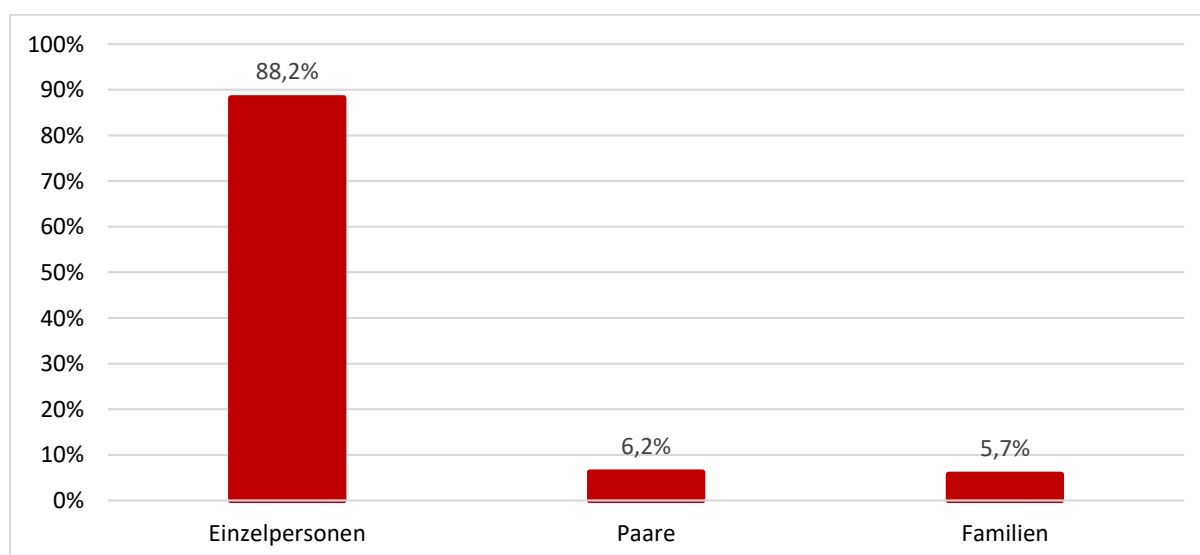
Auf Landesebene gibt es 15 Familienberatungsstellen, die vom Land finanziert und von privaten Vereinigungen geführt werden. Die meisten Familienberatungsstellen befinden sich in Bozen (5) und Meran (3). Jeweils eine Beratungsstelle befindet sich in Brixen, Sterzing, Bruneck, Leifers, Schlanders, Neumarkt sowie St. Ulrich.

Tab. 8.2: Familienberatungsstellen: Betreute nach Alter und Geschlecht, 2023

Betreute	Männer	Frauen	Insgesamt	%
Kinder (< 12 Jahre)	203	274	477	4,5
Minderjährige (13-17 Jahre)	189	520	709	6,7
Erwachsene	2.042	7.365	9.407	88,8
Insgesamt	2.434	8.159	10.593	100,0

Quelle: ASTAT, 2024

Grafik 8.3: Klient/innen der Beratungsstellen nach Art der Betreuten, 2023



Quelle: ASTAT, 2024

Tab. 8.3: Anzahl und Art der erbrachten Leistungen durch die Familienberatungsstellen, 2023

Art der Leistung	Gesamtanzahl
Sanitäre Leistungen (Informationen, Untersuchungen, Verschreibungen)	6.589
Psychologische und pädagogische Gespräche:	41.390
Davon:	
Beziehungsprobleme9.864	
Familienprobleme 6.573	
Individuelle Problematiken24.953	

Quelle: ASTAT, 2024

9 FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN

9.1 DIE FINANZIELLE SOZIALHILFE

Die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe sind Maßnahmen, die auf die Deckung der Grundbedürfnisse, die soziale Integration und die finanzielle Unabhängigkeit der Empfänger und ihrer Familien abzielen. Sie bestehen in Geldzuweisungen zur Ergänzung des Einkommens und in der Durchführung individuell abgestimmter Programme.

Um die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu können, müssen sich die BürgerInnen an den vor Ort zuständigen Dienst für die finanzielle Sozialhilfe des Sozialsprengels der jeweiligen Bezirksgemeinschaft bzw. des Betriebes für Sozialdienste Bozen wenden.

Die Leistungsarten der finanziellen Sozialhilfe umfassen:

1. soziales Mindesteinkommen;
2. Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten;
3. Sonderleistungen;
4. Taschengeld;
5. Beitrag zur angemessenen Entschädigung für die Sachwalterschaft;
6. Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts und eigenständiges Wohnen;
7. Begleit- oder Transportkosten;
8. Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe;
9. Ankauf und Umbau von Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen;
10. Anpassung von Fahrzeugen für Familienmitgliedern von Menschen mit Behinderungen;
11. Hausnotrufdienst;
12. Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz von minderjährigen Kindern (Landesgesetz Nr. 15 vom 3. Oktober 2003);
13. Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner: Seit 2014 bekommen Personen, welche ein Sozialgeld, eine Sozialrente oder eine Ergänzung zur Erreichung des Rentenmindestbetrages oder eine Sozialerhöhung der Rente oder gleichwertige Renten beziehen, einen Beitrag als Rückvergütung der Wohnungsnebenkosten. Für alleinlebende Rentner/Innen Anwendung, welche im Moment des Ansuchens 65 Jahre oder älter sind, ein Gesamtrentennettoeinkommen bis zu 10.000 € jährlich haben und die Voraussetzungen für die Leistung Nebenkosten erfüllen, ist ein erhöhter Beitrag vorgesehen.

Folgende Personen haben Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe, wenn sie vor Einreichung eines jeden Gesuchs **seit mindestens zwölf Monaten** durchgehend ihren ständigen Aufenthalt in Südtirol haben:

- italienische Staatsbürger;
- Bürger der EU-Staaten;
- Drittstaatsangehörige, welche Inhaber einer in Italien ausgestellten langfristigen EU-Aufenthaltsberechtigung sind;
- Personen mit Flüchtlingsstatus;

- Personen mit dem Status subsidiären Schutzes.

Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe haben ebenfalls folgende Personen, **nach fünfjährigem**, ständigem Aufenthalt und unterbrochenem Wohnsitz in Südtirol, sofern sie sich legal im Staatsgebiet aufhalten:

- Drittstaatsangehörige;
- Staatenlose.

Tab. 9.1: Wichtigste Direktleistungen der finanziellen Sozialhilfe nach Bezirksgemeinschaft, 2023

Bezirks- gemeinschaft	Soziales Mindesteinkommen		Beitrag für Miete und Wohnungsneben- kosten		Taschengeld		Sonderleistungen	
	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger
Vinschgau	€ 86.436	44	€ 1.160.249	447	€ 15.639	14	€ 65.621	70
Burggrafenamt	€ 743.804	240	€ 5.049.157	1.817	€ 77.685	81	€ 292.433	182
Überetsch- Unterland	€ 447.300	147	€ 4.922.477	1.615	€ 33.034	34	€ 61.370	59
Bozen	€ 2.011.391	645	€ 12.200.083	4.171	€ 267.885	233	€ 3.151.782	476
Salten-Schlern	€ 233.035	74	€ 1.982.126	621	€ 30.183	16	€ 64.864	37
Eisacktal	€ 542.178	168	€ 3.557.573	1.169	€ 67.424	43	€ 362.255	208
Wipptal	€ 229.819	84	€ 1.903.895	633	€ 16.407	12	€ 354.269	128
Pustertal	€ 276.578	78	€ 2.116.884	821	€ 90.109	54	€ 182.308	113
Insgesamt	€ 4.570.540	1.480	€ 32.892.444	11.294	€ 598.365	487	€ 4.534.903	1.273

Bezirks- gemeinschaft	Hausnotrufdienst		Unterhaltsvorschuss- leistung zum Schutz von minderjährigen Kindern		Ankauf und Umbau von Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen		Anpassung von Fahrzeugen für Familienmitglieder von Menschen mit Behinderungen	
	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger
Vinschgau	€ 1.746	8	€ 64.200	17	€ 0	0	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 6.679	26	€ 475.324	118	€ 7.902	2	€ 0	0
Überetsch- Unterland	€ 3.111	12	€ 245.886	68	€ 8.200	2	€ 0	0
Bozen	€ 15.009	58	€ 874.579	251	€ 3.280	1	€ 0	0
Salten-Schlern	€ 2.665	10	€ 88.625	27	€ 7.439	2	€ 1.081	1
Eisacktal	€ 9.058	32	€ 275.109	64	€ 0	0	€ 0	0
Wipptal	€ 1.789	7	€ 84.457	21	€ 0	0	€ 0	0
Pustertal	€ 6.023	24	€ 126.529	34	€ 0	0	€ 0	0
Insgesamt	€ 46.081	177	€ 2.234.711	600	€ 26.821	7	€ 1.081	1

Bezirks- gemeinschaft	Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts und eigenständiges Wohnen		Begleit- oder Transportkosten		Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe		Beitrag zur angemessenen Entschädigung für die Sachwalterschaft	
	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger	Ausgaben	Leistungs- empfänger
Vinschgau	€ 0	0	€ 1.109	1	€ 0	0	€ 1.200	1
Burggrafenamt	€ 0	0	€ 99.741	3	€ 128.053	7	€ 9.200	7
Überetsch- Unterland	€ 17.812	2	€ 0	0	€ 0	0	€ 800	1
Bozen	€ 3.789	6	€ 25.063	3	€ 76.809	2	€ 9.900	10
Salten-Schlern	€ 4.569	1	€ 24.267	4	€ 59.012	2	€ 1.200	1
Eisacktal	€ 34.287	7	€ 113.824	8	€ 49.583	3	€ 1.200	1
Wipptal	€ 8.635	5	€ 22.031	10	€ 0	0	€ 0	0
Pustertal	€ 5.538	2	€ 11.461	6	€ 19.670	1	€ 2.400	1
Insgesamt	€ 74.629	23	€ 297.497	35	€ 333.126	15	€ 25.900	22

Bezirks- gemeinschaft	Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner	
	Ausgaben	Leistungs- empfänger
Vinschgau	€ 9.877	6
Burggrafenamt	€ 131.537	89
Überetsch- Unterland	€ 17.249	14
Bozen	€ 219.366	133
Salten-Schlern	€ 10.816	6
Eisacktal	€ 23.293	20
Wipptal	€ 16.765	11
Pustertal	€ 84.655	71
Insgesamt	€ 513.556	350

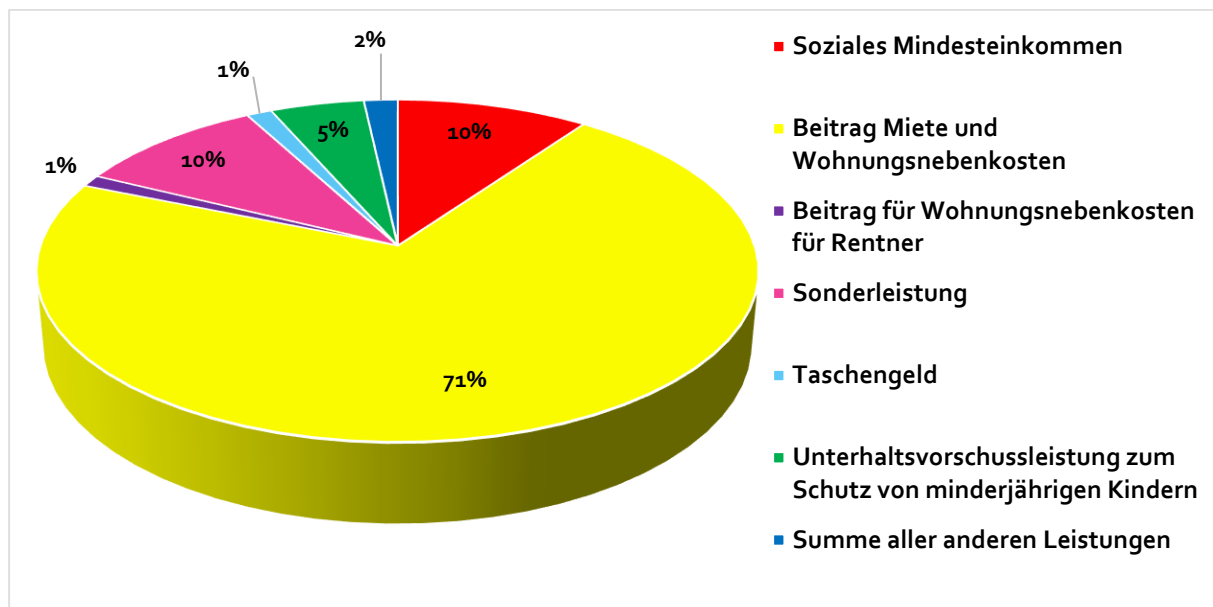
Bezirksgemeinschaft	Ausgaben insgesamt	Betreute insgesamt
Vinschgau	€ 1.406.077	608
Burggrafenamt	€ 7.021.515	2.572
Überetsch-Unterland	€ 5.757.239	1.954
Bozen	€ 18.858.936	5.989
Salten-Schlern	€ 2.509.882	802
Eisacktal	€ 5.035.784	1.723
Wipptal	€ 2.638.067	911
Pustertal	€ 2.922.155	1.205
Insgesamt	€ 46.149.654	15.764

* Bei der Gesamtzahl der LeistungsempfängerInnen handelt es sich um einen Richtwert, da ein und dieselbe Person gegebenenfalls mehrere Leistungen erhalten haben könnte. Die LeistungsempfängerInnen von Mindesteinkommen und von Beiträgen für Miete- und Wohnungsnebenkosten werden bei der Gesamtzahl nur einmal berücksichtigt.

Quelle: Sozinfo, 2024

Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtausgaben für die wichtigsten Direktleistungen der Finanziellen Sozialhilfe zu Gunsten von 15.764 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern auf 46,15 Mio. Euro.

Grafik 9.1: Ausgabenverteilung nach Sozialleistung, 2023

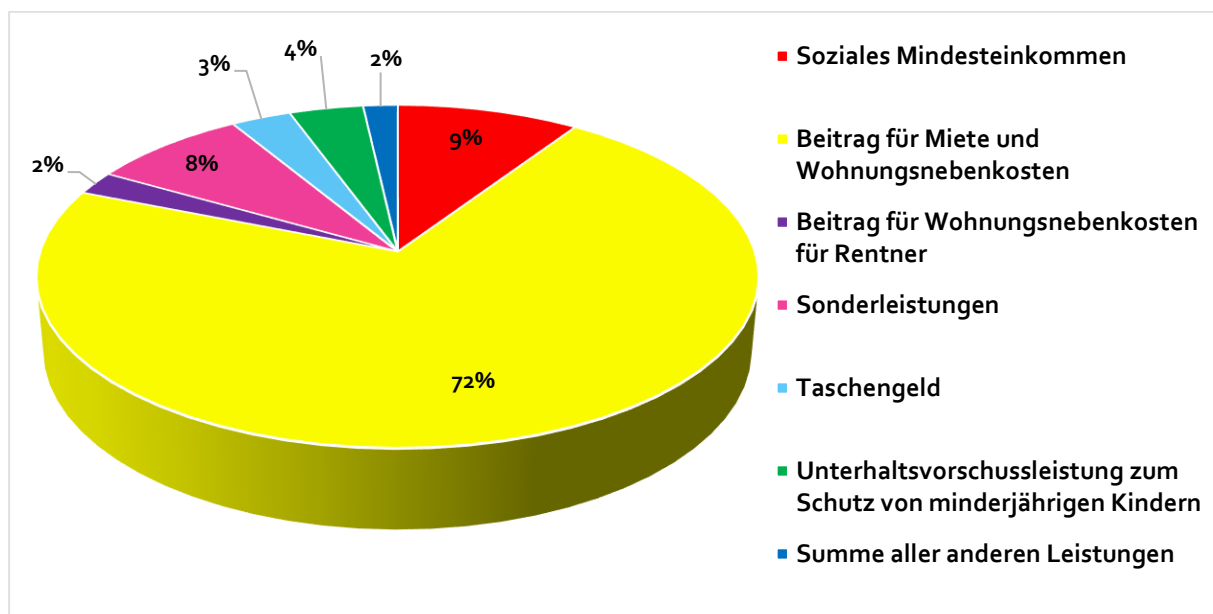


Quelle: Sozinfo, 2024

Über 80 % der ausgezahlten Leistungen betrafen den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, was zeigt, dass die

hohen Mietkosten heutzutage ein Hindernis für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Einzelpersonen und Familien darstellen.

Grafik 9.2: Aufteilung der LeistungsempfängerInnen nach Leistung, 2023



Quelle: Sozinfo, 2024

Rund drei von vier Leistungsempfänger wenden sich an die Sozialdienste für eine finanzielle Leistung zur Deckung der

Wohnkosten, während jeder zehnte das soziale Mindesteinkommen beantragt.

Tab. 9.2: Ausgaben pro LeistungsempfängerIn nach Leistung, 2023

Leistung	Durchschnittliche Ausgaben pro LeistungsempfängerIn
Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe	€ 22.208
Begleit- oder Transportkosten	€ 8.638
Ankauf und Umbau von Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen	€ 3.832
Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz von minderjährigen Kindern	€ 3.725
Sonderleistungen	€ 3.551
Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts und eigenständiges Wohnen	€ 3.245
Soziales Mindesteinkommen	€ 3.085
Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten	€ 2.913
Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner	€ 1.505
Taschengeld	€ 1.226
Beitrag zur angemessenen Entschädigung für die Sachwalterschaft	€ 1.161
Anpassung von Fahrzeugen für Familienmitglieder von Menschen mit Behinderungen	€ 1.081
Hausnotrufdienst	€ 268

Quelle: Sozinfo, 2024

Tab. 9.3: Ausgaben pro LeistungsempfängerIn nach Bezirksgemeinschaft, 2023

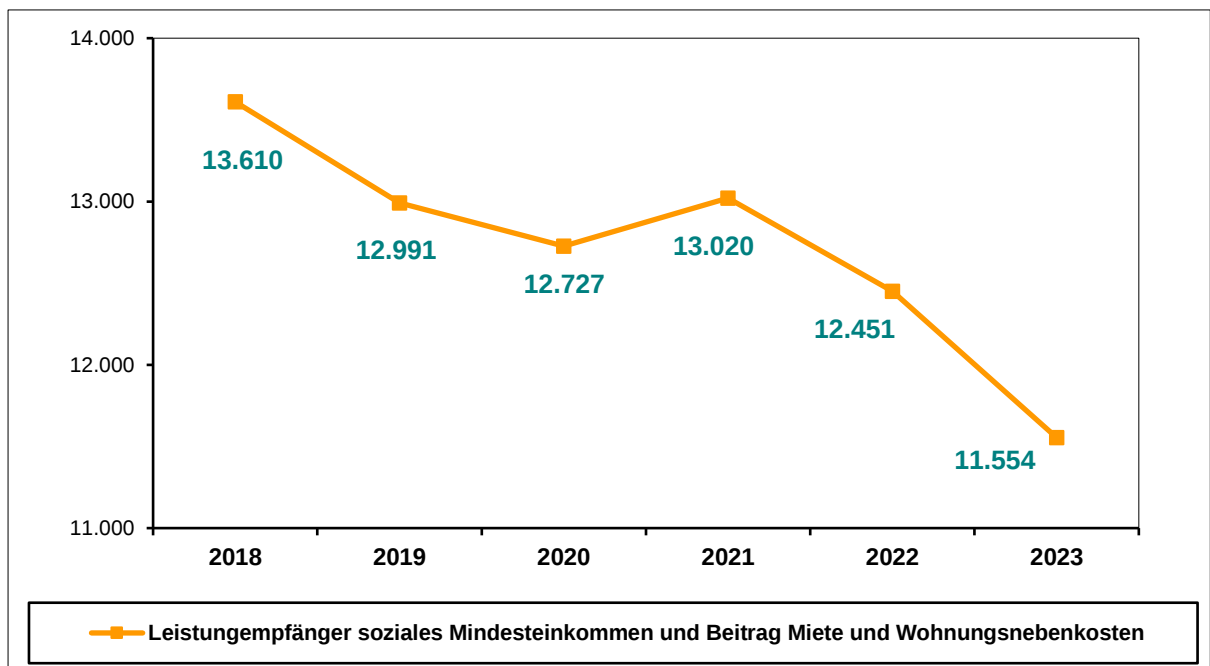
Bezirksgemeinschaft	Gesamtausgaben	Leistungs-empfängerInnen insgesamt	Gesamtausgaben pro Leistungs-empfängerIn
Vinschgau	€ 1.406.077	608	€ 2.313
Burggrafenamt	€ 7.021.515	2.572	€ 2.730
Überetsch-Unterland	€ 5.757.239	1.954	€ 2.946
Bozen	€ 18.858.936	5.989	€ 3.149
Salten-Schlern	€ 2.509.882	802	€ 3.130
Eisacktal	€ 5.035.784	1.723	€ 2.923
Wipptal	€ 2.638.067	911	€ 2.896
Pustertal	€ 2.922.155	1.205	€ 2.425
Insgesamt	€ 46.149.654	15.764	€ 2.928

Quelle: Sozinfo, 2024

Tab. 9.4: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, 2018-2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungsempfänger Mindesteinkommen	2.632	2.227	2.472	2.529	1.800	1.480
Ausgaben Mindesteinkommen (in €)	6.498.449	5.868.744	7.631.067	8.053.044	5.295.051	4.570.540
Leistungsempfänger Beitrag Miete	13.002	12.539	12.237	12.563	12.133	11.294
Ausgaben Beitrag Miete (in €)	39.757.409	38.015.969	37.334.261	39.170.371	40.976.964	32.892.444
Haushalte Mindesteinkommen + Miete	13.610	12.991	12.727	13.020	12.451	11.554
Haushalte gegenüber Vorjahr	-4,77%	-4,55%	-2,03%	2,30%	-4,37%	-7,20%
Personen Mindesteinkommen + Miete	32.647	31.366	31.115	31.378	28.643	25.290
Personen gegenüber Vorjahr	-6,04%	-3,92%	-0,80%	0,85%	-8,72%	-11,71%
Ausgaben Mindesteinkommen + Miete (in €)	46.255.857	43.884.714	44.965.328	47.223.415	46.272.015	37.462.984
Ausgaben gegenüber Vorjahr	-6,55%	-5,13%	2,46%	5,02%	-2,01%	-19,04%

Quelle: Sozinfo, 2024

Grafik 9.3: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten, LeistungsempfängerInnen 2018-2023

Quelle: Sozinfo, 2024

Nach einem Anstieg von 2,3 % im Jahr 2021, der zumindest teilweise auf den Covid-19-Notstand und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen zurückzuführen war, ging die Zahl der EmpfängerInnen der wichtigsten Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe, wie etwa des Sozialen Mindesteinkommens und des

Beitrags für Miete und Wohnungsnebenkosten, im Jahr 2022 um 4,4 % und im Jahr 2023 um 7,2 % zurück. Damit wurde der in den Vorjahren beobachtete Abwärtstrend bestätigt. Die möglichen Gründe für diesen Rückgang sind:

- Die Vollbeschäftigung: Im Jahr 2023 erreichte die Beschäftigungsquote in

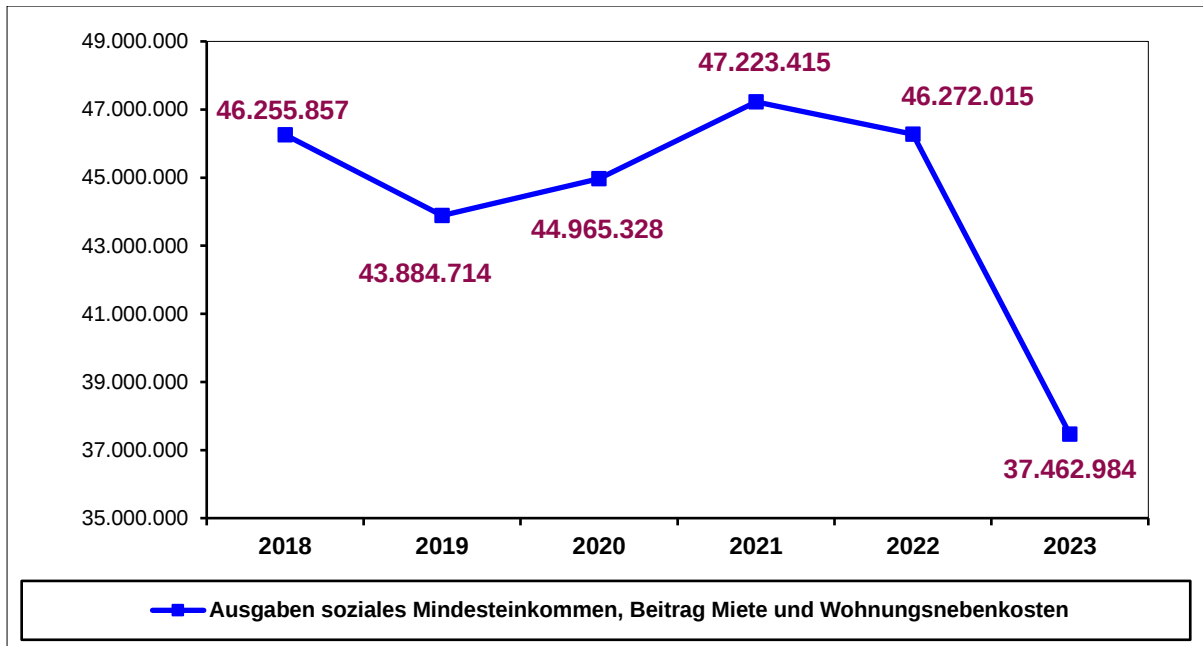
Südtirol 74,4 %, während die Arbeitslosenquote mit 2,0 % einen ihrer historischen Tiefstwerte erreichte. Quelle

ASTAT-Info 27/2024;

- Die Entscheidung von 364 Haushalten,

die Maßnahme des Bürgereinkommens zu wählen: Diese Haushalte verzichteten im Jahr 2023 auf das Mindesteinkommen zugunsten des Bürgereinkommens.

Grafik 9.4: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten, Ausgaben 2018-2023

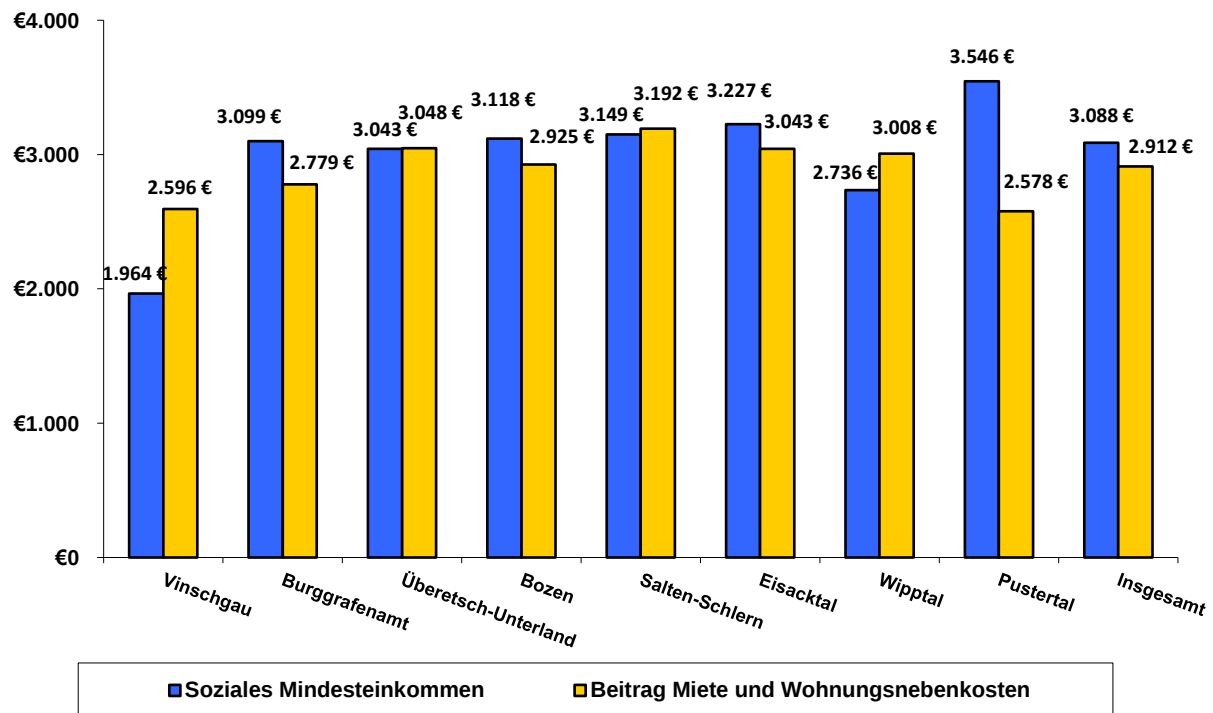


Quelle: Sozinfo, 2024

Die Ausgaben für das soziale Mindesteinkommen und für den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten sind aus den oben genannten Gründen im Jahr 2022

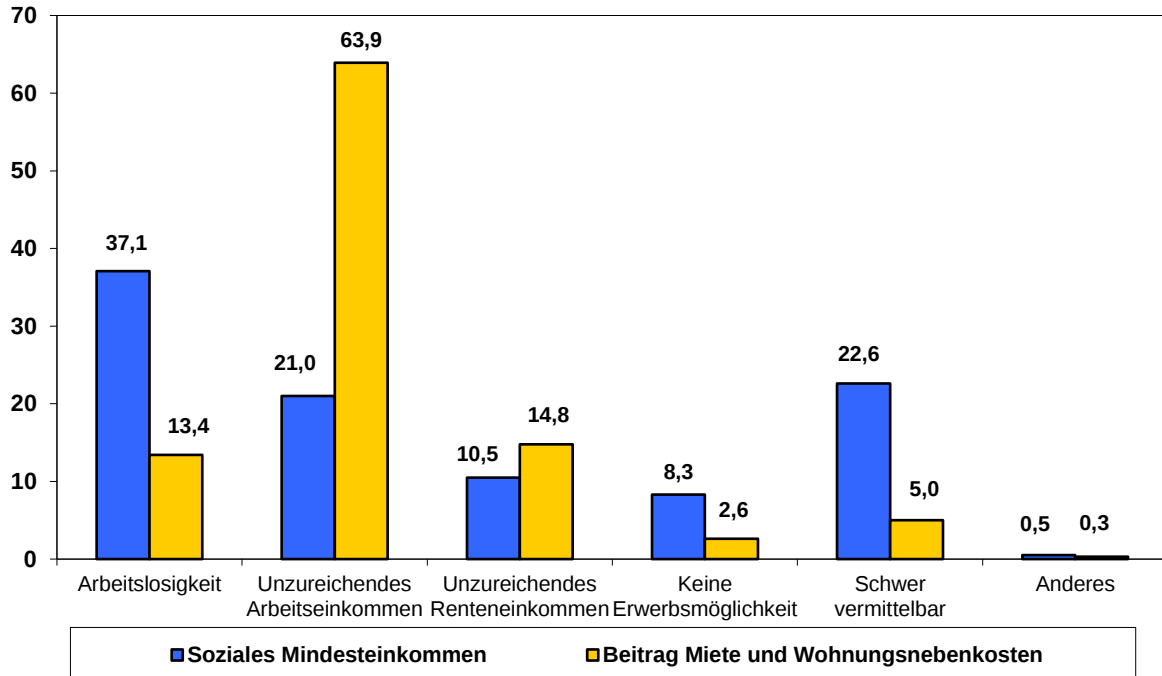
gegenüber 2021 um 2,0% und im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 19,0% gesunken.

Grafik 9.5: Durchschnittliche Ausgaben für die Leistungen Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten nach Bezirksgemeinschaft, 2023



Quelle: Sozinfo, 2024

Grafik 9.6: Bezug des Sozialen Mindesteinkommens und des Beitrags für Miete/Wohnungsnebenkosten aufgrund des Leistungsbezugs (in %), 2023

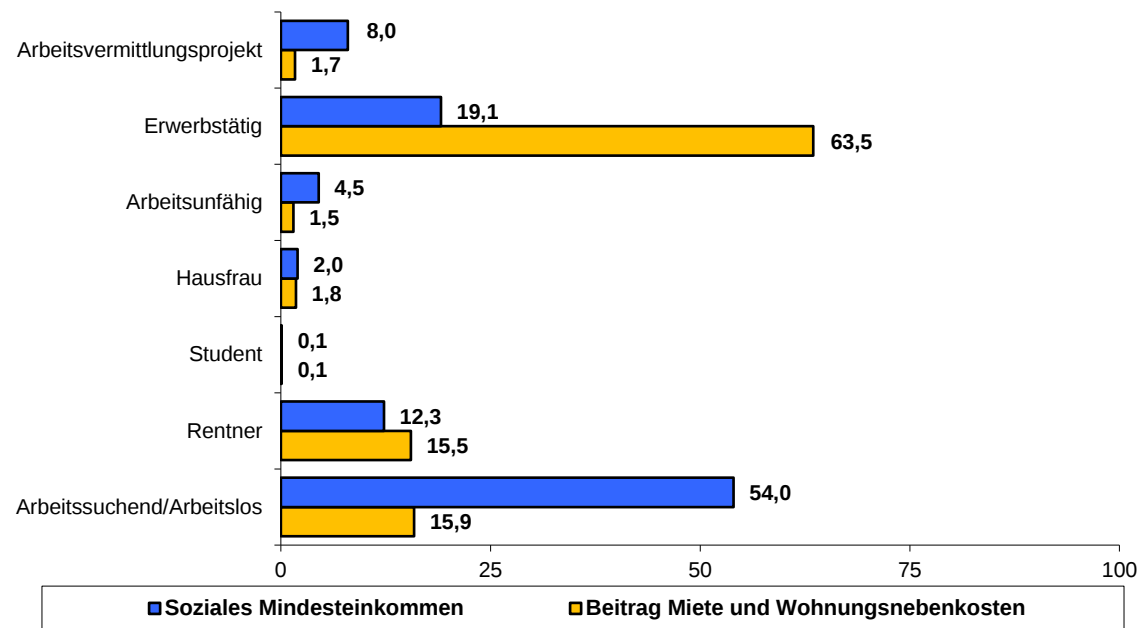


Quelle: Sozinfo, 2024

63,9 % der LeistungsempfängerInnen, die den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten erhalten haben, geben als Antragsgrund ein unzureichendes Arbeitseinkommen an. Dieser hohe Anteil

von Arbeitnehmern, die die Wohnkosten nicht tragen können, weist auf das Phänomen der „working Poors“ hin, also der Menschen, die trotz Arbeit die relative Armutsgrenze nicht überwinden können.

Grafik 9.7: Anzahl der LeistungsempfängerInnen nach beruflicher Stellung (in %), 2023



Quelle: Sozinfo, 2024

10 DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE UND DAS PFLEGEgeld

10.1 DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) ist eine Stelle des öffentlichen Rechtes, die der Landesverwaltung unterstellt ist und hinsichtlich Organisation, Verwaltung, Finanzen und Vermögen eigenständig agiert. Die Agentur wurde mit dem Landesgesetz Nr. 11 vom 22. Dezember 2009 eingerichtet und hat ihre Tätigkeit im Januar 2011 aufgenommen.

Die Bereiche der Transferleistungen vom ASWE – Agentur für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, sind:

- das Pflegegeld (im Jahr 2023 haben rund 15.499 pflegebedürftige Personen zumindest einmal im Monat das Pflegegeld erhalten, Gesamtausgaben im Ausmaß von 281,0 Mio. Euro, inkl. Ausgaben für die Finanzierung von Altenheimen und Langzeitzentren);
- die finanzielle Unterstützung für Familien (103,7 Mio. Euro im Jahr 2023, inklusive rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten);
- die Vorsorgeleistungen;
- die Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose.

Die institutionelle Kernaufgabe der ASWE ist die direkte Auszahlung aller Sozialhilfeleistungen an die Berechtigten,

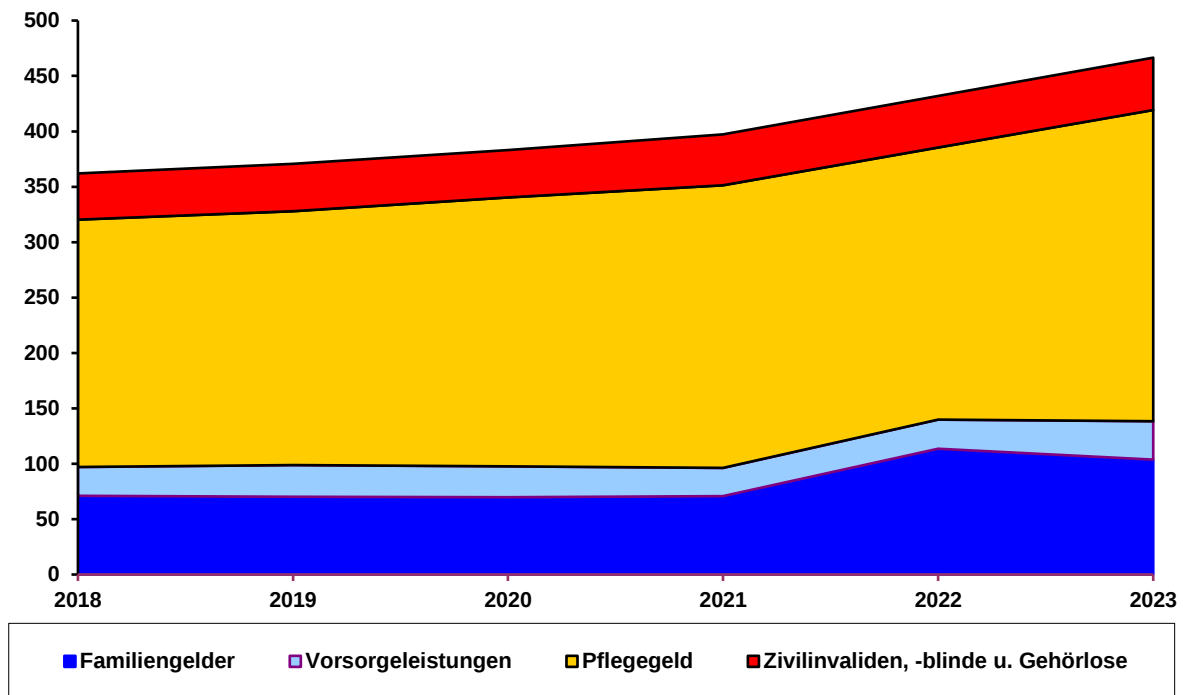
sowie der Leistungen der Ergänzungsvorsorge, deren Verwaltung durch Staats- und Regionalgesetze an das Land übertragen wurde. Die geltende Satzung, die zuletzt per Beschluss der Landesverwaltung Nr. 816 vom 7. Juli 2015 abgeändert wurde, bestimmt laut Art. 2, dass die Agentur auch die nachfolgenden Tätigkeiten durchführt: Einnahme, Verwaltung und Verteilung der Finanzmittel, die für öffentliche Bauten oder Projekte der wirtschaftlichen Entwicklung vorgesehen sind; Verwaltung öffentlicher Gelder gemäß Ermächtigung des Landes; Information und Beratung sowie direkte Auszahlung von Finanzierungen bzw. Zuschüssen jeglicher Art an die Berechtigten.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden Leistungen an insgesamt 118.947 Begünstigte ausbezahlt, mit einer Gesamtausgabe im Ausmaß von 458,9 Mio. € (rund 27 Mio. € mehr als im Jahr 2022; im Verhältnis entspricht das einer Steigerung von 6,3 %).

Der Großteil floss dabei in das Pflegegeld (281,0 Mio. Euro), 96,1 Mio. Euro wurden für Familiengelder ausbezahlt und 47,2 Mio. Euro für Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose.

Die restlichen Ausgaben entfielen auf Vorsorgeleistungen (34,6 Mio. Euro).

Grafik 10.1: Ausgaben für öffentliche Transferleistungen, 2018-2022 (in Mio. Euro)



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2024

10.2 FAMILIENGELDER

Die Leistungen zur Familienförderung umfassen vier verschiedene Leistungen, drei auf Landesebene und eine auf Staatsebene, und 2023 war das erste Jahr, in dem die im Vorjahr eingeführten Änderungen voll umgesetzt wurden. Im Jahr 2022 wurden nämlich durch den Beschluss Nr. 102 der Landesregierung vom 15. Februar 2022 die neuen Zugangsvoraussetzungen und Kriterien für die Auszahlung und Verwaltung des Landeskindergeldes und des Landesfamiliengeldes genehmigt, die ab dem 1. Juli 2022 angewandt werden. Die Änderung der bisherigen Kriterien war zweckmäßig, um die Leistungen des Landes besser an die neue einheitliche und universelle Zulage für unterhaltsberechtigte

Kinder zu koppeln, die auf staatlicher Ebene mit dem Gesetzesdekret Nr. 230 vom 29. Dezember 2021 eingeführt wurde und ab dem 1. März 2022 vom NISF ausgezahlt wird. Die neue staatliche Leistung übernahm auch das staatliche Familiengeld, die in der Provinz Bozen bis zum Jahr 2022 von der ASWE ausbezahlt wurde.

Im Jahr 2023 kamen 36.509 Familien in den Genuss des Landeskindergeldes. 14.867 Begünstigte erhielten das Familiengeld des Landes, 70 das Landesfamiliengeld+, 7 erhielten das staatliche Familiengeld in residualer Form und 530 das staatliche Mutterschaftsgeld.

Tab. 10.1: Familiengelder nach Leistungsbereichen: 2018-2023

Leistung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Regionales Familiengeld						
Begünstigte	27.917	27.623	26.832	26.798	35.909	36.509
Aufwendungen (in Tausend €)	33.924	33.448	32.497	32.356	77.896	44.953
Assegno provinciale al nucleo familiare						
Begünstigte	15.348	15.144	14.958	14.877	14.986	14.867
Aufwendungen (in Tausend €)	33.509	32.990	33.486	34.203	33.947	34.322
Assegno provinciale al nucleo familiare+						
Begünstigte	114	101	82	87	89	70
Aufwendungen (in Tausend €)	142	131	117	119	104	73
Assegno statale al nucleo familiare						
Begünstigte	1.554	1.519	1.449	1.589	1.200	7
Aufwendungen (in Tausend €)	2.692	2.639	2.600	2.850	477	1
Assegno statale di maternità						
Begünstigte	525	610	610	675	614	530
Aufwendungen (in Tausend €)	900	1.061	1.076	1.195	1.094	1.006
INSGESAMT						
Begünstigte	45.458	44.997	43.931	44.026	52.798	51.983
Aufwendungen (in Tausend €)	71.168	70.269	69.777	70.723	113.518	80.357

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2024

Zu den wichtigsten Änderungen, die im Beschluss der Landesregierung Nr. 102/2022 vorgesehen sind, gehört die neue Methode zur Bestimmung der wirtschaftlichen Lage der Familie, die nun auf der Grundlage des Indikators „ISEE“ berechnet wird, der bereits für die staatliche universelle Zulage verwendet wird, und nicht mehr auf der Grundlage der EEVE-Einkommensgrenze. Die Einkommensgrenze für den Bezug des Landeskindergeldes liegt bei einem ISEE-Wert von 40.000 Euro.

Eine weitere Neuerung ist, dass das Landeskindergeld für Haushalte mit einem einzigen Kind bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt wird, während die Leistung bisher nur bis zum 7 Lebensjahr ausbezahlt wurde.

Das Landesfamiliengeld wurde ab Juli 2022 unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Familie anerkannt, während vor dieser Änderung die Grenze von 80.000,00 € nicht überschritten werden durfte, die auf der Grundlage der in der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) erfasst wurde. Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtausgaben für die vier familienunterstützenden Leistungen abzüglich des außerordentlichen Einmalbonus auf 78,46 Millionen Euro, was einer Steigerung von 8,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Jahr 2023 konnte eine verbleibende Anzahl von Familien von den ergänzenden Boni zum bereits im Vorjahr von der Landesregierung beschlossenen Landeskindergeld profitieren, was zu

Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.895.222 € führte. Diese wurden im Jahr 2022 mit einem Gesamtbetrag von 41,3 Millionen Euro ausbezahlt, der in die Ausgaben für die Familiengelder des Jahres 2022 eingerechnet wurde. Obwohl sie nicht in Tabelle 9.1 aufgeführt sind, wird daran erinnert, dass im Jahr 2023 weitere 31.423 Familien insgesamt 15.710.000 € als

„Entlastungsbonus“ erhielten, der außerordentliche Beitrag zur Deckung des Anstiegs der Energiekosten, der im Jahr 2022 durch das Landesgesetz Nr. 13 vom 18. Oktober 2022 eingeführt und von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 797 vom 8. November 2022 geregelt wurde.

Für weitere Informationen:

<https://aswe.provinz.bz.it/>

Tab. 10.2: Staatliche Leistungen für die Familie, 2014-2023

	Staatliches Mutterschaftsgeld		Staatliches Familiengeld	
Jahr	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlter Betrag €	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlter Betrag €
2014	730	1.238.548	1.426	2.648.474
2015	642	1.101.392	1.797	3.317.961
2016	621	1.065.570	1.498	2.633.839
2017	597	1.022.248	1.560	2.711.454
2018	525	900.316	1.554	2.692.047
2019	610	1.060.594	1.519	2.639.195
2020	610	1.076.404	1.449	2.599.728
2021	675	1.195.357	1.589	2.849.515
2022	614	1.094.102	1.200	476.649
2023	530	1.006.452	7	1.857

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2024

Wie bereits erwähnt, übernahm die neue staatliche Leistung auch das staatliche Familiengeld, das in der Provinz Bozen bis zum Jahr 2022 von der ASWE ausbezahlt wurde.

Das in Abhängigkeit vom Einkommen und vom Vermögen ausbezahlte

Mutterschaftsgeld ist eine einmalige Geldleistung an Frauen, die keine anderen Leistungen dieser Art bekommen. Ist die Höhe des staatlichen Familiengeldes größer als die der bereits bezogenen Mutterschaftsgelder, kann die Mutter den Differenzanteil beantragen

10.3 VORSORGELEISTUNGEN

Die Vorsorgeleistungen der ASWE umfassen Leistungen in den Bereichen Rente, Arbeitslosigkeit und Berufskrankheiten. Mit diesen Leistungen sollen einigen Leistungsmängeln des nationalen Vorsorgesystems abgeholfen werden.

Im Rentenbereich werden all jene Personen, die „Beitragslücken“ aufweisen, bei der

Fortsetzung ihrer freiwilligen Einzahlung unterstützt.

Die derzeit von der Ergänzungsvorsorge gezahlten Leistungen lassen sich schematisch wie in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassen:

Tab. 10.3: Bestehende Vorsorgeleistungen

Rente	Krankheit/Unfall
• Zuschuss auf die freiwillige Beitragsleistung für die Rente des NISF-INPS (R.G. 7/1992, Art. 4) • Zuschuss auf die Rentenversicherung der Bauern, Halb- und Teilpächter (R.G. 7/1992, Art. 14) • Zuschuss auf die freiwillige Einzahlung zur Abdeckung von Kindererziehungszeiten (R.G. 1/2005, Art. 1, ab 2007) • Zuschuss auf die freiwillige Einzahlung zur Abdeckung von Zeiten der Unterstützung pflegebedürftiger Familienmitglieder (R.G. 1/2005, Art. 2, ab 2007) • Zuschuss zum Aufbau einer Zusatzrente für im Haushalt tätige Personen (R.G. 7/1992, Art. 6-bis) • Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Bauern, Halb- und Teilpächter und deren mithelfenden Familienangehörigen (R.G. 7/1992, Art. 6-ter) • Hausfrauenrente (R.G. 3/1993, in geltender Fassung) • Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Künstler (Regionalgesetz vom 20. November 2020, Nr. 4)	• Rente für Personen mit Berufstaubheit (R.G. 1/1976)

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2024

Die Finanzierung der Leistungen wird vorwiegend durch den Jahresbeitrag der Regionalverwaltung gedeckt. Die Ergänzungsvorsorge wird nicht von Landesmitteln finanziert.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Vorsorgeleistungen auf 34,6 Mio. Euro, für rund 12.125 Leistungsempfänger.

Tab. 10.4: Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2018-2023

Leistung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
RENTE						
LeistungsempfängerInnen	7.550	9.620	9.498	9.036	8.977	12.125
Aufwendungen (in Tausend €)	24.756	28.102	27.720	25.305	26.082	34.617
Regionale Altersrente (Hausfrauenrente)						
LeistungsempfängerInnen	2.324	2.338	2.347	2.328	2.299	2.257
Aufwendungen (in Tausend €)	14.212	14.426	14.521	14.351	14.521	15.302
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung Erziehungszeiten						
LeistungsempfängerInnen	984	1.476	1.805	1.279	1.622	3.859
Aufwendungen (in Tausend €)	2.341	2.858	3.232	2.646	2.394	7.659
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung von Pflegezeiten						
LeistungsempfängerInnen	253	436	280	495	247	727
Aufwendungen (in Tausend €)	688	979	666	1.213	537	1.801
Zuschuss an Hausfrauen für den Aufbau einer Zusatzrente						
LeistungsempfängerInnen	16	11	2	12	7	8
Aufwendungen (in Tausend €)	6	4	1	4	3	3
Zuschuss freiwillige Beitragsleistung der im Haushalt Tätigen						
LeistungsempfängerInnen	61	61	66	77	79	85
Aufwendungen (in Tausend €)	174	160	180	221	205	239
Zuschuss auf die Rentenversicherung der Bauern, Halb- und Teilpächter						
LeistungsempfängerInnen	3.549	4.433	4.091	3.814	3.664	4.028
Aufwendungen (in Tausend €)	7.882	9.247	8.669	6.361	7.880	8.846
Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Bauern, Halb- und Teilpächter und deren mithelfenden Familienangehörigen						
LeistungsempfängerInnen	363	865	907	1.031	1.059	1.090
Aufwendungen (in Tausend €)	180	428	452	509	540	562
Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Künstler						
LeistungsempfängerInnen	-	-	-	-	-	17
Aufwendungen (in Tausend €)	-	-	-	-	-	8
Leistung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BERUFSKRANKHEITEN						
LeistungsempfängerInnen	84	82	75	67	61	54
Aufwendungen (in Tausend €)	288	271	242	219	209	193
Rendite für Berufstauglichkeit						
LeistungsempfängerInnen	84	82	75	67	61	54
Aufwendungen (in Tausend €)	288	271	242	219	209	193
Insgesamt (in Tausend €)	25.773	28.373	27.962	25.524	26.292	34.617

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2024

10.4 DAS PFLEGEgeld

Mit dem im November 2007 in Kraft getretenen Provinzialgesetz Nr. 9 „Maßnahmen zur Unterstützung von pflegebedürftigen Personen“ hat die Provinz Bozen neue Aufgaben im Vorsorgebereich übernommen. Der entsprechende und mit dem Gesetz aufgebaute Fonds wird ausschließlich über öffentliche Gelder finanziert, die in erster Linie aus dem Landeshaushalt stammen. Mit dieser Reform soll die Möglichkeit zur Kostenkontrolle bei den Vorsorgeleistungen im Bereich der öffentlichen Haushalte verbessert werden. Das nunmehr seit dem 1. Juli 2008 ausgezahlte Pflegegeld wird seit dem 1. Januar 2009 auch den in Seniorenwohn- und Pflegeheimen betreuten Personen gewährt (die etwa 30% der Empfänger ausmachen⁵). Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit obliegt einem multidisziplinär zusammengesetzten Einstufungsteam, das aus MitarbeiterInnen des Pflege- und Sozialbereichs besteht. Das Team führt eine Bewertung anhand geeigneter und spezifischer Instrumente und Methoden durch. Die Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfs erfolgt in der Regel in den Räumlichkeiten des Dienstes für Pflegeeinstufung, in manchen Fällen jedoch auch zu Hause, im Seniorenwohnheim während eines Kurzaufenthaltes oder in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Während der Bewertung

werden der pflegebedürftigen Person und den Familienangehörigen zahlreiche Fragen zum Pflegebedarf in verschiedenen Bereichen gestellt: Körperhygiene, Ernährung, Badbenutzung, Mobilität, kognitive Fähigkeiten, Tätigkeiten und Tagesstrukturierung sowie soziale Bindungen.

Durch die finanzielle Unterstützung sollen die Betroffenen und ihre Angehörigen in die Lage versetzt werden, die für sie erforderlichen Dienste zu erwerben und somit Leistungen zu erhalten, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

In jedem Fall darf das Pflegegeld gemäß dem bereits erwähnten Landesgesetz zur Pflegebedürftigkeit ausschließlich verwendet werden für:

- die Bezahlung von Unterstützungs- und Pflegedienstleistungen;
- die teilweise Deckung von Beiträgen zu Rentenfonds für pflegende Angehörige;
- die Umsetzung von Maßnahmen für ein „unabhängiges Leben“;
- die Kostenbeteiligung bei akkreditierten Hauspflegediensten sowie Aufhalten in teilstationären oder stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Das Pflegegeld wird monatlich von der ASWE als Einmalbetrag an die pflegebedürftige Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder eine vom Pflegebedürftigen (oder dessen Rechtsvertreter) delegierte

⁵ Quelle: IPL, 2016, „Das Pflegegeld in Südtirol: Ist-Zustand. Entwicklung. Perspektiven“. Die neuesten verfügbaren Daten haben den Stand 31.12.2013, da seit Januar 2014 aufgrund des Beschlusses der Landesregierung Nr. 73 vom 28.01.2014 Seniorenwohn-

und Pflegeheime eine Monatspauschale für die Pflegegeldempfänger in diesen Einrichtungen erhalten und mithin werden für diese keine Daten zur Pflegestufe mehr erfasst.

Person ausgezahlt. Seit 2014 wird das Pflegegeld für Personen, die dauerhaft in akkreditierten Seniorenwohnheimen leben, direkt von der ASWE an die Einrichtungen gezahlt.

Die Höhe des Zuschusses variiert in Abhängigkeit von der zuerkannten Pflegebedürftigkeit gemäß einer Skala mit vier Pflegestufen, in die die Berechtigten je nach der von der Bedarfssituation geforderten Pflegeintensität eingeordnet werden.

In den von der Landesgesetzgebung vorgesehenen Fällen kann der Dienst

sogenannte „Dienstgutscheine“ verordnen, die einen Teil des monatlichen Pflegegeldes zur Deckung der Pflegebedürftigkeit ersetzen. Ein Dienstgutschein entspricht 1 Stunde häuslicher Pflege, die von einem öffentlichen oder akkreditierten privaten Hauspflegedienst erbracht wird. Die Dienstgutscheine können auch auf Antrag der Betroffenen oder ihres gesetzlichen Vertreters vergeben werden und dienen dazu, die Qualität der Pflegeleistungen zu gewährleisten.

Tab. 10.5: Höhe des Pflegegeldes, 2023

Pflegestufe	Monatlicher Hilfebedarf (in Stunden)	Pflegegeld pro Monat (in €)
1	mehr als 60 – bis 120	€ 571,50
2	mehr als 120 -bis 180	€ 900,00
3	mehr als 180 - bis 240	€ 1.350,00
4	mehr als 240	€ 1.800,00

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2024

Innerhalb 60 Tagen nach Antragstellung um Pflegegeld erfolgt die Einstufung. Bei Zuerkennung einer Pflegestufe wird von Seiten der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung nach maximal 2 Monaten das Pflegegeld rückwirkend ab dem darauffolgenden Monat der Antragstellung ausbezahlt. Im Falle einer wesentlichen

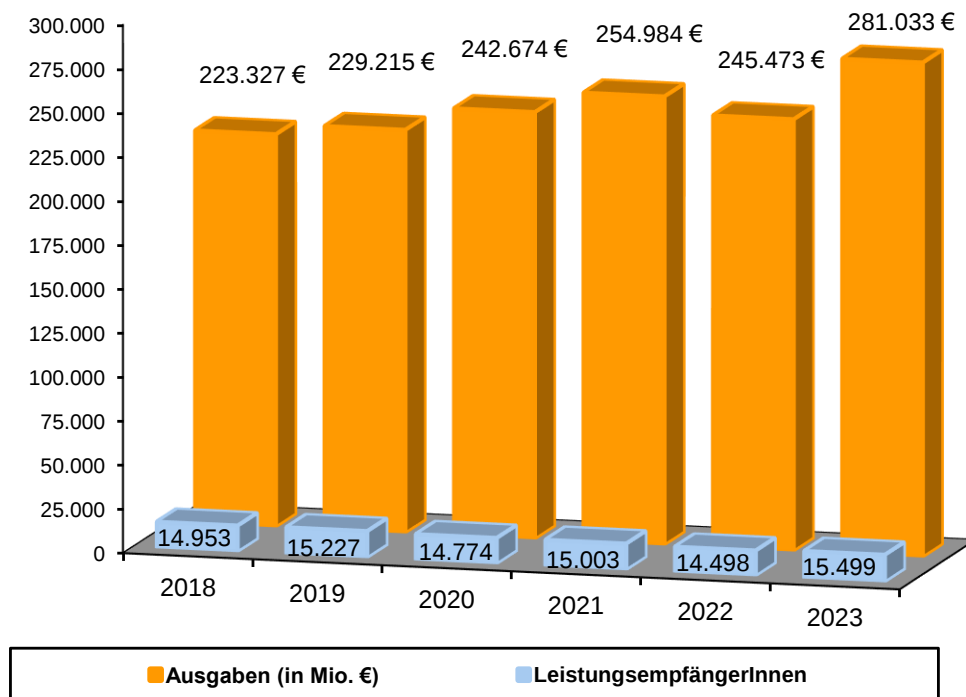
Verschlechterung des Gesundheitszustandes kann ein Antrag um Wiedereinstufung gestellt werden. Dabei muss aus dem ärztlichen Zeugnis die Verschlechterung deutlich hervorgehen. Das ärztliche Zeugnis, das dem Antrag beizulegen ist, darf nicht älter als 3 Monate sein.

Tab. 10.6: Zu Hause betreute Personen nach Pflegestufe, Monat Dezember 2023

Pflegestufe	Anzahl der LeistungsempfängerInnen	%	Betrag	%
1	7.109	55,8	€ 4.479.635	40,1
2	3.539	27,8	€ 3.531.526	31,6
3	1.580	12,4	€ 2.210.221	19,8
4	521	4,1	€ 957.317	8,6
Insgesamt	12.749	100	€ 11.178.699	100

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2024

Grafik 10.2: Pflegegeld BezieherInnen und relative Aufwendungen, 2018-2023



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2024

Im Jahr 2023 bezogen 15.499 Personen für mindestens einen Monat das von der ASWE ausgezahlte Pflegegeld in einem Gesamtkostenbetrag von 132.839.294 Euro.

Zählt man die Ausgaben für Dienstgutscheine (827.081 Euro) und andere

Kostengrößen (z.B. Sonderfinanzierung Seniorenwohnheime) hinzu, ergeben sich für 2023 Gesamtaufwendungen von **281.033.054 Euro**.

10.5 LEISTUNGEN FÜR ZIVILINVALIDEN, -BLINDE UND GEHÖRLOSE

Amtlich anerkannte Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose können bei der Autonomen Provinz Bozen Anträge auf finanzielle Unterstützungsleistungen stellen.

Die finanziellen Leistungen zugunsten der Zivilinvaliden, Zivilblinden und Gehörlosen sind durch das Landesgesetz Nr. 46 vom 21.08.1978 geregelt. Zielsetzung des oben genannten Gesetzes, ist die finanzielle Unterstützung jener Personen, welche durch die zuständigen Landesärztekommmissionen als Zivilinvaliden, Zivilblinde oder Gehörlose anerkannt wurden. Allgemeine Voraussetzung ist es, dass die Invalidität nicht durch Kriegs-, Arbeits- oder

Dienstversehrtheit bedingt ist, für welche andere Institute zuständig sind.

Die Renten und Zulagen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose sind ab Jänner 2023 angehoben worden. Demnach beläuft sich die monatliche Rente für Invaliden, Blinde und Gehörlose und die Zulage für minderjährigen Teilinvaliden auf 468,31 Euro. Das Begleitgeld für Zivilinvaliden ist hingegen auf 527,16 Euro monatlich erhöht worden.

Die Zivilinvalidenrenten werden bis zum 67. Lebensjahr von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung ausbezahlt. Dann geht die Rente als Sozialrente auf das NISF/INPS über.

Tab. 10.7: Monatliche Leistungen für Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose, 2023

Leistung	Euro	Leistung	Euro
Vollinvaliden		Gehörlose	
Rente	468,31	Rente	468,31
Begleitgeld*	527,16	Kommunikationszulage	261,11
Teilinvaliden			
Rente	468,31		
Zulage für Minderjährige	468,31		
Vollblinde		Teilblinde	
Rente	468,31	Rente	468,31
Begleitgeld	959,21	Ergänzungszulage	92,55
Ergänzungszulage	129,56	Sonderzulage	217,64

* nur für Vollinvalidität.

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung - ASWE, 2024

Die Empfänger wiederum lassen sich je nach Art und Grad der Invalidität in unterschiedliche Kategorien einteilen:

- Vollinvaliden, die eine Rentenzahlung (ab dem 18. bis zum 67. Lebensjahr) und ein Begleitgeld empfangen können;
- Teilinvaliden, die allein die Rentenzahlung erhalten können (von 0 bis 67 Jahren);

- Vollblinde, die die Rente (ohne Altersgrenze), das Begleitgeld und die Ergänzungszulage für Vollblinde erhalten können;
- Teilblinde, die die Rente (ohne Altersgrenze), die Sonderzulage und die Ergänzungszulage für Teilblinde bekommen können;

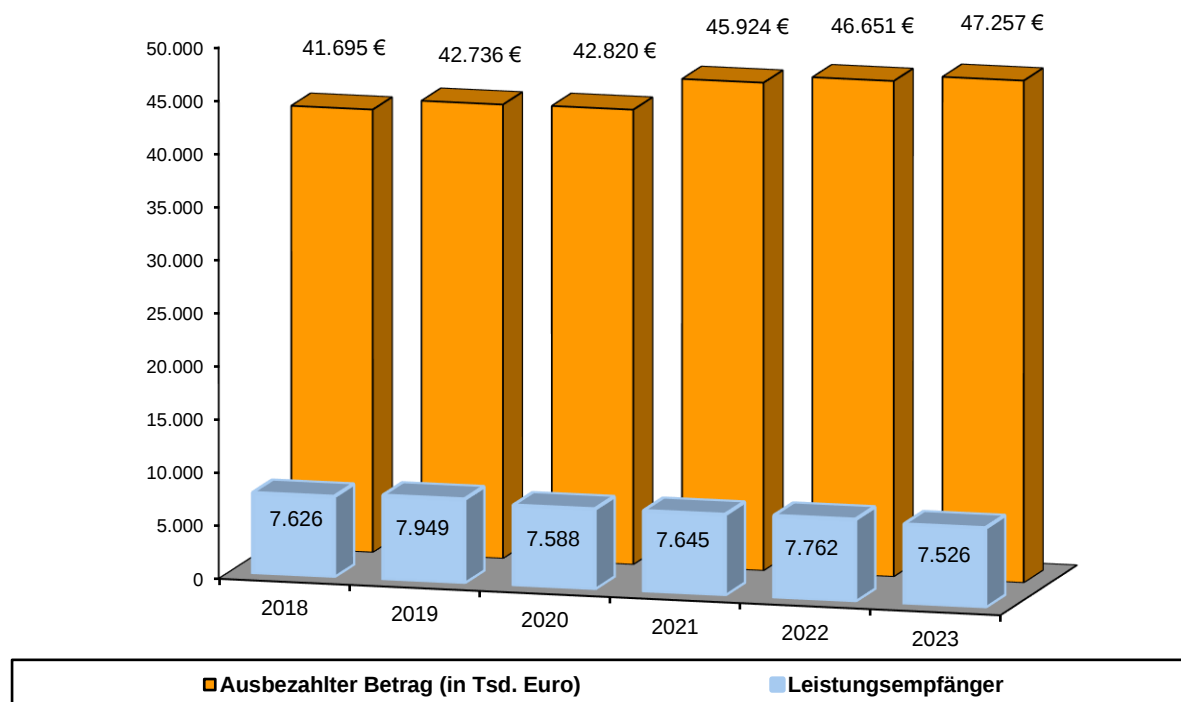
- Gehörlose, die eine Rente (ab dem 18. Lebensjahr bis zum Ableben) sowie eine Kommunikationszulage bekommen können.

Tab. 10.8: Leistungen für Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose, 2023

Leistung	LeistungsempfängerInnen		Ausbezahlter Betrag	
	Abs. W.	%	Abs. W.	%
Zivilinvaliden				
Rente	4.914	65,3%	€ 33.481.689	70,9%
Zulage für minderjährige Teilinvaliden	295	3,9%	€ 1.984.596	4,2%
Begleitzulage	686	9,1%	€ 5.784.335	12,2%
Anzahl Leistungen Invaliden	5.895	78,3%	€ 41.250.620	87,3%
Zivilblinde				
Begleitgeld	202	2,7%	€ 2.624.692	5,6%
Ergänzungszulage	661	8,8%	€ 937.287	2,0%
Sonderzulage	459	6,1%	€ 1.376.174	2,9%
Anzahl Leistungen Blinde	1.322	17,6%	€ 4.938.153	10,4%
Gehörlose				
Kommunikationszulage	309	4,1%	€ 1.068.201	2,3%
Anzahl Leistungen Gehörlose	309	4,1%	€ 1.068.201	2,3%
Insgesamt	7.526	100,0%	€ 47.256.974	100,0%

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2024

Grafik 10.3: Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, 2018-2023



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2024

11 DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND DIE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

11.1 DIE PERSONALAUSSATTUNG IM ÜBERBLICK

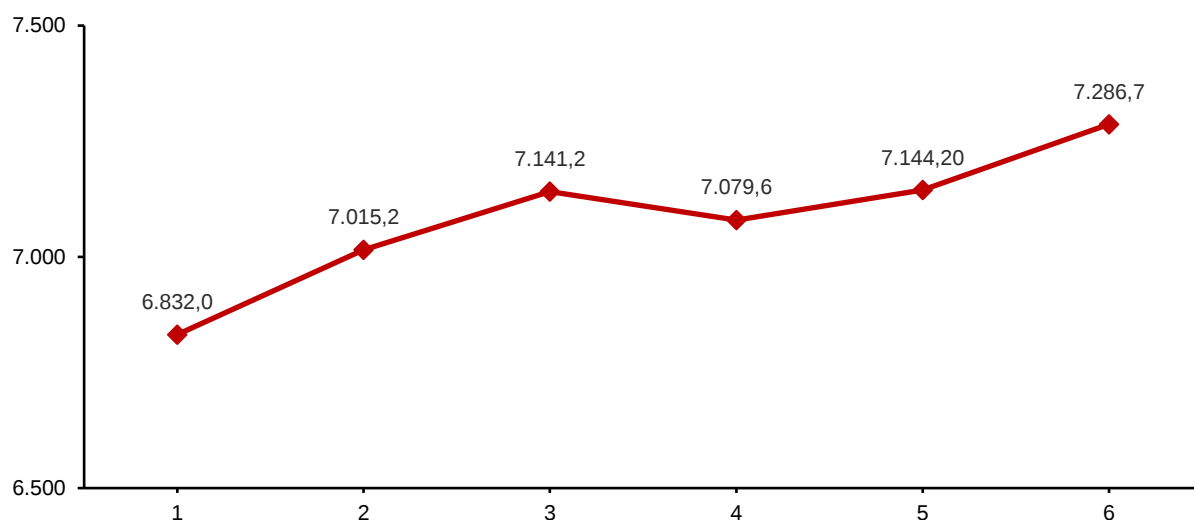
Ende 2023 betrug das erhobene Personal in den 590 sozialen Diensten und Einrichtungen 9.129 Personaleinheiten: 7.752 Frauen und 1.377 Männer. Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten handelt es sich um 7.286,7 MitarbeiterInnen; am 31.12.2023 waren von denen 6.758,4 Arbeitskräfte effektiv im Dienst (ausgenommen die Abwesenheiten aus Mutterschaftsgründen, Wartestand und Krankheit).

Tab. 11.1: In den Sozialdiensten beschäftigte äquivalente Arbeitskräfte, 2018-2023

Dienste	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dienste für Senioren	4.018,2	4.134,0	4.193,5	4.109,9	4.097,8	4.189,0
Dienste für Menschen mit Behinderungen	871,1	893,9	909,0	884,2	895,9	885,9
Dienste für psychisch Kranke	110,4	107,6	107,0	109,1	104,0	107,3
Dienste für Kinder und Minderjährige	183,9	180,2	186,8	192,0	193,8	186,4
Dienste für Kleinkinder	499,2	558,2	589,8	643,6	712,1	755,7
Dienste für Frauen und Familie	75,1	74,4	75,2	73,9	76,1	76,2
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen	21,1	20,9	22,8	23,6	21,2	21,2
Verwaltungsdienste der BZG	233,4	240,9	240,0	231,6	236,5	255,7
Dienstbereiche des Sprengels						
Hauspflege und Tagesstätten	427,3	419,3	414,8	403,1	399,9	406,5
Sozialpädagogische Grundbetreuung	236,6	242,6	244,2	245,1	256,6	256,2
Finanzielle Sozialhilfe	77,5	67,2	77,1	77,5	69,4	65,7
Verwaltung der Sozialsprengel	77,7	76,0	80,9	86,0	80,9	80,8
Insgesamt	6.832,0	7.015,2	7.141,2	7.079,6	7.144,2	7.286,7

Quelle: LISYS, 2024

Die Zahl der äquivalenten Vollzeitarbeitskräfte in den Sozialdiensten ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,0% gestiegen und hat damit das Niveau von 2020 erreicht und überschritten.

Grafik 11.1: Personal der Sozialdienste (äquivalente Arbeitskräfte), 2018-2023

Quelle: LISYS, 2024

Tab. 11.2: Personal der Sozialdienste im Verhältnis zu den Erwerbstätigen, 2018-2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erwerbstätige in Südtirol	256.600	259.500	252.300	249.700	263.100	262.400
MitarbeiterInnen der Sozialdienste	8.593	8.829	8.979	8.915	8.944	9.129
MitarbeiterInnen Sozialdienste/ Erwerbstätige in Südtirol	3,35%	3,40%	3,56%	3,57%	3,40%	3,48%

Quellen: ASTAT-Info Nr. 27/2024, LISYS, 2024

Tab. 11.3: Personal der Sozialdienste nach Bezirksgemeinschaft, 2023

Bezirksgemeinschaft	MitarbeiterInnen*	Äquivalente Arbeitskräfte	Effektive äquivalente Arbeitskräfte	Äquivalente Arbeitskräfte je 1.000 EinwohnerInnen
Vinschgau	627	477,1	433,7	12,2
Burggrafenamt	1.980	1.591,3	1.483,2	14,0
Überetsch-Unterland	1.485	1.170,1	1.104,8	13,9
Bozen	1.955	1.661,7	1.565,9	14,6
Salten-Schlern	829	644,8	586,3	11,5
Eisacktal	815	645,1	591,7	10,1
Wipptal	238	178,2	166,3	7,9
Pustertal	1.200	918,4	826,5	10,2
Insgesamt	9.129	7.286,7	6.758,4	12,5

* Die in mehreren Bezirksgemeinschaften tätigen MitarbeiterInnen werden der BZG zugerechnet, in der sie die meisten Stunden leisten.

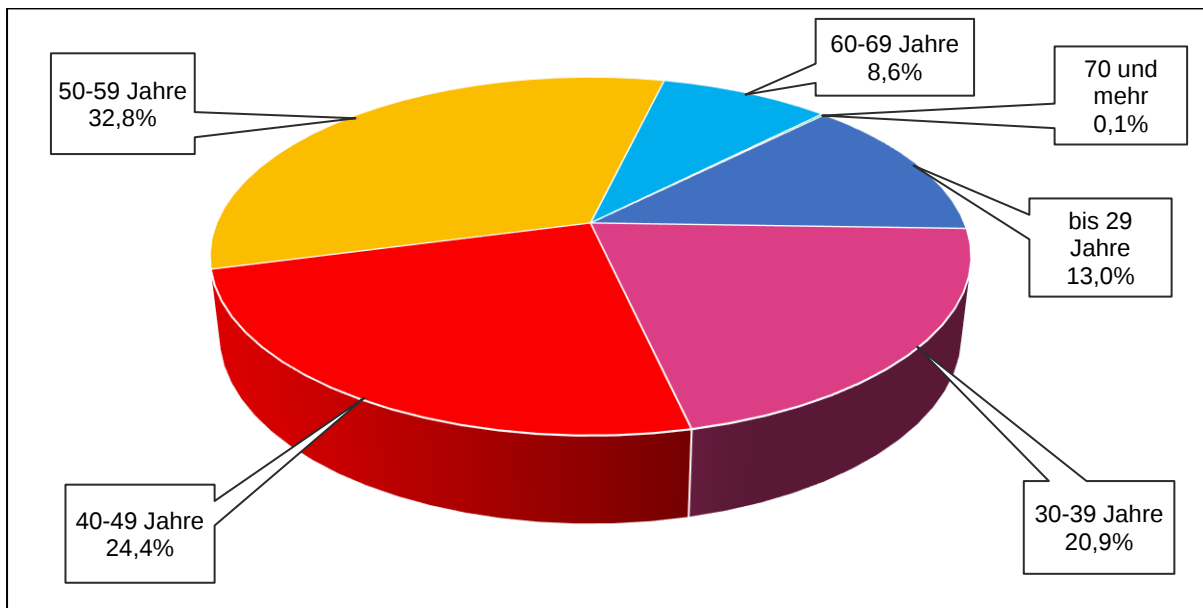
Quelle: LISYS, 2024

11.2 MERKMALE DER MITARBEITER/INNEN

Das Durchschnittsalter der insgesamt 9.129 Personaleinheiten lag Ende 2023 bei 45,3 Jahren, mit einem Durchschnittsdienstalter von 10,6 Jahren. 8,6% der MitarbeiterInnen

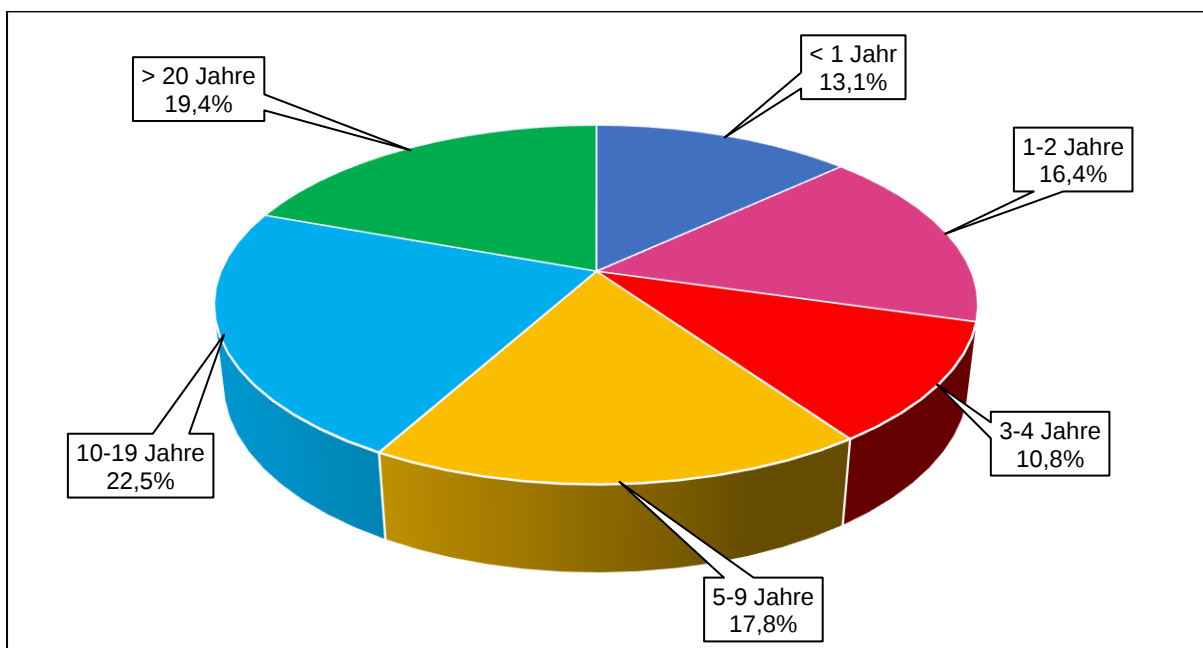
sind über 59 Jahre alt und werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 8 Jahre in den Ruhestand gehen. 41,9% haben ein Dienstalter von mehr als 10 Jahren.

Grafik 11.2: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Alter, 2023



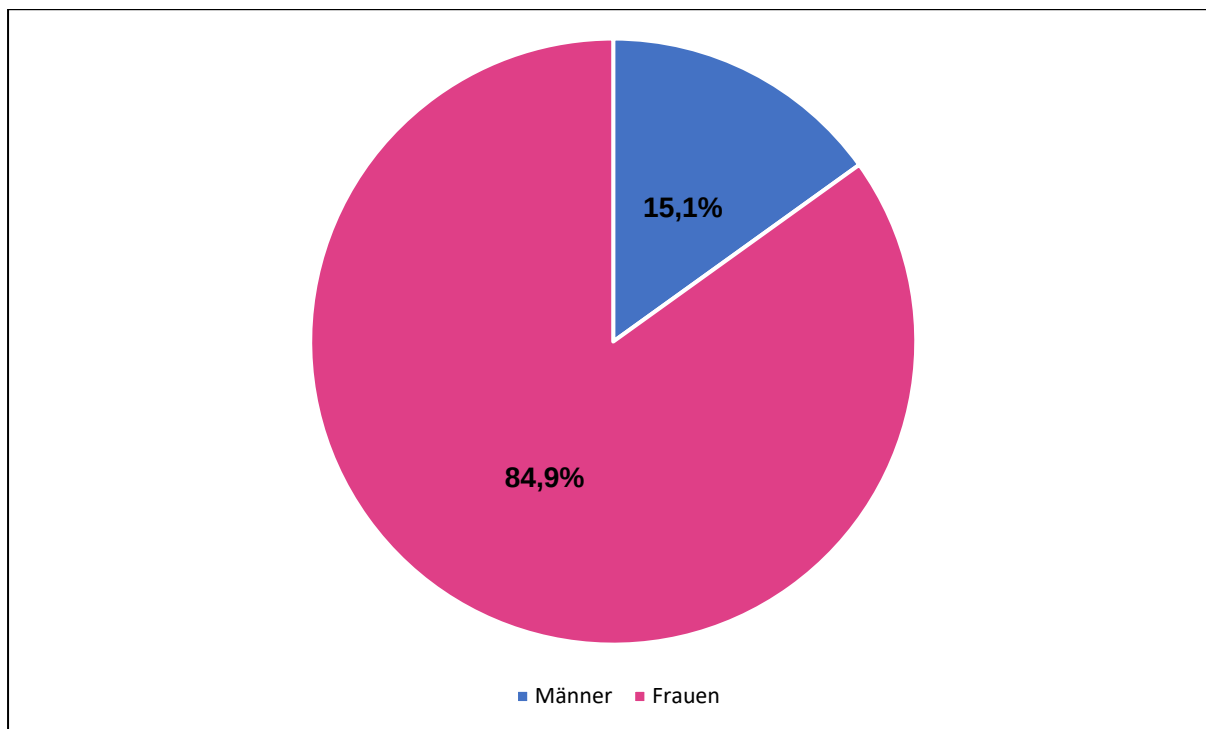
Quelle: LISYS, 2024

Grafik 11.3: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Dienstalter, 2023



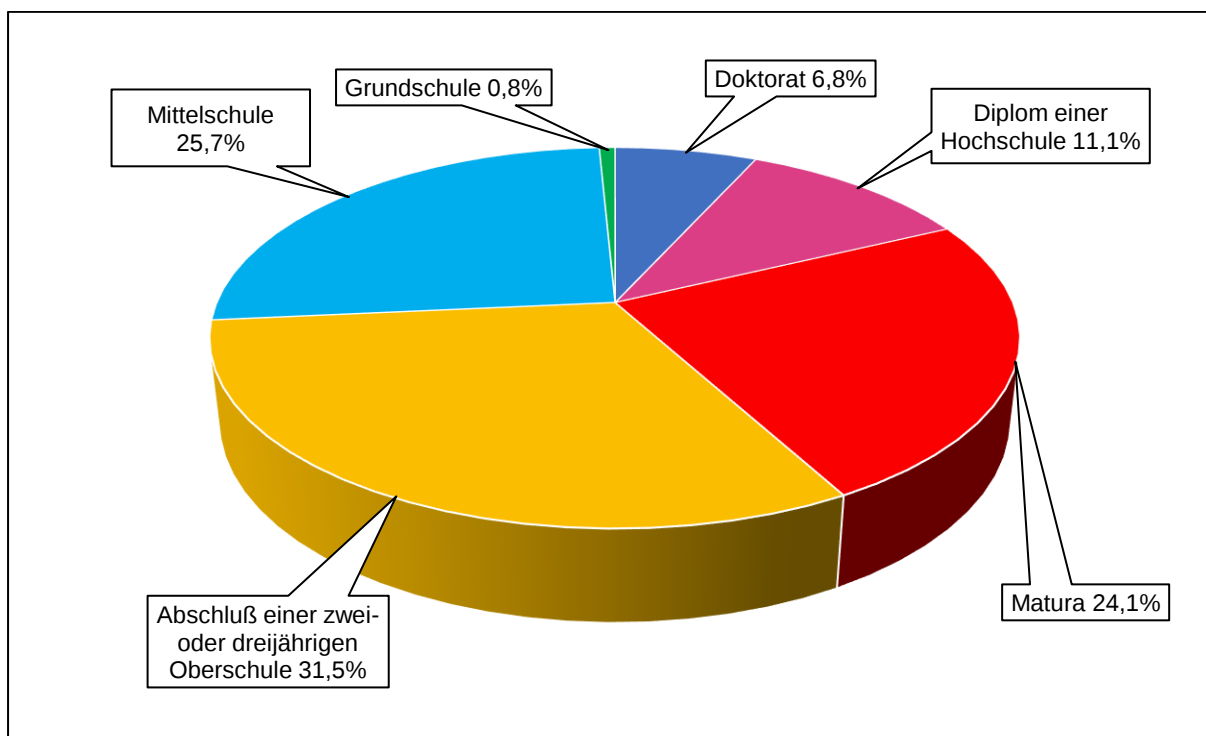
Quelle: LISYS, 2024

Grafik 11.4: Personal der Sozialdienste nach Geschlecht (%), 2023



Quelle: LISYS, 2024

Grafik 11.5: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Studientitel (%), 2023



Quelle: LISYS, 2024

Tab. 11.4: Eigenschaften der MitarbeiterInnen der Sozialdienste, 2018-2023

Merkmale	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%
Berufliche Stellung	8.593		8.829		8.979		8.915		8.944		9.129	
Im Dienst	8.045	93,6	8.258	93,5	8.325	92,7	7.938	89,0	8.290	92,7	8.493	93,0
Abwesend*	-	-	-	-	-	-	-	-	654	7,3	636	7,0
In Mutterschaft	420	4,9	453	5,1	499	5,6	493	5,5	-	-	-	-
Krankheit / andere längere Abwesenheit	128	1,5	118	1,3	155	1,7	484	5,4	-	-	-	-
Berufsgruppe												
Sozialarbeiterisches Betreuungspersonal	1.488	17,3	1.547	17,5	1.624	18,1	1.707	19,2	1.723	19,3	1.721	18,9
Sozialarbeiterische Hilfskräfte	1.566	18,2	1.643	18,6	1.668	18,6	1.615	18,1	1.694	18,9	1.632	17,9
Hochqualifiziertes sozialarbeiterisches Betreuungspersonal	2.845	33,1	2.905	32,9	2.900	32,3	2.820	31,6	2.748	30,7	2.842	31,1
Gesundheitsberufe	992	11,5	996	11,3	1.066	11,9	1.086	12,2	1.115	12,5	1.232	13,5
Hilfskräfte	998	11,6	1.027	11,6	991	11,0	944	10,6	929	10,4	965	10,6
Technische und Verwaltungsberufe	704	8,2	711	8,1	730	8,1	743	8,3	735	8,2	737	8,1
Sprachgruppe*												
Deutsch	5.911	68,8	6.029	68,3	6.084	67,8	5.934	66,6	-	-	-	-
Italienisch	2.020	23,5	2.109	23,9	2.265	25,2	2.303	25,8	-	-	-	-
Ladinisch	252	2,9	262	3,0	265	3,0	257	2,9	-	-	-	-
Andere/keine Angabe	410	4,8	429	4,9	365	4,1	421	4,7	-	-	-	-
Bildungsabschluss												
Grundschulabschluss	82	0,9	67	0,8	70	0,8	69	0,8	69	0,8	69	0,8
Mittelschulabschluss	2.536	29,5	2.558	29,0	2.524	28,1	2.464	27,6	2.417	27,0	2.349	25,7
2- oder 3-jähriger Oberschulabschluss	2.764	32,2	2.808	31,8	2.827	31,5	2.727	30,6	2.724	30,5	2.874	31,5
Maturadiplom	1.762	20,5	1.871	21,2	2.035	22,7	2.128	23,9	2.138	23,9	2.204	24,1
Universitätsdiplom	850	9,9	939	10,6	900	10,0	905	10,2	971	10,9	1.015	11,1
Doktorat	599	7,0	586	6,6	623	6,9	622	7,0	625	7,0	618	6,8
Arbeitsverhältnis												
Unbefristet	6.489	75,5	6.790	76,9	6.878	76,6	6.876	77,1	6.715	75,1	6.848	75,0
Befristet	930	10,8	883	10,0	827	9,2	879	9,9	1.025	11,5	1.110	12,2
Provisorisch	656	7,6	672	7,6	803	8,9	725	8,1	759	8,5	766	8,4
Aushilfe	413	4,8	382	4,3	377	4,2	337	3,8	344	3,8	302	3,3
Beratungsauftrag	105	1,2	102	1,2	94	1,0	98	1,1	101	1,1	103	1,1
Wöchentliche Arbeitsstunden												
10 oder weniger	158	1,8	162	1,8	173	1,9	170	1,9	148	1,7	157	1,7
11-20	1.504	17,5	1.502	17,0	1.496	16,7	1.472	16,5	1.393	15,6	1.374	15,1
21-30	2.831	32,9	2.972	33,7	2.999	33,4	3.038	34,1	3.118	34,9	3.261	35,7
31-38	4.100	47,7	4.193	47,5	4.311	48,0	4.235	47,5	4.285	47,9	4.337	47,5
Geschlecht												
Männer	1.290	15	1.343	15,2	1.356	15,1	1.357	15,2	1.347	15,1	1.377	15,1
Frauen	7.303	85	7.486	84,8	7.623	84,9	7.558	84,8	7.597	84,9	7.752	84,9
Durchschnittsalter (Jahre)	44,1	-	44,3	-	44,5	-	44,8	-	45,0	-	45,3	-
Durchschnittliches Dienstadter	10,7	-	10,7	-	10,8	-	10,9	-	10,7	-	10,6	-

* Aus Gründen des Datenschutzes werden ab 2022 die spezifischen Gründe für langfristige Abwesenheit und die Sprachgruppe nicht mehr erfasst.

Quelle: LISYS, 2024

Tab. 11.5: Personalausstattung der Sozialdienste, 2023

Dienste	Anzahl Dienste*	Anzahl MitarbeiterInnen**	Vollzeit-äquivalente MitarbeiterInnen	Effektive vollzeit-äquivalente MitarbeiterInnen	Vollzeit-äquivalente MitarbeiterInnen nach Dienst
Dienste für Senioren	116	5.289	4.245,3	3.963,2	36,6
Seniorenwohnheime	79	5.217	4.189,0	3.908,7	53,0
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	24	16	13,8	13,8	0,6
Tagespflegeheime für Senioren	13	56	42,5	40,7	3,3
Dienste für Menschen mit Behinderungen	102	1.110	885,8	813,4	8,7
Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen	14	86	65,3	61,5	4,7
Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen	26	455	353,4	322,6	13,6
Trainingswohnungen***	6	7	6,0	5,5	1,0
Arbeitsbeschäftigungsdienste	30	350	273,3	248,8	9,1
Sozialpädagogische Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen	25	203	174,9	162,7	7,0
Sozio-Sanitäre Einrichtungen	1	-	12,9	12,3	12,9
Dienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	27	132	107,4	98,4	4,0
Wohngemeinschaften für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	12	35	30,2	27,4	2,5
Arbeitsrehabilitationsdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	11	90	71,6	67,1	6,5
Tagesförderstätten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	4	7	5,6	3,9	1,4
Dienste für Minderjährige	43	247	186,3	181,5	4,3
Wohngemeinschaften für Jugendliche	18	180	140,6	136,0	7,8
Betreutes Wohnen für Minderjährige	17	17	9,4	9,4	0,6
Tagesstätten für Jugendliche	8	50	36,3	36,1	4,5
Dienste für Kleinkinder	134	886	756,0	696,7	5,6
Öffentliche Einrichtungen für Kleinkinder	15	242	212,4	181,7	14,1
Private Einrichtungen für Kleinkinder	119	644	543,6	515,0	4,6
Dienste für Frauen und Familie	20	186	76,3	74,4	3,8
Familienberatungsstellen	15	141	47,7	47,3	3,2
Frauenhäuser – Kontaktstellen gegen Gewalt	5	45	28,6	27,1	5,7
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen	8	27	21,2	20,5	2,7
Wohngemeinschaften für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	2	6	3,8	3,8	1,9
Arbeitsrehabilitationsdienste für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	6	21	17,4	16,7	2,9
Verwaltungsdienste der BZG	40	407	336,5	314,3	8,4
Bezirksdirektion/Zentraler Verwaltungsdienst BZG	15	304	255,7	239,3	17,0
Leitung/Verwaltung der Sozialsprengel	25	103	80,8	75,0	3,2
Dienstbereiche des Sprengels	100	854	672,2	596,2	6,7
Sozialpädagogische Grundbetreuung	24	308	256,2	212,8	10,7
Finanzielle Sozialhilfe	25	82	65,7	63,6	2,6
Hauspflege	26	429	319,7	290,4	12,3
Tagesstätten der Hauspflege	25	35	30,6	29,4	1,2
Insgesamt	590	9.129	7.286,7	6.758,4	12,4

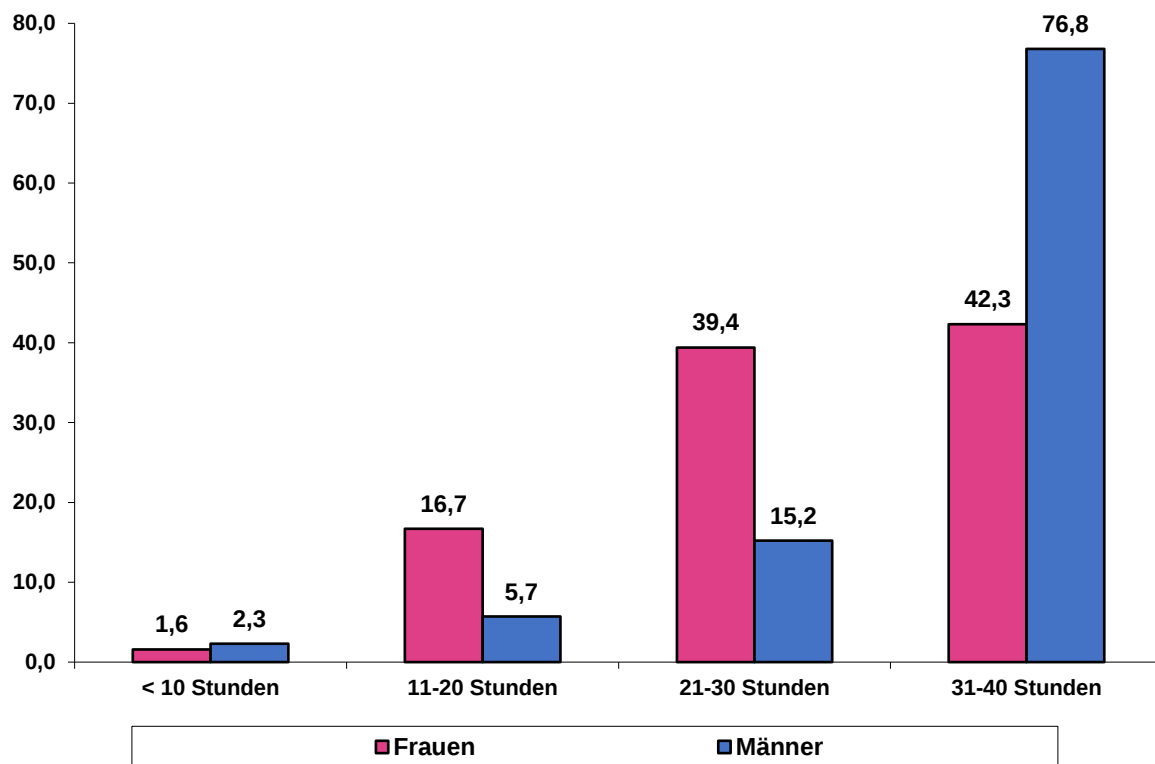
* Die Anzahl der Dienste kann von den Angaben in anderen Kapiteln abweichen, je nachdem, ob alle akkreditierten Dienste oder nur die zum 31.12.2023 aktiven Dienste gezählt werden. Tabelle 10.5 zeigt alle akkreditierten Dienste.

** MitarbeiterInnen, die in mehreren Diensten tätig sind, werden dort gezählt, wo sie die meisten Stunden arbeiten.

*** Mehrzweckdienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen.

Quelle: LISYS, 2024

Grafik 11.6: Personal der Sozialdienste nach Geschlecht (%), 2023



Quelle: LISYS, 2024

76,8% der Männer haben einen Vollzeitarbeitsvertrag oder arbeiten zumindest mehr als 30 Stunden pro Woche, gegenüber 42,8% der Frauen, die sich in 57,1% der Fälle für eine Teilzeitarbeit mit 30 oder weniger als 30 Stundenwochen entscheiden.

Männer, die im Jahr 2023 15,1% des Personals der Sozialdienste ausmachen, haben ein Durchschnittsalter von 45,9 Jahren

und ein durchschnittliches Dienstalder von 10 Jahren. Frauen, mit einem Anteil von 84,9% in den Sozialdiensten, haben ein Durchschnittsalter von 45,2 Jahren und ein durchschnittliches Dienstalder von 10,7 Jahren.

Das am stärksten vertretene Berufsprofil ist bei den Männern der Pflegehelfer (16,8%), während es bei den Frauen die Sozialbetreuerin (18,9%) ist.

Tab. 11.6: Personal nach Berufsbild (alle Dienste), 2023

Berufsbilder	Mitarbeiter Innen*	Äquivalente Vollzeit- arbeitskräfte	Effektive VZÄ Arbeitskräfte	Durchschnitts- alter	Durchschn. Dienstalter**
Raumpfleger/in	392	267,7	255,2	52,3	9,8
Hausmeister/in	81	69,3	67,7	48,4	9,0
Heimgehilfe/in-Hilfskraft	760	563,4	550,5	51,7	9,1
Ausgeher/in-Bote/in-Pförtner/in	15	12,1	10,9	49,4	14,3
Hilfskoch/-köchin	83	63,3	61,3	53,8	10,5
Qualifizierte/r Koch/Köchin	49	38,8	38,0	53,2	13,4
Koch/Köchin	168	146,0	139,6	49,6	10,5
Chefkoch/Chefköchin	24	21,6	21,6	52,4	15,9
Wäscher/in	18	14,2	13,2	54,8	18,2
Bürogehilfe/in	15	9,7	9,2	45,1	11,4
Fahrer/in	4	3,0	3,0	58,0	8,8
Magazineur/in	1	1,0	1,0	37,5	7,5
Telefonist/in	10	7,6	6,6	40,8	11,6
Einfache/r Arbeiter/in	15	12,9	12,9	46,5	3,4
Qualifizierte/r Arbeiter/in	25	20,2	20,2	50,2	10,5
Spezialisierter Arbeiter/in	44	40,7	39,7	47,4	8,6
Hochspezialisierte/r Arbeiter/In	15	14,3	14,3	47,6	6,9
Hauswirtschaftler/in	2	1,4	1,4	60,5	10,0
Gesamtzahl der Hilfskräfte	1.721	1.307,1	1.266,3	51,3	9,8
Sozialhilfskraft	167	126,2	123,3	53,5	20,1
Tagesmutter/-vater	50	41,8	41,8	41,3	4,3
Pflegehelfer/in	1.415	1.180,9	1.128,8	46,7	8,7
Pflegehelfer/in in Ausbildung	125	98,7	96,9	40,5	1,7
Gesamtzahl der sozialpflegerischen Hilfskräfte	1.757	1.447,5	1.390,9	46,7	9,1
Altenpfleger/in und Familienhelfer/in	412	309,2	293,8	52,9	21,1
Kinderassistent/in	342	286,5	262,7	37,0	7,4
Freizeitgestalter/in, Tagesbegleiter	37	25,4	25,4	45,2	16,4
Behindertenbetreuer/in mit Fachdiplom	182	146,0	136,3	53,8	24,5
Behindertenbetreuer/in ohne Fachdiplom	51	43,5	42,9	39,7	4,8
Fachkraft für Arbeitsinklusion	2	1,2	1,2	37,5	1,0
Sozialbetreuer/in	1.636	1.326,1	1.126,6	39,8	9,6
Sozialbetreuer/in in Ausbildung	41	34,8	34,8	39,5	3,6
Fachkraft für soziale Dienste	14	11,5	10,5	37,4	7,4
Gesamtzahl des sozialpflegerischen Personals	2.717	2.184,1	1.934,2	42,4	12,0
Kinderhortkoordinator/in	82	78,5	69,5	36,2	7,1
Dienstleiter/in-Heimleiter/in	7	6,5	6,5	54,5	12,6
Behindertenerzieher/in mit Fachdiplom	63	52,9	49,9	54,1	24,9
Behindertenerzieher/in ohne Fachdiplom	5	3,4	3,4	55,3	31,3
Heim- und Jugenderzieher/in mit Fachdiplom	6	4,9	3,9	49,3	21,5
Heim- und Jugenderzieher/in ohne Fachdiplom	25	17,9	15,5	35,6	6,3
Werkerzieher/in mit Fachdiplom	27	23,9	23,2	52,7	19,2
Werkerzieher/in ohne Fachdiplom	3	2,4	2,4	47,5	14,8

Das Personal der Sozialdienste und die ehrenamtliche Tätigkeit

Familienberater/in	2	0,7	0,7	54,5	12,5
Pflegedienstleiter/in	30	26,8	26,5	49,8	13,7
Erzieher/in-Sozialpädagoge/in	405	326,7	287,9	38,7	7,8
Diplomierte Kinderassistentin	251	228,5	210,1	34,1	4,8
Sozialassistent/in	175	146,3	126,1	40,0	10,7
Pädagoge/in	65	48,9	43,0	41,2	8,6
Soziologe/in	13	10,6	8,9	45,7	12,3
Sozialwissenschaftler/in	39	33,2	32,2	46,2	12,6
Gesamtzahl des höherqualifizierten sozialpflegerischen Personals	1.198	1.012,2	909,9	39,8	9,3
Hilfskrankenpfleger/in	33	26,6	25,1	49,3	11,9
Masseur/in-Heilmasseur/in	6	4,1	4,1	51,5	13,8
Geburtshelfer/in	10	4,2	4,2	39,4	8,4
Berufskrankenpfleger/in	605	499,3	471,9	47,0	11,9
Diätassistent/in	2	1,9	1,9	52,5	12,0
Ergotherapeut/in	66	52,9	41,7	35,0	6,6
Physiotherapeut/in	100	69,2	62,7	43,5	10,8
Logopäde/in	28	18,1	14,2	35,4	5,5
Gynäkologe/in	7	0,7	0,6	55,4	12,2
Psychologe/in	54	29,9	29,9	43,6	7,4
Kinderarzt/ärztin	2	0,1	0,1	63,0	25,5
Psychotherapeut/in	48	18,4	16,2	48,2	14,3
Psychiater/in	1	0,0	0,0	70,5	2,5
Arzt/Ärztin	3	0,4	0,4	47,5	16,8
Gesamtzahl der Gesundheitsberufe	965	725,8	673,1	45,5	11,1
Sekretariatsassistent/in, Bürogehilfe/in	8	5,0	5,0	48,1	15,8
Verwaltungsbeamter/in	141	107,9	103,2	51,6	17,2
Verwaltungsassistent/in	406	317	301,6	44,9	11,5
Ökonom/in-Buchhalter/in	6	4,6	4,6	52,7	20,2
Geometer/in	7	6,2	6,2	41,6	5,1
Sozialhilfebeamter/in	25	21,1	21,1	47,1	10,6
Verwaltungsdirektor/in	31	27,8	26,8	52,8	12,6
EDV-Programmierer/in	13	12,5	11,5	47,0	12,7
Verwaltungsfunktionär/in	51	44,8	42,8	47,2	10,4
Sekretär/in	19	10,5	10,5	50,4	10,7
Sekretär/in-Ökonom/in	1	0,6	0,6	39,5	2,5
Direktor/in der Sozialdienste der BZG	4	4,0	4,0	53,8	12,8
Buchhaltungsfunktionär/in	6	5,2	4,5	40,5	9,0
Technische/r Funktionär/in	5	4,1	3,1	41,9	9,3
Direktor/in von Seniorenwohnheimen	34	32,7	32,7	52,9	14,5
Bezirkssekretär/in	6	5,5	5,5	52,8	12,3
Rechtsberater/in	4	0,3	0,3	57,0	22,5
Rechtsanwalt/-anwältin	4	0,4	0,4	52,8	17,5
Gesamtzahl der technischen und Verwaltungsberufe	771	610	584,1	47,4	12,7
Insgesamt	9.129	7.286,7	6.758,4	45,3	10,6

* Die MitarbeiterInnen, die mit verschiedenen Berufsqualifikationen in mehreren Einrichtungen tätig sind, werden nur einmal gezählt; maßgeblich ist die Berufsqualifikation, in der sie die meisten Stunden leisten.

** Das Dienstalter bezieht sich auf die Jahre, die die betreffende Person im aktuellen Berufsbild tätig ist, und nicht auf die gesamte Dienstzeit seit Arbeitsantritt.

Quelle: LISYS, 2024

11.3 BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Das Bildungsangebot der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen mit Sitz in Brixen umfasst seit über 20 Jahren die dreisprachigen Studiengänge Soziale Arbeit und Sozialpädagogik. Die zwei

Landesfachschulen für Sozialberufe "Hannah Arendt" (mit Lehrgang in deutscher Sprache) und "Emmanuel Lévinas" (mit Lehrgang in italienischer Sprache) bieten hingegen Ausbildungen für Personen an, die in sozialen Einrichtungen tätig sein wollen.

Tab. 11.7: Absolventenzahlen im Sozialbereich: Freie Universität Bozen und Fachschulen für Soziale Berufe: 2018-2023

Universität Bozen: Fakultät für Bildungswissenschaften	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Soziale Arbeit	16	30	19	23	14	3
Sozialpädagogik	32	29	27	44	21	25
Fachschulen für Soziale Berufe	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SozialbetreuerInnen	140	133	116	157	83	73
PflegehelferInnen	65	58	74	153	108	157*
Private Träger	2018	2019	2020	2021	2022	2023
PflegehelferInnen	-	-	-	-	-	43

* davon 45 ESF-Studenten

Im Jahr 2023 haben 3 SozialassistentInnen und 25 SozialpädagogInnen ihr Studium absolviert, während 73 SozialbetreuerInnen (OSA) sowie 200 PflegehelferInnen (OSS) ein Berufsbildungsdiplom erlangt haben. Wie in Tabelle 11.7 dargestellt, haben die außerordentlichen Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildung von PflegehelferInnen deutliche Ergebnisse erzielt, mit einem Anstieg von 85,2 % der ausgebildeten „OSS“ im Vergleich zum Vorjahr.

Die Dienststelle für Personalentwicklung der Abteilung Soziales befasst sich vorrangig mit der Steuerung und Organisation der Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Partnern, der

Bearbeitung personal- und vertragsrechtlicher Fragestellungen sowie den Verhandlungen zum Bereichsabkommen. Zudem ist sie für die berufsorientierte Anerkennung von Ausbildungsnachweisen (auch im Ausland erworbene Ausbildungen) für den Zugang zu Berufsbildern in den sozialen Diensten zuständig. Die Dienststelle für Personalentwicklung übernimmt somit eine Steuerungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion.

Im Jahr 2023 nahmen insgesamt 1.014 Teilnehmende die verschiedenen Weiterbildungsangebote in Anspruch.

Im Verbundsystem mit verschiedenen Bildungspartnern wurden insgesamt 70

Weiterbildungsseminare für 728 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Sozialwesen (sowohl öffentlicher als auch privater Träger) durchgeführt.

Davon fanden in Zusammenarbeit mit den Bildungshäusern 12 Seminare statt, an denen 174 Personen teilnahmen. An den beiden Landesfachschulen für Sozialberufe „Hannah Arendt“ und „Lévinas“ wurden im selben Jahr 36 Weiterbildungskurse mit insgesamt 554 Teilnehmenden angeboten.

Zusätzlich organisierte die Dienststelle für Personalentwicklung im Jahr 2023 direkt und/oder in Zusammenarbeit mit anderen

lokalen Akteuren weitere Weiterbildungsinitiativen mit insgesamt 286 Teilnehmenden, darunter ein Weiterbildungs-seminar und 16 Supervisions-treffen für das landesweit tätige Team der Pflegeeinstufung mit 71 Personen, insgesamt 13 Kurse zum Thema Sachwalterschaft mit 153 Teilnehmenden sowie 4 Vorbereitungskurse zur Adoption mit 62 Teilnehmenden.

Für weitere Informationen:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/weiterbildung/weiterbildung.asp

Tab. 11.8: TeilnehmerInnen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und durchschnittliche Ausbildungstage pro Teilnehmer, 2023

Dienste	Ausbildung		Qualifizierung/ Spezialisierung		Berufliche Weiterbildung	
	Teilnehmer Innen	Durchschn. Tage pro Teilnehmer In	Teilnehmer Innen	Durchschn. Tage pro Teilnehmer In	Teilnehmer Innen	Durchschn. Tage pro Teilnehmer In
Seniorenwohnheime	304	23	67	8,5	6.579	1,7
Tagespflegeheime für Senioren	-	-	-	-	39	1,6
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	-	-	-	-	8	3,4
Wohndienste für Menschen mit Behinderungen	21	88,5	7	6,4	548	1,6
Arbeitsdienste für Menschen mit Behinderungen	12	38,9	3	11,0	501	2,2
Dienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	2	14,0	4	7,5	110	5,6
Dienste für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	2	17,0	-	-	18	1,7
Dienste für Kleinkinder	41	27,4	23	5,4	653	2,8
Dienste für Minderjährige	14	41,8	8	19,5	370	2,1
Familienberatungsstellen	4	9	-	-	100	4,4
Frauenhäuser-Kontaktstellen	-	-	1	8,0	96	3,2
Hauspflege und Tagestätten der Hauspflege	18	4,8	1	18,0	754	2,3
Sozialpädagogische Grundbetreuung	3	17,7	2	6,5	571	4,0
Finanzielle Sozialhilfe	-	-	2	1,5	78	2,2
Verwaltungsdienste	9	10,2	1	2,0	370	2,5
Insgesamt	430	26,4	119	8,4	10.795	2,0
2022	350	20,4	324	2,5	7.949	2,5
2021	127	40,3	64	21,1	6.554	2,2
2020	145	24,1	157	4,1	6.556	1,8
2019	193	19,5	47	16,5	10.284	2,4
2018	180	16,6	80	19,1	8.843	2,4

Quelle: LISYS, 2024

Im Jahr 2023 nahmen 10.795 MitarbeiterInnen der Sozialdienste an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen teil, mit einer durchschnittlichen Teilnahme von 2 Fortbildungstagen pro Person. Dies stellt eine signifikante Steigerung von 35,8% im Vergleich zu 2022 dar und erreicht sowie übertrifft die Werte aus der Zeit vor der Pandemie. Die Zahl der Teilnehmenden an Spezialisierungskursen ist jedoch um 63,3% zurückgegangen, was auf eine schwankende

Teilnahme im Laufe der Zeit hindeutet. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Teilnehmenden an allgemeinen Ausbildungskursen um 22,9 %.

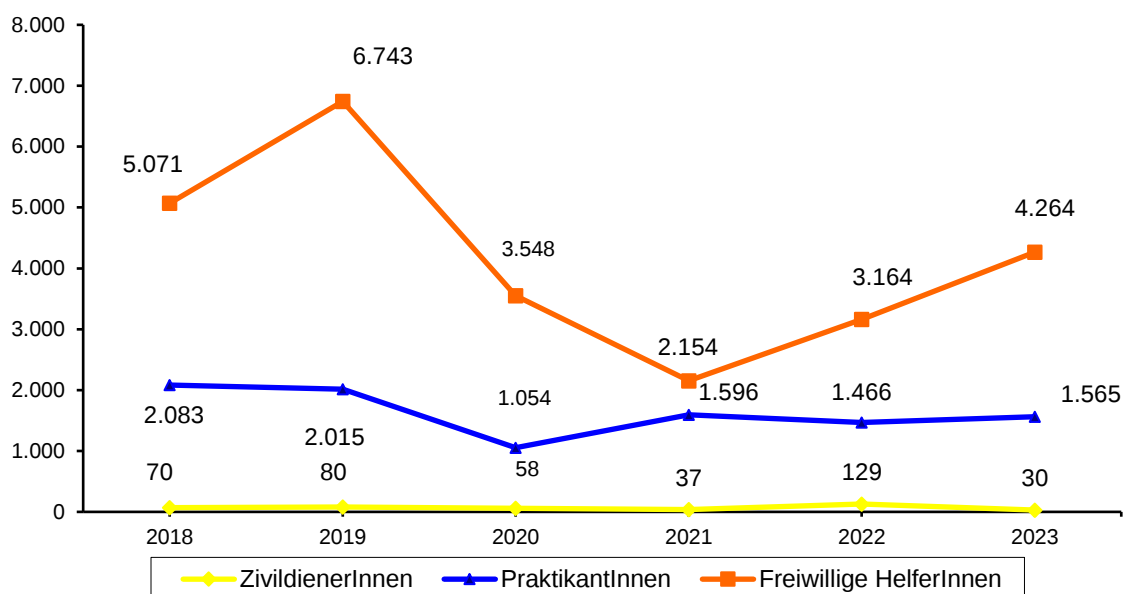
Die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen für das in Seniorenheimen beschäftigte Personal verzeichneten die höchste Teilnehmerzahl (6.579 Beschäftigte), mit einer durchschnittlichen Teilnahme von 1,7 Tagen pro Person.

11.4 EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT, PRAKTIKANT/INNEN UND FREIWILLIGER ZIVILDIENT

Im Südtiroler Sozial- und Gesundheitswesen spielt die Freiwilligenarbeit eine besonders bedeutende Rolle. Freiwillige, sowohl in

organisierter Form als auch als Einzelperson, sind eine unverzichtbare Unterstützung für zahlreiche öffentliche Dienste.

Grafik 11.7: Freiwillige ZivildiensterInnen, PraktikantInnen und freiwillige HelferInnen in den Sozialdiensten, 2018- 2023



Quelle: LISYS, 2024

Im Jahr 2023 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg der freiwilligen HelferInnen (+34,8%) und der PraktikantInnen (+6,8%) verzeichnet. Im

Gegensatz dazu gab es bei den ZivildiensterInnen einen starken Rückgang (-76,7 %).

11.9: Freiwillige ZivildienlerInnen, PraktikantInnen und ehrenamtliche HelferInnen, 2023

Dienste	ZivildienlerInnen		PraktikantInnen		Freiwillige HelferInnen	
	Anzahl	Durchschn. jährliche Stunden pro Person	Anzahl	Durchschn. jährliche Stunden pro Person	Anzahl	Durchschn. jährliche Stunden pro Person
Seniorenwohnheime	17	1,3	832	148,7	2.499	37,4
Tagespflegeheime für Senioren	-	-	6	140,8	93	35,6
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	-	-	1	150,0	1	1,0
Wohndienste für Menschen mit Behinderungen	1	2,0	52	161,1	51	58,0
Arbeitsdienste für Menschen mit Behinderungen	-	-	149	171,7	54	93,0
Dienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	4	2,8	58	101,2	76	104,2
Dienste für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	-	-	2	125,5	6	126,3
Dienste für Kleinkinder	5	1,2	249	119,4	38	260,7
Einrichtungen für Minderjährige	3	0,7	59	236,7	26	152,5
Frauenhäuser und Kontaktstellen gegen Gewalt	-	-	5	239,6	123	62,5
Familienberatungsstellen	-	-	17	166,9	22	16,4
Hauspflege	-	-	86	148	1.200	37,3
Sozialpädagogische Grundbetreuung	-	-	26	217,5	73	26,3
Finanzielle Sozialhilfe	-	-	1	21	-	-
Verwaltungsdienste	-	-	22	319,2	2	97,5
Insgesamt	30	1,4	1.565	152,1	4.264	42,7

Quelle: LISYS, 2024

Tab. 11.10: Freiwillige HelferInnen in den Bezirksgemeinschaften und geleistete Arbeitsstunden, 2023

Bezirksgemeinschaft	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 1000 EinwohnerInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte MitarbeiterInnen (%)	Durchschnittliche Monatsstunden je HelferIn
Vinschgau	283	8,0	41,7	3,2
Burggrafenamt	916	8,7	43,6	3,5
Überetsch-Unterland	676	8,5	37,2	2,6
Bozen	639	6,0	32,6	5,9
Salten-Schlern	412	8,1	39,8	5,9
Eisacktal	208	3,5	23,3	6
Wipptal	44	2,1	17,1	2,7
Pustertal	1.086	13,4	86,9	1,6
Insgesamt	4.264	7,9	42,7	3,6

Quelle: LISYS, 2024

Tab. 11.11: In den Sozialdiensten tätige Freiwillige und geleistete Stunden, 2023

Dienste	Dienste, in denen freiwillige HelferInnen tätig sind (%)	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte MitarbeiterInnen (%)	Monatsstunden je HelferIn
Seniorenwohnheime	94,9	2499	47,7	3,1
Tagespflegeheime für Senioren	38,5	93	136,8	3
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	-	1	1,6	0,1
Wohndienste für Menschen mit Behinderungen	36,2	51	6,4	4,8
Arbeitsdienste für Menschen mit Behinderungen	34,5	54	6,9	7,7
Dienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	22,2	76	49	8,7
Dienste für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	12,5	6	13,3	10,5
Dienste für Kleinkinder	13,4	38	4,3	21,7
Einrichtungen für Minderjährige	34,9	26	9,5	12,7
Familienberatungsstellen	20	22	15,3	1,4
Frauenhäuser und Kontaktstellen gegen Gewalt	44,4	123	273,3	5,2
Hauspflege	12	1200	221	3,1
Sozialpädagogische Grundbetreuung	41,7	73	23,5	2,2
Finanzielle Sozialhilfe	-	-	-	-
Verwaltungsdienste	5	2	0,5	8,1
Insgesamt	26,7	4.264	43,3	3,6

Quelle: LISYS, 2024

12 DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS

12.1 STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Finanzierung des Sozialwesens erfolgt über verschiedenen Quellen:

- Finanzmittel des Landeshaushaltes (Landessozialfonds);
- Finanzmittel der Gemeinden (für die Seniorenwohnheime, Hauspflege, usw.);
- Tarfbeteiligung der Klienten, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen;
- Eigenmittel der Träger von sozialen Diensten aus Spendenmitteln oder eigenem Vermögen;
- Schaffung von Fonds;
- Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds.

Für die Inanspruchnahme sozialer Dienste gilt das Prinzip der Tarfbeteiligung. Der **Tarif** ist jener Anteil der Kosten des Dienstes, an dem sich die NutzerInnen und deren Angehörigen je nach jeweiligem Einkommen und Vermögen beteiligen müssen. Zudem muss für die Bezahlung des Dienstes auch das vom Nutzer eventuell bezogene Pflegegeld verwendet werden. Diese **Kostenbeteiligung** erfolgt laut den vom Land bzw. von der zuständigen Trägerkörperschaft festgesetzten Tarifen, die jährlich angepasst werden können.

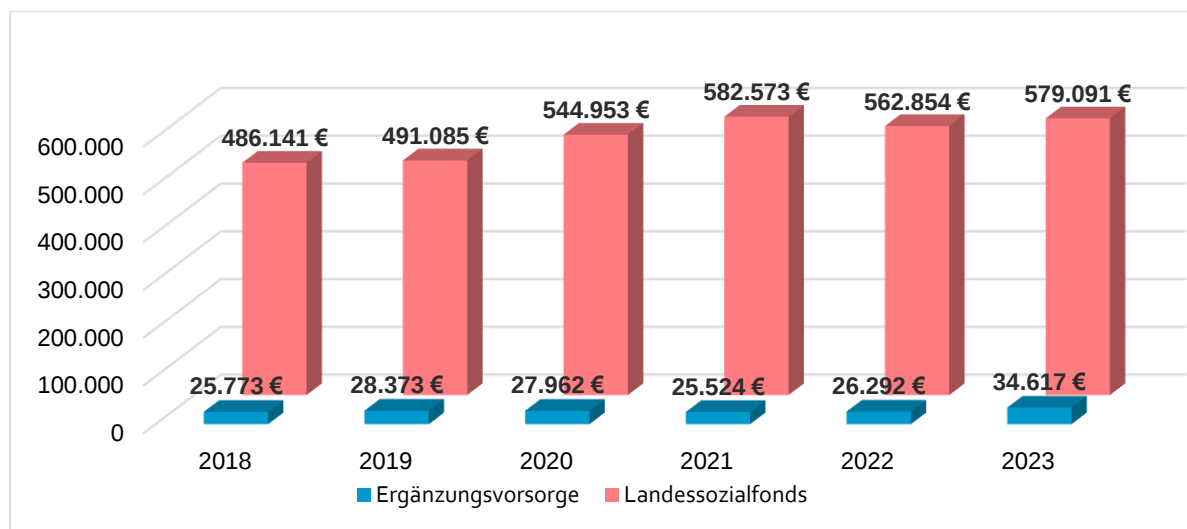
Über den Landessozialfonds werden im Wesentlichen die delegierten Sozialdienste finanziert, die Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, sowie Beiträge an öffentliche und private Organisationen, die Aufgaben der Sozialdienste übernehmen (Führung von Sozialdiensten, Durchführung

von Beratungs- und Patronatstätigkeiten, Selbsthilfeinitiativen, Finanzierung von Sozialhilfemaßnahmen, usw.).

2023 beliefen sich die Gesamtausgaben des Landessozialfonds auf 579 Mio. Euro. Die Ausgaben im Bereich Ergänzungsvorsorge werden mittels regionaler und staatlicher Zuweisungen finanziert. Für die Leistungen der Ergänzungsvorsorge wurden im Jahr 2023 von der ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung) insgesamt 34,6 Mio. Euro ausgezahlt.

Das Land ermächtigt und akkreditiert, im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die sozialen und sozio-sanitären ambulanten, teilstationären und stationären Dienste, welche von den Trägerkörperschaften der Sozialdienste geführt werden. Die Akkreditierung besteht aus einer systematischen und fachkundigen regelmäßigen Überprüfung der sozialen und sozio-sanitären Dienste, damit die Angemessenheit der Dienste und ihre laufende Verbesserung gewährleistet wird. Die Akkreditierung bildet die Grundvoraussetzung für den Zugang zur öffentlichen Finanzierung, einschließlich des Abschlusses von Konventionen und anderen Vertragsvereinbarungen mit den Trägern der Sozialdienste.

Der **Akkreditierungsantrag** ist an die Abteilung Soziales zu richten. Vorgesehene Formulare sind bei den zuständigen Ämtern erhältlich.

Grafik 12.1: Ausgaben im Sozialbereich (in Tausend Euro), 2018–2023

Quellen: Amt für Haushalt und Programmierung, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), 2024

Die Zuweisungen zu Gunsten des Pflegegeldes stellen mit 275 Mio. Euro den bedeutendsten Ausgabenposten der Finanzierung dar, gefolgt von jenen an die Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste für Verwaltungskosten und Investitionen im sozialen Bereich mit 144 Mio. Euro. Danach folgen die Aufwendungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose mit 48 Mio. Euro sowie für die finanzielle

Sozialhilfe mit 45 Mio. Euro. Die verbleibenden Mittel des Landes wurden im Wesentlichen für die Finanzierung von Einrichtungen und Vereinigungen (Beiträge) zur Betreuung von Senioren, Menschen mit Behinderungen, Familien, Minderjährigen sowie zur Prävention sozialer Ausgrenzung eingesetzt. Die Gesamtausgaben sind im Vergleich zu 2022 um 2,9% gestiegen.

Tab. 12.1: Landessozialfonds: Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen, 2023 (in Euro)

Tätigkeitsbereich	Laufende Ausgaben (in €)	Investitionen (in €)	Insgesamt (in €)
Finanzierung der delegierten Sozialdienste	144.245.003	7.772.804	152.017.807
Covid-19- Unterstützungsmaßnahmen	600		600
Finanzielle Sozialhilfe und Beitrag Miete	45.300.000		45.300.000
Leistungen für Zivilinvaliden	47.700.000		47.700.000
Seniorenbetreuung (Beiträge)	4.546.663	35.554.290	40.100.953
Behindertenbetreuung (Beiträge)	8.567.875	434.421	9.002.296
Minderjährige (Beiträge)	1.475.253	559.019	2.034.272
Soziale Ausgrenzung (Beiträge)	5.936.578	651.191	6.587.769
Sonstige Sozialleistungen (Beiträge)	1.567.983		1.567.983
Studien, Beratung, Weiterbildung, EDV	154.750		154.750
Pflegegeld	274.624.767		274.624.767
Insgesamt	534.119.472	44.971.725	579.091.197

Quelle: Amt für Haushalt und Programmierung, 2024

Im Rahmen des Landessozialfonds werden laufende Ausgaben und Investitionsausgaben getrennt dargestellt. Die Zuwendungen an die Trägerkörperschaften zur Deckung der laufenden Ausgaben für die delegierten Aufgaben im Bereich des Sozialwesens werden von der Landesregierung vergeben. Die Mittel für Investitionsausgaben werden von der Landesregierung auf Grundlage von Jahres- und Mehrjahresprogrammen zugeteilt.

Die Provinz, die Gemeinden, der Betrieb für Sozialdienste Bozen und die Bezirksgemeinschaften können die Verwaltung der ihnen obliegenden Sozialdienste auch an private Träger übertragen. Hierfür werden zwischen den öffentlichen und privaten Trägern spezielle Vereinbarungen (Konventionen) abgeschlossen. Diese regeln, dass der private Träger die Sozialleistungen erbringt, während der öffentliche Träger die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt, um eine vollständige Kostendeckung sicherzustellen.

Tab. 12.2: Ausgaben im Sozialbereich im Verhältnis zum Landeshaushalt und zum Bruttoinlandprodukt (in Millionen Euro), 2018-2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landessozialfonds	486,1	491,1	544,9	582,6	562,9	579,1
Ausgabenvolumen Landeshaushalt insgesamt (ohne Durchlaufposten)	7.303,5	7.697,5	7.811,1	8.387,8	8.649,6	9.074,9
Sozialausgaben des Landes / Ausgaben insgesamt	6,7%	6,48%	7,0%	7,0%	6,5%	6,4%
Landessozialfonds und ergänzende Sozialvorsorge	511,2	519,5	572,9	608,1	589,1	613,7
Bruttoinlandprodukt (BIP) zu Marktpreisen – Reales BIP	24.058	24.424	22.270*	23.553*	25.215*	25.341**
Ausgaben im Sozialbereich / Reales BIP	2,1%	2,1%	2,6%	2,6%	2,3%	2,4%
Ausgaben pro Einwohner (€) – Landessozialfonds und ergänzende Sozialvorsorge	960,4	971,7	1.070,1	1.133,7	1.096,84	1.138,3

* Vorläufige Werte veröffentlicht von ISTAT

** Schätzungsspanne ASTAT, 2024

Quellen: ISTAT, ASTAT, Amt für Haushalt und Programmierung, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), 2024

2023 sind in den Landessozialfond 6,4% aller Haushaltsmittel des Landes eingeflossen. Die Ausgaben für soziale Belange pro

Einwohner (Pro-Kopf-Quote) beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.138,3 Euro.

12.2 EINNAHMEN UND AUSGABEN DER TRÄGER-KÖRPERSCHAFTEN DER ÖFFENTLICHEN SOZIALDIENSTE

Tab. 12.3: Einnahmen der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste nach Quelle (in Euro), 2023

Finanzierungsquelle	Ausgaben	%
Beiträge und Zuweisungen	222.808.035,21	88,3
Zuweisungen von der Autonomen Provinz Bozen (Sozialfonds), inkl. Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag, FSH und die Kosten für die Ausstellung der Bescheinigung Ticket 99	217.571.145,75	86,2
Andere Beiträge und Zuweisungen	5.236.889,46	2,1
Einnahmen aus Diensten	24.148.395,92	9,6
Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeinden	4.751.558,56	1,9
Kostenbeteiligung an den Tagessätzen von Betreuten und Familien	17.210.719,10	6,8
Verkauf von Produkten	2.186.118,26	0,9
Rückvergütungen und andere Einnahmen	5.350.701,33	2,1
Insgesamt	252.307.132,46	100

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2024

Tab. 12.4: Pro-Kopf Ausgaben der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste, 2018-2023 (in Euro)*

Bezirksgemeinschaft	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Vinschgau	275,2	269,6	278,1	296,9	311,7	347,3
Burggrafenamt	281,3	289,4	303,0	293,0	309,1	333,7
Überetsch-Unterland	241,0	237,2	251,8	238,5	257,5	282,4
Bozen	346,5	344,5	349,3	346,4	375,4	417,5
Salten-Schlern	271,5	266,2	283,1	276,8	293,6	317,4
Eisacktal	306,0	291,8	305,6	293,5	305,6	343,4
Wipptal	327,6	319,9	308,7	309,0	312,1	334,8
Pustertal	268,8	278,9	292,6	278,2	292,3	322,2
Mittelwert	289,9	289,3	300,3	292,9	310,7	341,5

* Die Daten beziehen sich auf die Gesamtausgaben der Bezirksgemeinschaften (Zweckbindungen im Jahr) für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet liegenden Dienste (ausgenommen die Ausgaben für die finanzielle Sozialhilfe, für das Einstufungsteam laut Pflegegesetz Nr. 9/2007 und Regionalprojekte).

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2024

Im Jahr 2023 lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für die öffentlichen Träger der Sozialdienste zwischen 282,4 Euro pro Person im Überetsch-Unterland und 417,5 Euro Pro-Kopf in Bozen.

Diese Unterschiede sind den verschiedenen sozialen Problematiken und dem vielfältigen Angebot lokaler Einrichtungen und territorialen Diensten zurückzuführen, in welchen die Leistungen erbracht werden.

13 GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH

Tab. 13.1: Grundindikatoren im Überblick

SPRENGELDIENTSTE				
	2022	2023	(+/-)	(+/-) %
Hauspflege				
Betreute im Jahr	5.870	5.879	9	0,2
Pflegestunden	258.871	267.468	8.597	3,3
Tagesstätten Hauspflege				
Betreute im Jahr	5.439	5.718	279	5,1
Pflegestunden	26.989	29.190	2.201	8,2
Essen auf Rädern				
Betreute im Jahr	2.849	2.820	-29	-1,0
Gelieferte Mahlzeiten	383.641	386.130	2.489	0,6
Sozialpädagogische Grundbetreuung				
Betreute im Jahr	11.254	11.528	274	2,4
Davon Minderjährige	4.061	4.215	154	3,8
Davon Erwachsene	7.193	7.313	120	1,7

Quelle: Sozinfo, 2024

BEREICH MINDERJÄHRIGE				
EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE				
	2022	2023	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen				
Betreute (31.12.)	150	155	5	3,3
Aufnahmekapazität	193	193	-	-
Tageseinrichtungen				
Betreute (31.12.)	85	82	-3	-3,5
Aufnahmekapazität	99	95	-4	-4,0
FAMILIENBERATUNGSSTELLEN				
	15	15	-	-

Quelle: ASTAT, 2024

BEREICH SENIORIEN				
	2022	2023	(+/-)	(+/-) %
Seniorenwohnheime				
Bettenanzahl (31.12)	4.529	4.626	97	2,1
Kurzzeitpflege (Betten 31.12)	218	212	-6	-2,8
Betreute (31.12)	4.020	4.238	218	5,4
Tagespflegeheime für Senioren				
Betreute (31.12)	142	219	77	54,2
Aufnahmekapazität	132	154	22	16,7

Quellen: ASTAT, Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2024

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN				
	2022	2023	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen*	44	45	1	2,3
Betreute (31.12.)	362	380	18	5,0
Aufnahmekapazität	422	425	3	0,7
Arbeitsbeschäftigungsdienste	30	30	-	-
Betreute (31.12.)	671	636	-35	-5,2
Aufnahmekapazität	745	722	-23	-3,1
Sozialpädagogische Tagesstätten	25	25	-	-
Betreute (31.12.)	294	329	35	11,9
Aufnahmekapazität	313	310	-3	-1,0

* Umfasst für das Jahr 2022 auch die Daten einer sozio-sanitären Einrichtung sowie die Daten von sechs Trainingswohnungen (Mehrzweckdienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen) und für das Jahr 2023 die Daten von zwei sozio-sanitären Einrichtungen sowie die Daten von fünf Trainingswohnungen.

Quelle: ASTAT, 2024

BEREICH MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG				
	2022	2023	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	12	12	-	-
Betreute (31.12.)	78	66	-12	-15,4
Aufnahmekapazität	98	97	-1	-1,0
Rehabilitationsdienste	11	11	-	-
Betreute (31.12.)	188	183	-5	-2,7
Aufnahmekapazität	187	192	5	2,7
Sozialpädagogische Tagesstätten	4	4	-	-
Betreute (31.12.)	33	28	-5	-15,2
Aufnahmekapazität	36	36	-	-

Quelle: ASTAT, 2024

BEREICH MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN				
	2022	2023	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen*	6	5	-1	-16,7
Betreute (31.12.)	75	78	3	4,0
Aufnahmekapazität	128	108	-20	-15,6
Rehabilitationsdienste**	7**	7**	-	-
Betreute (31.12.)	79	81	2	2,5
Aufnahmekapazität	79	82	3	3,8

* Umfasst für das Jahr 2022 auch vier sanitäre Strukturen mit 115 Plätzen und 63 Betreuten und für das Jahr 2023 drei sanitäre Strukturen mit 95 Plätzen und 67 Betreuten.

** Umfasst für das Jahr 2022 auch eine sanitäre Tagesstätte mit 18 Plätzen und 18 Betreuten und für das Jahr 2023 eine sanitäre Tagesstätte mit 21 Plätzen und 21 Betreuten.

Quelle: ASTAT, 2024

ENTLOHNTES PERSONAL IN DEN SOZIALDIENSTEN				
	2022	2023	(+/-)	(+/-) %
Mitarbeiter (am 31.12.)	8.944	9.129	29	2,1
Vollzeitäquivalente Mitarbeiter (am 31.12.)	7.144,2	7.286,7	64,6	2,0
Vollzeitäquivalente Mitarbeiter effektiv im Dienst (am 31.12.)	6.598,9	6.758,4	299,6	2,4

Quelle: LISYS, 2024

NICHT ENTLOHNTES PERSONAL IN DEN SOZIALDIENSTEN				
	2021	2022	(+/-)	(+/-) %
Freiwillige HelferInnen (am 31.12.)	2.154	3.164	1.010	46,9
PraktikantInnen (am 31.12.)	1.596	1.466	-130	-8,1
Freiwillige Zivildienstler (am 31.12.)	37	129	92	248,6

Quelle: LISYS, 2024

FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN			
Ausgaben Finanzielle Sozialhilfe	2022	2023	(+/-) %
Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete	€ 46.272.015	€ 37.462.984	-19,0
Ausgaben für direkte Leistungen insgesamt	€ 52.826.374	€ 46.149.654	-12,6

Quelle: Sozinfo, 2024

Ausgaben Landessozialfond insgesamt	€ 562.853.595	€ 579.091.197	2,9
--	---------------	---------------	-----

Quelle: Abteilung Soziales, 2024

ASWE	2022	2023	(+/-) %
Ausgaben für Leistungen Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose	€ 46.651.188	€ 47.256.974	1,3
Pflegegeld	€ 245.473.564	€ 281.033.054	14,5

Quelle: ASWE – Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, 2024

Tab. 13.2: Ausgewählte Strukturindikatoren

DEMOGRAPHISCHE ASPEKTE						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altersquote = (Bevölkerung > oder = 75 Jahre x 100) / Gesamtbevölkerung						
Vinschgau	9,6	9,7	9,4	9,4	9,3	9,4
Burggrafenamt	10,6	10,7	10,7	10,8	10,9	11,0
Überetsch/Unterland	9,7	9,9	9,8	10,2	10,2	10,4
Bozen	12,9	13,1	13,0	13,3	13,6	13,4
Salten-Schlern	9,6	9,8	9,7	9,9	9,9	10,1
Eisacktal	8,9	9,1	8,9	9,1	9,1	9,6
Wipptal	8,7	8,8	8,7	8,8	8,7	8,9
Pustertal	9,2	9,3	9,3	9,4	9,5	9,7
<i>Insgesamt</i>	10,3	10,5	10,4	10,6	10,6	10,8
Altersstrukturkoeffizient = (Bevölkerung > oder = 75 Jahre x 100) / Bevölkerung 0-14						
Vinschgau	60,9	61,4	58,9	58,5	58,0	57,9
Burggrafenamt	68,1	69,1	69,3	70,7	71,5	73,1
Überetsch/Unterland	60,8	62,8	62,7	65,2	66,0	68,4
Bozen	91,5	93,7	93,7	96,5	99,4	96,6
Salten-Schlern	58,4	60,1	60,2	61,9	62,6	64,9
Eisacktal	51,3	53,0	52,4	54,1	54,9	58,4
Wipptal	53,5	54,2	54,3	54,7	54,7	56,0
Pustertal	56,4	57,5	57,7	59,2	60,6	62,8
<i>Insgesamt</i>	65,5	67,0	66,8	68,5	69,6	70,8
Koeffizient 4./3. Alter = (Bevölkerung > oder = 85 Jahre x 100) / Bevölkerung > oder = 75 Jahre)						
Vinschgau	30,8	31,6	32,0	32,3	32,1	32,6
Burggrafenamt	29,2	29,8	29,7	29,7	29,8	30,3
Überetsch/Unterland	30,7	30,6	30,7	30,0	29,2	29,9
Bozen	30,4	31,0	31,0	30,5	30,6	32,8
Salten-Schlern	27,1	27,5	28,0	28,1	28,7	29,2
Eisacktal	30,2	29,8	29,6	30,0	30,1	29,1
Wipptal	28,4	27,5	26,6	26,2	26,8	27,2
Pustertal	29,4	29,3	29,7	29,4	29,3	29,7
<i>Insgesamt</i>	29,7	30,0	30,1	29,8	29,8	30,6

Quelle: ASTAT, 2024

BEREICH FAMILIENBERATUNGSSTELLE UND MINDERJÄHRIGE						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betreuungskoeffizient Familien (Familienberatungsstellen) = (durch Familienberatungsstellen betreute Personen x 1.000) / Wohnbevölkerung insgesamt						
	19,3	20,2	18,2	19,7	19,7	19,6
Penetrationskoeffizient Minderjährige (Sozialpädagogische Grundbetreuung) = (durch Sozialpäd. Grundbetreuung betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der 0-17-jährigen						
	3,6	3,7	3,7	3,9	4,1	4,3
Kinder- und Jugendlicheranteil (Familienberatungsstellen) = (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten						
	10,4	10,7	10,9	9,9	10,1	11,2
Kinder- und Jugendlicheranteil (Sozialpädagogische Grundbetreuung) = (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten						
	36,9	38,5	37,2	36,6	36,1	36,6

Quelle: ASTAT, 2024

BEREICH SENIOREN (SENIORENWOHNHEIME)						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Penetrationskoeffizient für stationäre Dienste = (Betreute in den Seniorenwohnheimen >75 Jahre x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre						
	6,8	6,8	5,8	5,9	6,2	5,6
Stationärer Ausstattungskoeffizient = (Bettenanzahl der Seniorenwohnheime x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre						
Vinschgau	9,7	9,3	9,5	9,5	9,6	10,1
Burggrafenamt	9,7	10,1	10,1	10,9	10,2	10,3
Überetsch/Unterland	10,2	10,5	10,3	10,3	9,8	10,2
Bozen	5,6	5,7	5,7	6,2	6,0	6,1
Salten-Schlern	9,4	9,4	9,5	9,3	9,1	8,9
Eisacktal	6,3	6,5	6,5	6,5	6,3	6,0
Wipptal	7,0	6,9	6,9	5,2	4,1	3,9
Pustertal	7,3	7,4	7,0	6,9	6,7	6,5
Insgesamt	8,0	8,1	8,1	8,1	7,9	8,0

Quelle: ASTAT, 2024

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnbetreuungskoeffizient = (Betreute in Wohneinrichtungen x 100) / Gesamtbetreute in Tages- und Wohneinrichtungen						
	30,9	32,1	32,0	32,0	31,6	31,7
Sättigungskoeffizient der Dienste/Punktuellder Auslastungsgrad = (Betreute insgesamt x 100) / vorhandene Plätze						
	104,3	102,5	101,2	102,0	95,3	96,9

Quelle: ASTAT, 2024